

6 Tagesordnung

Beginn Tagesordnung

Bürgermeisterin **Kahr**:

Wir sind jetzt am Ende der Fragestunde und wir kommen nun, wir machen jetzt zuerst noch die En-Bloc-Abstimmungen, die dankenswerterweise wieder die Klub-Obleute vorab mit den Präsidialen abgesprochen haben und ich sage schon jetzt bitte, dass Sie gleich hierbleiben und deswegen bitte ich Sie aber wirklich, auch alle da zu bleiben, weil wir erhöhte Mehrheiten brauchen. Und zwar sind folgende Tagesordnungspunkte bereits dann beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 1 ist abgesetzt worden. Beschlossen wurde Tagesordnungspunkt 2 gegen die Stimmen der KFG. Einstimmig beschlossen ist der Tagesordnungspunkt 5. Der Tagesordnungspunkt 10 ebenso nur gegen die Gegenstimmen der KFG. Die Tagesordnungspunkte 11, 12, 13, 14, 15, 16 sind ebenso einstimmig angenommen. Punkt 18 ist Berichterstatterin Kollegin Katzensteiner. Tagesordnungspunkt 19 und 20 ist ebenso einstimmig angenommen. Weiters 25, 26 und 27 auch einstimmig. Tagesordnungspunkt 28 gegen die Stimmen der KFG, sonst mehrheitlich angenommen. Tagesordnungspunkt 30 und 32 sind ebenso einstimmig und im zweiten Nachtrag der Tagesordnungspunkt 38. Danke für eure Zusammenarbeit.

en bloc:

6.1 Stk 2.) A 16-024463/2014/0011

Rechtsbereinigung bzw. Anpassung von Richtlinien

Die Schaffung von Transparenz fördert das Vertrauen in die Verwaltung und in die Politik. Die Transparenz von städtischen Rechtsvorschriften leistet dazu einen wesentlichen Beitrag.

Die Landeshauptstadt Graz veröffentlicht daher die geltenden städtischen Verordnungen und Richtlinien sowie deren Änderungen nach Maßgabe eines Präsidialerlasses im Amtsblatt der Stadt Graz, im RU— Rechtsinformationssystem des Bundes sowie im Internet unter www.graz.at/verordnungen.

Mit der Transparenz der städtischen Vorschriften werden folgende Wirkungsziele verfolgt:

1. Vorschriften richten sich an die Bevölkerung. Diese muss auf einfachem Weg feststellen können, was geltendes Recht ist. Mit der Transparenzinitiative der Stadt Graz werden Entscheidungsgrundlagen besser nachvollziehbar.
2. Politik und Verwaltung müssen einen Überblick darüber behalten, was geltendes Recht ist. Eine digitale umstrukturierte Übersicht zum Gemeinderecht ist dafür eine Voraussetzung.
- 3, Transparenz ist die Grundlage dafür, um auch über Rechtsbereinigung nachzudenken bzw. eine solche anzustoßen. Aufgabenkritik und Orientierungsfungieren gehen oftmals Hand in Hand. Transparenz bietet dafür eine Grundlage.

Eine Durchsicht des Rechtsbestandes hat ergeben, dass beifolgenden vier Richtlinien redaktionelle Anpassungen notwendig geworden sind:

- Richtlinie für die Vergabe von Arbeitsstipendien für Bildende Kunst der Stadt Graz, GZ.: A 16 054224/2023/0001,
- Richtlinie für die Vergabe von Auslandsstipendien für Bildende Kunst und Film der Stadt Graz, GZ.: A 16-075435/2023/0001,

Richtlinie betreffend die Vergabe von Literaturstipendien der Stadt Graz, GZ.: A 16-052336/2023/0002,
und die Richtlinie betreffend die Vergabe des Literaturstipendiums „Grazer Stadtschreiber:in“, GZ' A16-S7456/2023/O01.

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 2S Statut der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr.118/2021, in der geltenden Fassung

den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1, Die folgenden Richtlinien werden dem Gemeinderat auf Grund der Richtlinien- Kompetenz für Subventionen zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Richtlinientext ergibt sich aus dem Anhang, der einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildet.

Richtlinie für die Vergabe von Arbeitsstipendien für Bildende Kunst der Stadt Graz, GZ.: A 16-054224/2023/0001

Richtlinie für die Vergabe von Auslandsstipendien für Bildende Kunst und Film der Stadt Graz, GZ.: A 16-075435/2023/0001

Richtlinie betreffend die Vergabe von Literaturstipendien der Stadt Graz, GZ.: A 16-052336/202J/0002

Richtlinie betreffend die Vergabe des Literaturstipendiums „Grazer Stadtschreiber:in“, GZ: A16-57456/2023/001

Ich bitte die Technik und die Zuhörerinnen und Zuseher um etwas Geduld. Wir werden bald wieder zur öffentlichen Sitzung kommen, aber wir müssen jetzt drei Tagesordnungspunkte im nicht öffentlichen Teil abhalten.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KFG) angenommen.

**6.2 Stk 5.) A10/BD-065805/2016/0014
Unterführung Peter-Tunner-Gasse; Übereinkommen**

1. Ausgangssituation

Am 20.10.2022 hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz einstimmig die Projektgenehmigung betreffend den Ausbau der Unterführung Peter-Tunner-Gasse (GZ.: A10/BD — 065805/2016/0010 bzw. GZ.: AB — 141818f2021-S0) beschlossen. Das Projekt sieht in der Peter-Tunner-Gasse im Abschnitt Waagner Biro Straße bis Wiener Straße / Bahnhofgürtel auf der Südseite eine durchgehende Geh- bzw. Radwegverbindung mit einer Breite zwischen 5,0 und 6,0 Meter sowie auf der Nordseite im selben Abschnitt eine Gehwegverbindung von mindestens 2,0 Meter vor. Die Anzahl der KFZ-Streifen verbleibt im Bestand. Der Kreuzungsbereich mit der Wiener Straße bzw. dem Bahnhofgürtel wird adaptiert, sodass der Radweg in die Fröbelgasse eingebunden werden kann. Die bestehenden unterirdischen Fußwegverbindungen werden aufgelassen. Weiters wird unter Berücksichtigung der im Zuge des Bebauungsplan 04.26.0 (Lastenstraße 7 Peter-Tunner-Gasse Süd) im Verkehrsgutachten festgelegten Verkehrsführungen für den von Süden kommenden KFZ-Verkehr am Bahnhofgürtel unmittelbar nördlich der Stahlgasse ein VLSA-geregelter Linksabbiegestreifen in die Lastenstraße errichtet.

Entsprechend den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes zum Vorhabensbeschluss (Stellungnahme 15/2022) wurde ein schriftliches Übereinkommen zur Kostenteilung mit der ÖBB-Infrastruktur-AG ausgearbeitet, das Gegenstand des vorliegenden Gemeinderatsantrages ist.

Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit schon mehrere ähnliche Vereinbarungen betreffend den Ausbau der Südbahn/Koralmbahn im Grazer Streckenabschnitt mit der HL-AC bzw. ÖBB-Infrastruktur-AG genehmigt. Das nunmehr vorliegende Übereinkommen für die Unterführung Peter-Tunner-Gasse entspricht in seiner Struktur und inhaltlichen Festlegungen den vorgenannten Verträgen.

3. Inhalt des Übereinkommens

2.1 UMFANG DER BAUMASSNAHMEN (Pkt. 3)

Neben der Erneuerung des Bahntragwerkes Peter-Tunner-Gasse erfolgt der Ausbau der Peter-Tunner-Gasse in den Abschnitten Waagner Biro Straße - Lastenstraße und Lastenstraße — Wiener Straße / Bahnhofgürtel, und die Anbindung Bahnhofgürtel — Lastenstraße Süd, wie im Gemeinderatsbeschluss vom 20.10.2022 dargestellt. Nicht zuletzt im Hinblick auf die Stadtteilentwicklung Smart City erfolgt eine wesentliche Attraktivierung und Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs der genannten Straßenabschnitte.

2.2 KOSTENTRAGUNG/ -TEILUNG (Pkt. 7)

2.2.1 Peter-Tunner-Gasse im Abschnitt Waagner-Biro Straße — Lastenstraße

Wie bereits im Gemeinderatsbeschluss vom 20.10.2022 umfassend abgeklärt, wurde zur Bestimmung des Kostenanteils der Stadt Graz für den Ausbau der Peter-Tunner-Gasse im Abschnitt Waagner-Biro Straße — Lastenstraße die sich ergebende Differenz zwischen der zu realisierenden „Ausführungsvariante“ und der sogenannten „Nullvariante“ als Prozentanteil an den tatsächlichen Errichtungskosten festgelegt. Die „Ausführungsvariante“ stellt die Ausbaulösung, die „Nullvariante“ die der Bestandssituation bzw. den einschlägigen Richtlinien angepasste minimale Variante, die von der ÖBB-Infrastruktur AG zur Gänze finanziell getragen wird, dar. Die Kosten aus der Differenz zwischen Null- und Ausführungsvariante werden von der Stadt Graz getragen. Der Kostenbeitrag der Stadt Graz beträgt — wie bereits im Gemeinderatsbeschluss vom 20.10.2022 dargestellt — 26,3 % an den geschätzten Investitionskosten zuzüglich 3,5% für Projektleitung und Zentralregie der ÖBB Infrastruktur AG, somit 4,238 Mio. €. Die Rechnungslegung erfolgt quartalsmäßig gemäß Baufortschritt. Die abschließende Verrechnung erfolgt nach Abrechnung der zugrundeliegenden Bauverträge und der tatsächlichen Baukosten.

2.2.2 Peter-Tunner-Gasse im Abschnitt Lastenstraße — Wiener Straße / Bahnhofgürtel und Anbindung Bahnhofgürtel — Lastenstraße Süd

Die Baukosten werden zur Gänze von der Stadt Graz getragen. Seitens ÖBB-Infrastruktur AG werden jedoch für diese Bauteile verschiedene Dienstleistungen, insbesondere die Durchführung der Bauausschreibungs- und —vergaben, sowie die Örtliche Bauaufsicht erbracht. Die Kosten für diese Leistungen belaufen sich auf 334.098.00 Euro inkl. Ust.

2.2.3 Bahntragwerkes Peter-Tunner-Gasse

Auf Grund der vergrößerten Ausführung des Brückentragwerkes Peter-Tunner-Gasse in Folge der Geh- und Radwegerrichtung erfolgt eine einmalige Abgeltung für den vermehrten Erhaltungsaufwand sowie den Aufwand für die Erneuerung nach Ablauf der Nutzungsdauer nach der „ÖBB-Richtlinie zur Berechnung der Erhaltungskosten und Ablösebeträge von Ingenieurbauwerken, Straßen und Wegen; Altbauten im Straßen- und Wegbau 2006“ in der Höhe von 194.000,00 € inkl. USt. Die Rechnungslegung erfolgt nach Bauende auf Basis der tatsächlichen Baukosten.

2.3 PLANUNGS- UND BEHÖRDENANGELEGENHEITEN (Pkt. 4)

Die Detailplanung, Projektprüfung, Ausschreibung und Bauüberwachung für den Ausbau der Peter-Tunner- Gasse im Abschnitt Waagner-Biro Straße — Lastenstraße erfolgt durch die ÖBB-Infrastruktur-AG im nachweislichen Einvernehmen mit der Stadt. Für die anderen Baumaßnahmen erfolgt die Detailplanung, Projektprüfung und Ausschreibungserstellung durch die Stadt, die ÖBB-Infrastruktur übernimmt die Projektkoordination und das Projektmanagement, die Zusammenführung und Abwicklung der Bauausschreibung und die Örtliche Bauaufsicht.

2.4 ÜBERGABEUND ERHALTUNGSTOLUNG(PC.5)

Nach Fertigstellung und gemeinsamer Übernahme werden die nachfolgend angeführten Anlagen mit ihren Bestandteilen in Betrieb genommen und unmittelbar nach Inbetriebnahme an die Stadt in ihre Verwaltung als Eigentümerin übergeben.

- Straßenunter- und –oberbau im Unterführungsbereich und den anschließenden Rampen sowie Stützbauwerke bzw. Damm- und Einschnittsböschungen außerhalb des Unterführungsbauwerkes.
- Stützbauwerke für Geh- und Radwege im Unterführungsbereich
- Entwässerungsanlagen beginnend mit den Einlaufschächten, den Entwässerungsleitungen, dem Mischwasserkanal sowie den Entwässerungseinrichtungen

GR-Antrag Peter-Tunner-Gasse Seite 2

- Straßenfeit- und Sicherheitseinrichtungen sowie Straßenverkehrszeichen
- Straßenbeleuchtung

Die ÖBB-Infrastruktur übernimmt den übrigen Teil der Anlage gemäß Punkt 3 A als Eigentümer in ihre Verwaltung (Erhaltung, Prüfung und Wiedernerneuerung). Das sind insbesondere:

- Eisenbahnbrückenbauwerk - Tragwerk und Unterbau
- Gleisanlagen samt Ober- und Unterbau
- Eisenbahndämme
- zugehörige Bahnausrüstung

2.5 HAFTUNGSBESTIMMUNGEN UND GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE (Pkt. 6)

Die ÖBB Infrastruktur AG haftet der Stadt bei eventuell auftretenden baulichen Mängeln im gleichen Umfang und auf die gleiche Zeitdauer, wie die von ihr beauftragten Baufirmen aus ihren Bauverträgen haften. Die Stadt hat eine allfällige Geltendmachung von Ansprüchen jedoch so rechtzeitig vorzunehmen, dass die ÖBB Infrastruktur AG ihrerseits die Ansprüche gegenüber den beauftragten Baufirmen geltend machen kann. Die Stadt wird sohin auch zur Schlußfeststellung beigezogen. Diese Schlußfeststellung ist auch gegenüber der Stadt rechtsverbindlich.

2.6 GRUNDEINLÖSE (PKT. 9)

Die Erstellung der Teilungspläne sowie die Herstellung der Grundbuchordnung und Vermarkung obliegen der ÖBB-Infrastruktur AG für jenen Bereich, für den sie die Grundeinlöse durchführt. Für jene Bereiche, für die die Stadt Graz die Grundeinlöse durchführt, treffen diese die gegebenen Erfordernisse selbst.

Die Festlegung der künftigen Grundgrenzen wird nach Fertigstellung des Gesamtbauvorhabens einvernehmlich durchgeführt.

Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung stellt daher gemäß Statute der Landeshauptstadt Graz § 45, Abs.2, Pkt. 5

den ANTRAG:

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der gegenständliche Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Dem einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildenden Übereinkommen wird die Zustimmung erteilt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6.3 Stk 10.) A8/4-016307-2016

Erwerb der Liegenschaft Schippingerstraße 30

Die Stadt Graz verfolgt das Ziel, die Nahmobilität zu attraktivieren und die Erschließbarkeit für Fuß-, Radwege und ÖPNV-Netze festzulegen. Der Ausbau von Straßenbahnlinien ist ein wesentlicher Bestandteil der Grazer Verkehrspolitik. Die Errichtung der Nordwest-Linie ist eines von mehreren Infrastrukturpaketen und soll in den nächsten 10 - 15 Jahren umgesetzt werden. Das Grundstück Nr. .515, EZ 985, KG 63112 Gösting, im Ausmaß von 1.040 m² ist im Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz als „allgemeines Wohngebiet“ mit einer Dichte von 0,4 — 0,8 ausgewiesen. Auf einer

rund 450 m² großen Fläche dieses Grundstückes wurde im Flächenwidmungsplan eine Straßenbahntrasse ersichtlich gemacht. Der Liegenschaftseigentümer hat der Stadt Graz die gesamte Liegenschaft zum Kauf angeboten. Seitens der Stadtbaudirektion wurde der Ankauf dieser Liegenschaft befürwortet.

Die Verhandlungen zum Erwerb der Liegenschaft wurden auf Grundlage eines von der A 8/4 — Abteilung für Immobilien beauftragten Verkehrswertgutachtens durchgeführt und zu einem Abschluss gebracht. Der Kaufpreis beträgt für die gesamte Liegenschaft € 1.142.866,67. Im Zuge des Erwerbs der Liegenschaft durch die Stadt Graz soll dem Liegenschaftseigentümer und dessen Familienangehörigen in gerader Linie vereinbarungsgemäß ein außerbücherliches Wohnungsgebrauchsrecht eingeräumt werden. Zwischen den Vertragsparteien wurde vereinbart, dass der Liegenschaftseigentümer sowie seine Familienangehörigen in gerader Linie bis 31.12.2024 entgeltfrei wohnen bleiben können, ab 1.1.2025 wird ein wertgesichertes Wohnungsgebrauchsentgelt in Höhe von € 500,- netto zuzüglich Bewirtschaftungskosten verrechnet. Das Wohnungsgebrauchsrecht für den Liegenschaftseigentümer und dessen Familienangehörigen in gerader Linie endet spätestens am 31.12.2035.

Die budgetären Mittel für den Kaufpreis werden von der Stadtbaudirektion zur Verfügung gestellt und wurde bereits eine Mittelreservierung vorgenommen. Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, gehen mit Ausnahme der Immobilienertragssteuer zu Lasten der Stadt Graz.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 118/2021, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz erwirbt die Liegenschaft zur Errichtung/Flächensicherung für den zukünftigen Ausbau der

Straßenbahnlinie Nord-West bestehend aus dem Grundstück .515, EZ 985, der KG 63112 Gösting im Gesamtausmaß von 1.040 m² um den Kaufpreis inklusive Nebenkosten in der Höhe von € 1.200.000,-.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KFG) angenommen.

6.4 Stk 11.) A8/4-125736/2023

Areal Graz-Reininghaus, Einrichtung einer Dienstbarkeit

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.07.2021 hat die Stadt Graz von der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) das Grundstück Nr. 1185/14, EZ 3046, KG 63105 Gries, gelegen im Bereich Kratkystraße/Ecke Margarete-Schütte-Lihotzky-Straße zur Errichtung der neuen Volksschule in Graz-Reininghaus gekauft.

Um unter anderem den Schulcampus mit Energie bzw. Strom versorgen zu können, ist die Energie Graz GmbH & Co KG an die A 8/4 — Abteilung für Immobilien herangetreten und ersucht um Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit zur Errichtung und zum Betrieb einer Trafo/-Umspannstation samt Versorgungsstrasse auf dem Grundstück Nr. 1185/14, KG 63105 Gries. Die Situierung der Umspannstation und der Versorgungsstrasse im Bereich der Grundgrenze ist im beiliegenden Plan Nr.: 63105_3046 vom 01.08.2023 in rot ersichtlich gemacht.

Seitens der Abteilung für Bildung und Integration bestehen gegen die Einräumung der grundbücherlichen Dienstbarkeit zugunsten der Energie Graz GmbH & Co KG keine Einwände. Für die Dienstbarkeitseinräumung wird keine Entschädigung verrechnet, da der gegenständliche Trafo/-Umspannstation überwiegend der Umsetzung des Schulerrichtungsprojektes dient. Sämtliche aus der Errichtung des Vertrages und Einräumung der gegenständlichen Dienstbarkeit erwachsenden Kosten und Gebühren trägt die Dienstbarkeitsnehmerin. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und

Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. 118/2021, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Energie Graz GmbH & Co KG wird die grundbücherliche Dienstbarkeit zur Errichtung und zum

Betrieb einer Trafo/-Umspannstation samt Versorgungstrasse auf dem Grundstück Nr. 1185/4, EZ 3046, KG 63105 Gries, welche im beiliegenden Plan Nr.: 63105_3046 vom 01.08.2023 in Rot eingezeichnet sind, auf immerwährende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6.5 Stk. 12.) A8/4-14172/2018 Ankauf Liegenschaft Pomisgasse

Im Rahmen des Wohnbauprogramms der Stadt Graz werden durch die Stadt Graz Grundstücke angekauft, in das Vermögen von Wohnen Graz übertragen und darauf, unter Zuhilfenahme von Wohnbauförderungsmitteln, Gebäude des Kommunalen Wohnbaus errichtet. Die gegenständliche Liegenschaft Pomisgasse 34 ist im Flächenwidmungsplan als Vorbehaltsfläche für Kommunale Einrichtungen Kommunaler Wohnbau ausgewiesen. Der Ankauf erfolgt jedoch auf Wunsch beider Vertragspartner außerhalb der Bestimmungen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes.

Wirkungsziel

Der Erwerb der Liegenschaft in der Pomisgasse 34 ist Voraussetzung dafür, dass künftig weitere rund' 90 städtische Wohnungen errichtet werden können.

Kaufgegenstand Die Liegenschaft der EZ 1872 KG 63105 Jakomini besteht aus den Grundstücken 2189/2, 2189/10, 2189/11 und 2189/12 im Ausmaß von insgesamt 6.325 Quadratmetern. Die Grundstücke sind im aktuellen Flächenwidmungsplan als Allgemeines Wohngebiet — Vorbehaltsfläche für Kommunale Einrichtungen mit einer Bebauungsdichte von 0,6-1,2 ausgewiesen und mit Lagerhallen und untergeordneten Gewerbeobjekten bebaut. Die Objekte stehen seit Jahrzehnten leer und werden im Rahmen einer Bebauung abgebrochen.

Transaktion und Kaufpreis

Die Stadt Graz hat seit Jahren Interesse am Ankauf der Liegenschaft, zumal diese für kommunalen Wohnbau gut geeignet ist und an den Park um das Tupay-Schlössl zwischen Kasernstraße und Raiffeisenstraße angrenzt. Die ursprünglichen Gespräche wurden mit der Voreigentümerin geführt, die in der Zwischenzeit verstorben ist. Aktuell besteht die Möglichkeit, die Liegenschaft aus der Verlassenschaft zu erwerben. Im Rahmen der Prüfung der Liegenschaft wurde der Verkehrswert von einem Sachverständigen ermittelt und bestätigt die Wertermittlung der Abteilung für Immobilien. Der nun einvernehmlich vereinbarte Kaufpreis der Liegenschaft beträgt € 5.436.500,-, was unter Hinzurechnung der Kaufnebenkosten einem Finanzierungsbedarf in Höhe von rund € 5.700.000,- entspricht. Die Kosten des Abbruchs der Bestandgebäude wurden im Kaufpreis bereits berücksichtigt. Die Kosten der Vertragserrichtung sowie die Grunderwerbsteuer und gerichtliche Eintragungsgebühr trägt die Stadt Graz. Etwaige Ertragssteuern trägt die Verkäuferin. Die Verrechnung des Kaufpreises erfolgt umsatzsteuerbefreit, somit wird keine Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Gewährleistung

Die Verkäufer haften für die Freiheit der Liegenschaft von bürgerlichen Lasten und Nutzungsrechten Dritter. Aufgrund der Abwicklung im Rahmen der Verlassenschaft und Unkenntnis der Erben über den Zustand der Liegenschaft konnte eine Haftung der

Verkäufer für die Freiheit von Verunreinigungen nicht übernommen werden. Zur Beschränkung des Risikos wurde die Liegenschaft auf Kontaminationen überprüft. Die Untersuchungen haben keine Auffälligkeiten ergeben.

Finanzierung

Die Bedeckung des Kaufpreises in 2023 in Höhe von € 5.700.000,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds.

Es ist geplant, die Liegenschaft dem Eigenbetrieb Wohnen Graz zu übertragen. Ein gesonderter Gemeinderatsbericht wird hierzu seitens der Finanzdirektion eingebracht.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 sowie § 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 118/2021, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Graz erwirbt die Liegenschaft der EZ 1872 KG Jakomini — Pomisgasse 34 um den Kaufpreis

in Höhe von €5.436.500,--. Unter Hinzurechnung der Kaufnebenkosten entspricht der Finanzierungsbedarf rund € 5.700.000,-.

2. Der Budgetvorsorge in Höhe von insgesamt € 5.700.000,- wird zugestimmt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**6.6 Stk 13.) A8/4-15383/2011
Überfuhrungsgasse, Grundtausch**

Die Stadt Graz mit den EZ 2104 und 1391 und Herr Anton Pichler mit der EZ 1774, alle KG Lend, sind Grundeigentümer in der Überfuhrungsgasse. Die jeweiligen Grundstücke sind in der Konfiguration nicht optimal aufgeschlossen. Seitens des Stadtplanungsamtes und Straßenamtes wurde mit der Abteilung für Immobilien und dem Grundeigentümer und Nachbarn Herrn Anton Pichler ein Konzept für eine Grenzbereinigung ausgearbeitet. Es würde mit dem geplanten Grundtausch eine optimale Aufschließung der jeweiligen Liegenschaften inkl. einer späteren Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut möglich sein. Gemäß Informationsplan des Stadtvermessungsamtes würden Teilflächen im Ausmaß von rd. 204 m. des Gdst.Nr. 2268/4. KG Lend von der Stadt Graz erworben werden und Teilflächen von insgesamt ca. 743 m der Gdst.Nr. 2269/6 und 2268/3, je KG Lend an den vorgenannten. Grundeigentümer veräußert werden. Die jeweiligen Tauschflächen/Trennstücke sind im beiliegenden Informationsplan dargestellt. Die Tauschflächen sind im Flächenwidmungsplan als WA 0,3-0,6 und Verkehrsfläche ausgewiesen. Für den gegenständlichen Grundtausch wird ein Wertausgleich zugunsten der Stadt Graz. festgelegt.

Weiters verpflichtet sich der Vertragspartner auf seine Kosten die bestehende Straße nach den Richtlinien des Straßenamtes auszubauen, um diese Fläche später in das Öffentliche Gut übernehmen zu können. Die derzeit bestehenden Gebäude auf den von der Stadt Graz erworbenen Teilflächen werden ebenfalls vom Vertragspartner auf eigene Kosten demoliert.

Die Stadt Graz erhält für bestehende Leitungen entsprechende grundbücherliche Servitute. Dem Tauschpartner werden bis zur Übernahme der ausgebauten Verkehrsflächen notwendige grundbücherliche Dienstbarkeiten des Gehens und Fahrens und Leitungsrechte von der Stadt eingeräumt.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBL. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBL. Nr. 118/2021, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz tauscht und überträgt in das Eigentum von Herrn Anton Pichler und dieser übernimmt tauschweise in sein Eigentum die im Informationsplan dargestellte Trennstücke 4 und 5 der Gdst. Nr. 2268/3, 2269/6, je KG Lend im Gesamtausmaß von ca. 743m.

Herr Anton Pichler tauscht und übergibt in das Eigentum der Stadt Graz und diese übernimmt tauschweise in ihr Eigentum die im Informationsplan dargestellten Trennstücke 3 und 6 des Gdst. Nr. 2268/4, KG Lend im Ausmaß von gesamt ca. 204 m. Für den gegenständlichen Grundtausch wird ein Wertausgleich zugunsten der Stadt Graz festgelegt.

Die erforderlichen wechselseitigen grundbücherlichen Servitute des Gehens und Fahrens und der Leitungsverlegung bzw. -bestand auf den Gdst.Nr. 2268/4, 2268/2, 2268/3 und 2269/6, alle KG Lend und Verpflichtungen des Straßenausbaus/ der Demolierung werden erworben bzw. eingeräumt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**6.7 Stk 14.) A8-019542/2006-198
steirischer herbst festival gmbh, Stimmrechtsermächtigung**

Die Gesellschaft steirischer herbst festival gmbh plant im Umlaufweg die Beschlussfassung folgender

Punkte:

- 1; Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufweg gemäß § 34 GmbHG
2. Wahl von Herrn Dr. Michael Nemeth als Aufsichtsratsmitglied seitens des Landes Steiermark für die laufende Funktionsperiode nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (2021-2024) Gem. 8 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 i.d.F. LGBl.Nr. 118/2021, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, Herrn Stadtrat Dr. Günter Riegler die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses zu erteilen. Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Wechsel im Aufsichtsrat — laufende Funktionsperiode

Der für die Gesellschaft eingerichtete Aufsichtsrat setzt sich lt. Zwölftens des Gesellschaftsvertrags aus 6 Mitgliedern zusammen.

Aufgrund des Ablebens des Aufsichtsratsmitgliedes Frau Dr. ¹* Edith Risse am 8. Juli 2023 ist es seitens des Landes Steiermark erforderlich ein neues Mitglied namhaft zu machen. Aus diesem Grund wird seitens des Gesellschafters Land Steiermark Herr Dr. Michael Nemeth als Aufsichtsratsmitglied der steirischer herbst festival gmbh für die laufende Funktionsperiode nach den Bestimmungen des Gesellschaftervertrages (2021-2024) vorgeschlagen.

Die anderen Mitglieder des Aufsichtsrates bleiben unverändert (Dr. [®] Monika Isola, Stv. d. Vorsitzenden, Land Steiermark; GRin Mag. Sahar Mohsenzada, Stadt Graz; Peter Pakesch, Land Steiermark; Milo Tesselaar, Stadt Graz; Dr. Heinz Wietrzyk, Vorsitzender, Land Steiermark). Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß 8 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, in der Fassung LGBl 118/2021, den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der steirischer herbst festival gmbh, Herr Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl.130/1967 i.d.F. LGBl.Nr.

118/2021, ermächtigt im Umlaufweg folgenden Anträgen zuzustimmen:

- 1: Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufweg gemäß § 34 GmbHG
2. Wahl von Herrn Dr. Michael Nemeth als Aufsichtsratsmitglied seitens des Landes Steiermark für die laufende Funktionsperiode nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (2021-2024).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**6.8 Stk 15.) A8-020081/2006/0315, A8- 021515/2006/322
Holding Graz, Umlaufbeschluss**

Die Geschäftsführung der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH, FN 54309 t, beabsichtigt im Umlaufweg die Beschlussfassung in folgenden Punkten herbeizuführen:

1. Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden.
2. Zustimmung zur Bestellung der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH, Renngasse 1, 1010 Wien, zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2023
Gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 118/2021, ist es erforderlich, dem Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH und der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (GBG), in beiden StR Manfred Eber, die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses

durch den Gemeinderat zu erteilen. Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Ad 2.- Beschlussfassung zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023

Der Aufsichtsrat folgt dem Vorschlag des Prüfungsausschusses und schlägt daher gem. § 270 Abs. 1

UGB der Generalversammlung vor, die Kanzlei Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH,

Renngasse 1, 1010 Wien, zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2023 zu bestellen. Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 118/2021 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH und der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (GBG), in beiden StR Manfred Eber, wird ermächtigt folgenden Punkten im Umlaufweg zuzustimmen:

1. Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden.
2. Zustimmung zur Bestellung der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH, Renngasse 1, 1010 Wien, zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2023.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6.9 Stk 16.) A8-205499/2022-110
Erwerb der Liegenschaft Ragnitztalweg 3

Die Liegenschaft Ragnitztalweg 3, GST Nr. 911/2, einkommend in der EZ 1230 der KG 63124 Waltendorf, befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Volksschule Berliner Ring und grenzt an ihrer Nordseite auf einer Länge von knapp 60 Metern an die beiden im Privateigentum der Stadt Graz befindlichen Grundstücke Nr. 914/1 und 914/2. Die Verhandlungen zum Erwerb der Liegenschaft wurden auf Grundlage eines von der A 8/4 beauftragten Verkehrswertgutachtens durchgeführt und zu einem Abschluss gebracht. Die Liegenschaft Ragnitztalweg 3 wird von der Stadt Graz um € 506.500,- zuzüglich Nebenkosten in Höhe von € 37.500,- und zuzüglich Abbruchkosten in Höhe von € 70.000,- erworben.

Aus Anlass der wiederkehrenden Starkregenereignisse, die alleine in diesem Jahr wiederholt zu Überschwemmungen der Liegenschaften nördlich bzw. unterhalb des Ragnitztalweges — davon betroffen ist u.a. auch die Liegenschaft der Volksschule Berliner Ring — geführt haben, soll die rasche Umsetzung des Entwässerungsprojektes „Regenwasserkanal Rudolfstraße“ zu einer effizienten Ableitung von Oberflächenwasser sichergestellt werden. Die Bauarbeiten an anderen Bauabschnitten wurden durch die Holding Graz Stadtraum bereits aufgenommen. Für den Bauabschnitt „Regenwasserkanal Ragnitztalweg“ wird u.a. die kaufgegenständliche Liegenschaft benötigt, über die ein Regenwasserkanal mit rd. 22 Laufmetern bei einer Schutzstreifenbreite von ca. 4,5 m geführt werden soll.

Aufgrund der Dringlichkeit wurden € 614.000,- vorab durch eine Verfügung gemäß § 93 Abs. 4 des Statutes von Frau Bürgermeisterin Kahr am 05.09.2023, GZ A8-205499/2022-110, genehmigt. Für die notwendige haushaltsplanmäßige Vorsorge 2023 ist dem Gemeinderat in der heutigen Sitzung ein entsprechender Antrag vorzulegen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 93 Abs. 1 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 idF LGBl. Nr. 118/2021 den Gemeinderat wolle beschließen:

ANTRAG,

Der Budgetvorsorge in Höhe von € 614.000,- wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 werden wie folgt geändert:

Die Bedeckung des Kaufpreises in 2023 in Höhe von € 614.000,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6.10 Stk 19.) Präs. 011665/2003/0016

Kleingartenkommission: Vertretung der Landeshauptstadt Graz

Hinsichtlich der Vertretung der Stadt Graz in diversen Körperschaften bzw. Kommissionen besteht im Fall der Kleingartenkommission ein Änderungsbedarf. In dieses Gremium kann die Stadt Graz drei Mitglieder sowie jeweils ein Ersatzmitglied entsenden. Als Mitglied scheint nach wie vor Frau Gerti Schloffer auf, die jedoch zwischenzeitig verstorben ist.

Seitens der KPÖ wurde für diese Funktion nunmehr Herr GR Thomas Horst Alic namhaft gemacht.

Gemäß § 45 Abs 2 Z 1 des Statuts der Landeshauptstadt Graz ist dem Gemeinderat die Bestellung der in Körperschaften und Kommissionen zu entsendenden Vertreter der Stadt vorbehalten. Gemäß § 61 Abs 1 obliegt die Vorberatung dem Stadtsenat.

Der Stadtsenat stellt daher gemäß § 61 Abs 1 des Statutes den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Stadt Graz in der Kleingartenkommission wird anstelle von Frau Gerti Schloffer nunmehr Herr GR Thomas Horst Alic bestellt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6.11 Stk 20.) Präs. 035646/2006/0010

Deutsch-Österreichisches URBAN-Netzwerk, Mitgliedschaft Stadt Graz nunmehr unbefristet

Das Deutsch-Österreichische URBAN-Netzwerk begleitet und unterstützt seit dem Jahr 1996 als wichtige Kommunikations- und Informationsplattform deutsche und österreichische Städte bei der Umsetzung integrierter Stadtentwicklungsmaßnahmen unter anderem innerhalb der EU-Strukturfonds. Es fungiert als etablierte Interessensgemeinschaft und als Vertreter städtischer Belange in unterschiedlichen politischen Bereichen auf europäischer Ebene.

Interdisziplinäre Stadtentwicklung wird in Graz mit EU-Unterstützung erfolgreich seit geraumer Zeit durchgeführt und umfasst ganzheitlich ausgerichtete Stadt- bzw. Umlandentwicklungsmaßnahmen. Diese zielen darauf ab, Gleichgewichte zwischen wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit, sozialer Kohäsion und ökologischer Nachhaltigkeit im urbanen Raum herzustellen.

Städtische Entwicklungsthemen benötigen eine stetige Interessensbekundung der lokalen Verwaltungen. Dazu organisiert das Deutsch-Österreichische URBAN-Netzwerk für seine Mitgliedsstädte und Partner auf Landes- und Bundesebene einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer, inhaltliche Beratungen und fachliche Unterstützung sowie Information, Promotion und politische Sensibilisierung. Die Stadt Graz ist bereits seit dem Jahr 2001 Mitglied im Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerk. Zuletzt wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.12.2020 die weitere Teilnahme für den Zeitraum bis 31.12.2023 genehmigt.

Aufgrund der bewährten langjährigen Mitgliedschaft und des daraus gewonnenen Mehrwerts ist es aus Sicht der Stadt Graz erstrebenswert, diese kommunale Netzwerk-Arbeit bzw. den internationalen Erfahrungsaustausch auch in Zukunft fortzusetzen. Aus pragmatischen Gründen soll nunmehr eine Mitgliedschaft der Stadt Graz ohne zeitliche Beschränkung beschlossen werden. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit eines

Austritts aus dem Netzwerk zum Ende eines jeden Kalenderjahres. Die Vertretung der Stadt Graz im Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerk wird von der Stadtbaudirektion wahrgenommen. Gemäß den Statuten des Netzwerks verursacht die Teilnahme (derzeit) jährliche Kosten in der Höhe von € 8.500,00. Die Bedeckung dieser Kosten soll auch weiterhin durch die Stadtbaudirektion erfolgen.

Gemäß § 45 Abs 2 Z 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz ist dem Gemeinderat der Beitritt zu Körperschaften und Kommissionen und die Bestellung der in diese zu entsendenden Vertreter der Stadt vorbehalten. Nach § 61 Abs 1 des Statutes obliegt die Vorberatung dem Stadtsenat.

Der Stadtsenat stellt daher gemäß § 61 Abs 1 des Statutes den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Graz verlängert ihre Mitgliedschaft im Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerk auf nunmehr unbestimmte Zeit.
2. Die Vertretung der Stadt Graz im Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerk wird weiterhin von der Stadtbaudirektion wahrgenommen.
3. Die Bedeckung der jährlichen Kosten für die Mitgliedschaft in der Höhe von (derzeit) € 8.500,00 erfolgt weiterhin durch die Stadtbaudirektion.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6.12 Stk 25.) A8-205499/2022-117

Messeturm

Es wurde der Beschluss gefasst, dass das der Stadt Graz zustehende Kaufrecht an den Wohnungseigentumsobjekten am Messeplatz 1 an die MCG zur Ausübung des Kaufrechts übertragen wird. Die Abtretung des Kaufrechts erfolgt im Einklang mit dem Untermietvertrag vom 13.04.2004. Die MCG leistet den ungekürzten Kaufpreis von €

2.906.913,- und trägt alle anfallenden Nebenkosten. Die Stadt Graz erhält die bei Mietbeginn geleisteten Kautionsbeträge von insgesamt € 1.017.240,- von der EVA überwiesen und wird diese an die Messe Graz weiterleiten. Mit diesem Beschluss soll die dafür erforderliche Budgetvorsorge getroffen werden.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, und Immobilien stellt daher gemäß gem. & 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 i.d.g.F. den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Budgetvorsorge iHv. (gerundet) € 1.017.300,- für 2023 wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 werden wie folgt geändert:

Im Finanzierungshaushalt 2023 werden sowohl die Einzahlung als auch die Auszahlung von rd. 1 Mio. Euro wirksam.

Im Jahr 2022 wurde die Kaution bereits als Forderung auf einem Durchläufer-Konto (nicht voranschlagswirksame Gebarung) eingestellt; für 2023 ergibt sich ein Minus von rd. 1 Mio. Euro im Ergebnishaushalt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6.13 Stk 26.) A8-205499/2022-87

Nachtragskredit Sozialamt betr. GSBG-Weiterleitung

Das Sozialamt beantragt einen Nachtragskredit betreffend GSBG-Weiterleitung (Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz) und begründet dies wie folgt:

Infolge einer geänderten Rechtsansicht seitens der Finanzverwaltung bei Beihilfen iSd Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz im Zusammenhang mit Sozialausgaben im Heim- und Behindertenbereich hat die Stadt Graz im Jahr 2021, mittels Einreichung einer berechtigten Beihilfenjahreserklärung für das Jahr 2015 eine Beihilfengutschrift in Höhe von insgesamt € 2.911.351,- erfolgreich beantragt und am 10.08.2023 vereinnahmt.

In § 19 Steiermärkisches Sozialhilfegesetz und § 40 Steiermärkisches Behindertengesetz wird geregelt, dass die Kosten der Hilfeleistungen (Sozialausgaben abzüglich damit verbundenen Einnahmen z.B. Zuzahlungen seitens der KlientInnen) im Sinne dieser Landesgesetze 40% die Stadt Graz und 60% das Land Steiermark zu tragen hat. Aufgrund dieser landesgesetzlichen Kostentragungsregelungen ist die Stadt Graz verpflichtet 60% der vereinnahmten Beihilfengutschrift an das Land Steiermark weiterzuleiten.

Um die Weiterleitung des 60%igen Landanteils in Höhe von insgesamt € 1.746.810,60 an das Land Steiermark veranlassen zu können, ist vorab ein Nachtragskredit notwendig.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien gemäß § 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idF LGBl.118/2021 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

e Dem Nachtragskredit wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 werden wie folgt geändert:

Die Bedeckung des Nachtragskredites erfolgt über die außerordentliche Einnahme aus Beihilfengutschrift. Betrachtet man die Steuergutschrift samt Weiterleitung an das Land Steiermark insgesamt, so ergibt sich in beiden Haushalten ein Plus in Höhe von € 1.164.540,40, da 40% der Beihilfen bei der Stadt Graz verbleiben.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**6.14 Stk 27.) A8-205499/2022-88, A8- 031806/2006/151
Stadion Graz-Liebenau, Jahresabschluss 2021**

Bei der Stadion Graz-Liebenau GmbH handelt es sich um eine 100%ige Beteiligung der Stadt Graz, welche in Liebenau die Merkur Arena und das Merkur Eisstadion sowie in

Andritz den Sport-Campus Weinzödl betreibt. Die Führung des gesamten Geschäftsbetriebes erfolgt auf Basis eines Betriebsführungsvertrages durch die MCG Graz e.gen. I. Ausgangslage - Investitionsmaßnahmen Merkur Arena

Aufgrund des Verlaufs der heurigen Spielsaison kann erwartet werden, dass es im nächsten Jahr zwei Erstligisten in Graz gibt. Ist das der Fall, könnte es zu Problemen mit rivalisierenden Fangruppen kommen. Die Erfahrungen beim Stadt-Derby im Oktober 2022, den darauffolgenden Krawallen und Zerstörungen beim Spiel gegen Feyenoord Rotterdam sowie der Personensturz beim Spiel SK Sturm Graz gegen Austria Wien zeigen den dringenden Handlungsbedarf im Hinblick auf die Erweiterung der Sicherheitsvorkehrungen auf. Von der Bau und Anlagenbehörde der Stadt Graz sowie der Polizei wurden aus diesen Gründen diverse Sicherheitsauflagen bzw. -maßnahmen erteilt bzw. aufgetragen, sowie dringende Empfehlungen abgegeben. Die seit Mai 2023 gültigen UEFA-Regulations für die Champions League bzw. die Europa League erfordern zudem weitere Maßnahmen. Sollte einer Umsetzung dieser zwingend zu erfüllenden Maßnahmen nicht nachgekommen werden, droht die Merkur Arena als Austragungsstätte für einen Teil internationaler Spiele nicht mehr zugelassen zu werden. Dies würde dazu führen, dass der SK Sturm seine Spiele z.B. nach Klagenfurt oder Wien verlegen müsste, was neben einem Imageschaden auch erhebliche Einnahmeverluste für die Stadion Graz-Liebenau GmbH zur Folge hätte. Es handelt sich zusammenfassend um folgende (zwingend) erforderliche Maßnahmen:

- Sicherheitszäune, Auswärts-Sektor
- Zugänge bzw. Drehkreuze, Auswärtssektor
- Erweiterung TV-Compound
- Medien-, Kommentatoren- u. Kameraplätze
- Hospitality - Flächen u. -Einrichtungen

Bei den Drehkreuzen handelt es sich um eine Empfehlung der Bau- und Anlagenbehörde sowie der Polizei. In den UEFA-Regulations werden diese jedoch als zwingend erforderlich bezeichnet. Aus den oben erläuterten Gründen wird seitens der

Geschäftsführung der Stadion Graz-Liebenau GmbH um die Genehmigung einer Investition im Bereich der Merkur Arena iHv. 630.000,00 EUR angesucht. Zwischen der Stadt Graz und der Stadion Graz-Liebenau GmbH wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.03.2021, GZ: A8 031806/2006/0134, ab dem Geschäftsjahr 2021 ein neuer Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen, wonach die Stadt Graz den jeweiligen Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag der Gesellschaft übernimmt, maximal jedoch pro Jahr einen Jahresfehlbetrag iHv. 5.000.000,00 EUR. Durch die Genehmigung der genannten Investition im Bereich der Merkur Arena kommt es zu keiner Überschreitung der im Ergebnisabführungsvertrag festgelegten Eine Veränderung des Ergebnisabführungsvertrages der Stadion Graz-Liebenau GmbH ist nicht beabsichtigt. Grenze. bestehenden

II. Budgetvorsorge 630.000,00 Euro für 2023:

Betreffend der 630.000,00 Euro erfolgt keine Zahlung der Stadt Graz an die Stadion Graz-Liebenau GmbH. Es erfolgt eine Erhöhung des Investitionsbudgets ohne Sondergesellschafterzuschuss. Die Investition iHv. 630.000,00 EUR ist im aktuellen Wirtschaftsplan nicht enthalten und in den Wirtschaftsplan 2023 bis 2027 aufzunehmen.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023 bis 2027, erfolgt die Bedeckung durch eine Abbuchung aus dem Investitionsfonds von insgesamt 630.000,00 EUR.

Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor. Gemäß § 87 (4) des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr. 130/1967, in der Fassung, LGBl Nr. 118/2021, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Stadion Graz-Liebenau Vermögenswertungs- und Verwaltungs GmbH, StR Manfred Eber, die Ermächtigung zur Stimmabgabe im Umlaufwege durch den Gemeinderat zu erteilen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle gemäß 87 (4) iVm § 93 (1) des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967, in der Fassung, LGBl Nr 118/2021, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH, StR Manfred Eber, wird ermächtigt, im Umlaufwege folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Der (Art der) Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß 8 34 (2) GmbHG wird zugestimmt.
2. Zustimmung zur Beschlussfassung über die Genehmigung einer Investition iHv. 630.000,00 EUR betreffend die Einrichtung von Sicherheitsvorkehrungen sowie Umsetzung der UEFA-Auflagen wie im Motivenbericht ausgeführt.
3. Die Investition iHv. 630.000,00 EUR ist im aktuellen Wirtschaftsplan nicht enthalten und in den Wirtschaftsplan 2023 bis 2027 aufzunehmen.
4. Der Budgetvorsorge sowie der Entnahme aus dem Haus Graz Investitionsfonds wird zugestimmt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**6.15 Stk 28.) A8-205500/2022-37, A16-014668/2013/0651
Stadtmuseum Graz GmbH**

2028 feiern wir 900 Jahre Graz. Um zu untersuchen, wie ein solches Jubiläum begangen werden kann, wird das Stadtmuseum Graz mit der Erstellung eines Vorprojektes beauftragt. Das Vorprojekt soll eine Entscheidungsgrundlage für ein Zielbild eines Jubiläumjahres 2028 formulieren, einen Entwurf gestalten für eine Themensetzung und für Leitprojekte sowie eine Kalkulation für einen Rahmen. Das Vorprojekt stellt noch keine Programmplanung, organisatorische oder zeitliche Festlegung dar. Alle Fraktionen sind eingeladen, ihre Vorstellungen für ein

Jubiläumsjahr im Rahmen des Vorprojektes einzubringen. Das Ergebnispräsentationsstück soll im Herbst 2023 vorliegen. Als Menschen vor langer Zeit den Entschluss fassten, sich an diesem günstigen Ort neben Schlossberg und Murufer niederzulassen, bildeten sich Siedlungsstrukturen aus mit Dimensionen, die auch heute den Grazer Alltag bestimmen: Es sind Aspekte einer Stadtentwicklung, die gedeihlich gelingen soll und im Hinblick auf ein friedliches soziales Miteinander mit Herausforderungen bei Handel, Wohnen, Versorgung, Verkehr, Kultur, Glaube, Soziales u.v.m. umzugehen hat. Das EU-Kulturhauptstadtjahr 2003 sowie in jüngster Zeit, das Graz Kulturjahr 2020, haben bewiesen, dass Graz Schwerpunktjahre zu nutzen vermag zu einer qualitativen und lustvollen Reflektion über seine Entwicklung. Dabei entstehen Sideeffects, die nach Innen stärken und nach Außen Strahlkraft entwickeln: Weltweit wird Graz als offene, europäische, und lebenswerte Stadt begriffen, mit innovativem Blick in die Zukunft: Kultur ist hierbei oftmals der Verbindungsschlüssel! Zu einem Stadtjubiläum gehören Veranstaltungsprogramm und Begegnungen der Grazer:innen im öffentlichen Raum ebenso wie die seriöse und reflektierte Betrachtung von Geschichte, die über die Gegenwart in eine wünschenswerte Zukunft reicht:

Ein Jubiläumsjahr sollte kein Feuerwerk darstellen, das nach dem Jubeljahr wieder verlischt. Vielmehr stellt das Stadtjubiläumsjahr ein „Entwicklungsjahr“ dar, in dem Dinge initiiert und für die weitere Stadtentwicklung implementiert werden. Unter diesem Aspekt sind auch Investitionsprojekte anderer Ressorts als der Kultur integrierbar, wie Wirtschafts- und Sozialstrategien, Pläne zu Infrastruktur- und Regionalentwicklung etc. Im Begreifen der Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte, gilt bestenfalls; Graz nach dem Stadtjubiläum sieht anders aus, als das Graz davor! Nicht zuletzt das Graz Kulturjahr 2020 hat gezeigt, dass sich Veranstaltungsprogramm mit anspruchsvollem Diskurs verbinden lässt und alle Grazer:innen (in allen Bezirken) erreicht. Dem GrazMuseum fällt hierbei als „das Museum der Stadt“ eine besondere Rolle zu, mit seiner Expertise für eine wissenschaftlich kommentierte und anschauliche Stadtgeschichte-im-Verlauf.

Die Notwendigkeit, bereits jetzt in eine Planungsorientierung einzutreten, ergibt sich aus dem zeitlichen Horizont und dem Wunsch, gemeinsam fruchtbare Ansätze zu finden, wie man das günstige Zeitfenster eines Stadtjubiläums zu seinem Besten nutzen kann. Das Vorprojekt zum Jubiläumsjahr 2023 soll über einen Sondergesellschaftszuschuss in Höhe von Euro 30.000,- an die Stadtmuseum Graz GmbH ausbezahlt werden. Die Auszahlung erfolgt auf der Fipos.1.781000 Fonds 340000, D.300012.

Hierzu wird im Vorfeld ein Virement auf entsprechende Budgetstrukturkombination in SAP erfasst. Als Spender dient die Kombination: Fist! 300, Fipos 1.757000, Fonds 300000, D.300004 aus dem LCF des Kulturamts.

2. Erhöhung der PG um Euro 30.008,- Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17.11.2022 GZ A8-018780/2006/0166, A16-011029/2014/0152 wurde ein Finanzierungsvertrag zwischen der Stadt Graz und der Stadtmuseum Graz GmbH für die Jahre 2023 bis 2024 mit einem Betrag von Euro 3.149.000,- beschlossen. Dieser Betrag ist auf Fonds 340000, Fipos. 1.781000 in die jährlichen Budgets eingestellt. Für das Jahr 2023 erhöht sich die Projektgenehmigung um Euro 30.000,-. Nach dem durchgeführten Virement steht zur Bedeckung in 2023 der Betrag iHv. Euro 3.179.000,- zur Verfügung. Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellen gemäß § 93 Abs. 1 und § 95 iVm 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, in der geltenden Fassung, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Sondergesellschaftszuschuss für das Vorprojekt für das Jubiläumsjahr 2028 in Höhe von Euro 30.000,- für das Jahr 2023 wird genehmigt. Die Auszahlung erfolgt aus Fonds 340000, Fipos. 1.781000.
2. Die Erhöhung der Projektgenehmigung für 2023 um Euro 30.000,- von Euro 3.149.000,- auf Euro 3.179.000,- wird genehmigt.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KFG) angenommen.

6.16 Stk 30.) A8-205500/2022-42, A10/8-135581/2023/0001

Radoffensive Tiefentalweg

1. Ausgangslage

Im November 2019 wurde der Grundsatzbeschluss zur „Radoffensive Graz“ im Gemeinderat beschlossen. Innerhalb von zehn Jahren sollen gemeinsam 100 Millionen Euro von Seiten der Stadt Graz und dem Land Steiermark in den Ausbau der Radinfrastruktur investiert werden. Die Mittel werden für Projekte im Rahmen der Radoffensive eingesetzt, hierzu erfolgt die fachliche Freigabe der Projekte im zuständigen Lenkungsausschuss, bestehend aus Vertretern der Fachabteilungen von Stadt und Land. Die beiden Baudirektoren leiten den Lenkungsausschuss. Die Budgetmittel werden sowohl für Planungs- und Umsetzungsmittel sowie begleitenden Maßnahmen, Bewusstseinsbildung und Kommunikation eingesetzt.

In Summe wurden somit bisher für die Jahre 2020 bis 2026 rund € 19.441.000, -- der grundsätzlich für diesen Zeitraum beschlossenen € 30.000.000, -- vom Gemeinderat freigegeben.

2. Neues Projekt: Errichtung einer Geh- und Radwegunterführung Tiefentalweg

Im Zuge der Projekte Bahnhofsumbau Messendorf/ Unterführung L370 (ÖBB bzw. Land Steiermark), welche unter anderem auch im Rahmen des Steiermarkpaketes umgesetzt werden, soll die bestehende Fußgängerunterführung Tiefentalweg zu einer vollwertigen, barrierefreien Geh- und Radwegunterführung ausgebaut werden.

Die Errichtung einer barrierefreien Radinfrastruktur im Bereich Tiefentalweg, Bahnhof Messendorf ist ein wichtiger Bestandteil zur Schaffung einer durchgängigen Radroute nach Raaba-Grambach. Die Radachse aus Raaba kommend über den Neufeldweg in die Innere Stadt ist in der Radoffensive Graz 2030 als B-Route ausgewiesen. Durch die Anbindung an das geplante Radwegenetz der Radoffensive Graz 2030 und das Radverkehrskonzept GU-Süd entsteht ein wichtiges Verbindungsstück. Das Land Steiermark plant die Weiterführung eines Geh- und Radweges entlang der L395 in Richtung Bahnhof Raaba Neu, auch an der L370 soll ein Geh- und Radweg entstehen. Entlang des Neufeldweges ist ebenfalls eine durchgehende Radroute bis in die

Innenstadt geplant. Somit kann in diesem Bereich das Radverkehrsaufkommen nochmals gesteigert werden. Die bestehenden Stiegenanlagen der Fußgängerunterführung ist nord- und südseitig mit Fahrradschienen ausgestattet. Ein Ausbau auf eine barrierefreie Unterführung bedeutet eine enorme Qualitätssteigerung für den Radverkehr in dieser Region aber auch eine deutliche Verbesserung für den Fußverkehr. Der Radverkehr wird mittels 3-Reiher vom Fußverkehr getrennt, wobei sich die Gesamtbreite von 5,30m auf 3,0m Radverkehr, 0,30m taktile Trennung und 2,0m Gehweg aufteilt. Die Anbindung im Norden (Messendorfer Straße) erfolgt über die bestehende Zufahrt bzw. über den bestehenden Zugang zur Unterführung. Zudem soll eine fußläufige Verbindung weiter östlich erfolgen, die über die Revisionszufahrt der ÖBB angebunden ist. Durch die notwendige Länge der Rampen und der Anpassung an das bestehende Gelände ist eine Umlegung der Landesstraße L395 in nordöstliche Richtung notwendig. Die Unterführung wird somit verlängert und führt nun auch durch die Landesstraße. Die Umlegung der Landesstraße ist jedoch nicht Gegenstand dieser Projektgenehmigung und wird gesondert von der A16, Land Steiermark bearbeitet. Unmittelbar nach der Unterführung durch die Landesstraße wird es einen überdachten Stiegenaufgang geben, der auf direktem Weg zur Bushaltestelle an der Landesstraße führt. Somit sind auch hier kurze Wege gesichert. Für den Radverkehr gibt es nun die Möglichkeit der Rampe weiter in Richtung Süden, entlang der geplanten Route an der L395 zu folgen (siehe Abbildung 2) oder weiter in Richtung Nord-Westen. Quer durch das Planungsgebiet verläuft das Tiefentalgerinne, welches durch die baulichen Maßnahmen, die Verbreiterung der Bahntrasse und die Herstellung der Rampen umgelegt und teilweise verrohrt werden muss. Wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Abstimmungsgespräche und Einreichunterlagen sind in Arbeit. Durch den Umbau des Bahnhofs Messendorf müsste die ÖBB bei der O-Variante (bestehende Unterführung bleibt) die Unterführung nach Norden hin verlängern und auch den Stiegenaufgang erneuern. Hierfür gibt es ein bestehendes Übereinkommen. Die dabei anfallenden Kosten würden sich auf € 400.000,- belaufen.

Für die neue barrierefreie Unterführung übernimmt die ÖBB Kosten in der Höhe von € 400.000,-, welche für die ÖBB in jedem Fall angefallen wären. Die derzeitige Unterführung wird abgebrochen und verfüllt. Die Gesamt-Umsetzungskosten belaufen sich auf rund € 2.790.000,-. Das Unterführungsprojekt der Stadt Graz wird als Kontextprojekt der ÖBB betrachtet. Die Ausschreibung und Umsetzung des Projektes erfolgt in Zusammenarbeit mit der ÖBB, welche hier aufgrund des kleinräumigen Baufeldes im Bereich der Unterführung und dem Zusammenkommen vieler verschiedener Gewerke federführend sein wird.

3. Termine

Die zeitliche Umsetzung des Projektes ist aus derzeitiger Sicht wie folgt vorgesehen:
09/2023: GR-Beschluss Finanzierung 01/2024 - 05/2025: Gesamtbau und Fertigstellung
Die Terminangaben setzen eine zeitgerechte Beschlussfassung durch die zuständigen Organe der Stadt Graz, eine zügige Planungsabwicklung, eine rasche Abhandlung der Verfahren sowie eine Baudurchführung ohne wesentliche unvorhersehbare Ereignisse voraus.

4. Finanzierung

Insgesamt sollen Mittel in der Höhe von € 100 Mio. von den beiden Gebietskörperschaften Land Steiermark und Stadt Graz bis 2030 investiert werden. Dieser Grundsatzbeschluss wurde im Gemeinderat der Stadt Graz am 14.11.2019 und in der Sitzung der Steirischen Landesregierung am 24.10.2019 gefasst. Eine Kofinanzierung auf Bundes- oder EU-Ebene wird angestrebt. Die Gesamt-Projektkosten belaufen sich auf rund € 2.790.000,-. Für die neue barrierefreie Unterführung übernimmt die ÖBB Kosten in Höhe von € 400.000,-, welche in Form einer ÖBB-Leistung erbracht werden und somit kein direkter Geldfluss stattfindet. Die Projektkosten für die Stadt Graz betragen € 2.390.000,-.

Verteilung der Projektkosten:

2024 € 1.000.000,-

2025 € 1.000.000,-

2026 € 390.000,-

Die Bedeckung der € 2.390.000,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds transformative Vorhaben. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds transformative Vorhaben geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

In SAP wurden das neue HHP 12603700 sowie 42603700 mit der Bezeichnung „Radoffensive GRW Unterführung Tiefentalweg“ sowie der DR D.260370 angelegt. Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellen der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien gemäß § 45 Abs. 5 sowie & 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idF LGBl.118/2021 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Projektgenehmigung „Radoffensive GRW Unterführung Tiefentalweg“ in Höhe von € 2.390.000,- wird erteilt.

Die Mittel verteilen sich in den Jahren 2024 bis 2026 wie folgt:

2024 € 1.000.000,-

2025 € 1.000.000,-

2026 € 390.000,-

Die Budgetmittel für die Jahre 2024 bis 2026 werden in SAP auf folgender

Budgetkombination im ICF zur Verfügung gestellt:

Finanzstelle 260 / Fonds 612000 / Fipos 1.060000 / HHP 12603700 / Deckungsring

D.260370 Die Bedeckung der € 2.390.000,- für 2024 bis 2026 erfolgt durch eine

Umschichtung aus dem Investitionsfonds transformative Vorhaben.

Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds transformative Vorhaben geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

2. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt, die Planungsleistungen und Umsetzungsmaßnahmen zur Errichtung von Radinfrastruktur lt. Motivenbericht umzusetzen.

3. Die Abteilung für Verkehrsplanung Graz wird beauftragt, das genannte Projekt im Rahmen der Radoffensive mit den betroffenen Fachabteilungen in der Stadt Graz und dem Land Steiermark abzustimmen und zur Umsetzung zu bringen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6.17 Stk 32.) ABI-005445/2005-0353

Neue Tarifgestaltung für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren bei Tageseltern

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 3.6.2008, GZ: A6-005445/2005-0009, wurde für die Betreuung von Kindern von 0-3 Jahren bei Tageseltern ein eigenständiges Modell einer sozial gestaffelten Förderung eingeführt, welche nach entsprechender Antragstellung direkt an die Eltern monatlich ausbezahlt wurde. Für das Betreuungsjahr 2023/24 Würde In der Landtagssitzung vom 16.5.2023 wurde eine Novellierung des Stmk. Kinderbildungs- und —betreuungsgesetzes 2019 - StKBGG 2019 und des Stmk. Kinderbetreuungsförderungsgesetzes 2019 — StKBFG 2019 mit Wirksamkeit ab Beginn des Betreuungsjahres 2023/24 beschlossen. Dieses sieht unter anderem neben der bisherigen Sozialstaffel für die Betreuung von Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt bei Tageseltern nunmehr auch eine Sozialstaffel für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren bei Tageseltern vor. In dieser Sozialstaffel werden die Elternhöchstbeiträge sowie der jeweilige Beitragsersatz festgelegt. Die Höhe dieses Ersatzes ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Kostenbeitrag, den die Eltern (Erziehungsberechtigten) des jeweiligen Kindes in der höchsten Einkommensstufe pro voller Betreuungsstunde zu leisten hätten, und dem Kostenbeitrag, der sich nach dieser Sozialstaffel auf Grund des ermittelten monatlichen Familiennettoeinkommens pro voller Betreuungsstunde errechnet. Die errechneten Differenzkosten werden zu 63 % vom Land Steiermark übernommen und zu sind zu 37 % von der Hauptwohnsitzgemeinde des jeweiligen Kindes zu tragen. Die Einführung dieser Sozialstaffel für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren bei Tageseltern führt

unter Berücksichtigung der bisherigen Förderung durch die Stadt Graz zu einer Reduktion der Elternbeiträge in den Einkommensstufen 1 - 7 und zu einer Erhöhung in den Einkommensstufen 8 - 17. Die Höhe der Mehrausgaben ist auf Grund der geänderten Parameter — Einführung Sozialstaffel für Kinder unter 3 Jahren (ca. 200 Kinder im Juni 2023) — zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar. Aus diesem Grund soll nach einem Jahr eine Evaluierung der neu eingeführten Sozialstaffel der Stadt Graz erfolgen, bei der die finanziellen Auswirkungen dargestellt werden. Um die Beitragssteigerungen vor allem in den höheren Einkommensstufen (8 — 17) für die Grazer Eltern abzufedern, soll eine zusätzliche Förderung (analog zu der mit GRB v. 15.6.2023 — GZ ABI-002270/2003/0073 neuen Tarifregelung für die Betreuung von Kindern in Kinderkrippen) zur Anwendung kommen, wobei die Einkommensstufen jenen der Sozialstaffel des Landes entsprechen. Auf Grund der bisherigen Förderungen (45 Kinder lt. Kinderliste vom Juni 2023) kommt es hier zu geschätzten Mehrkosten in Höhe von rd. € 1.200,00 bis 1.300,00 pro Monat (€ 14.400,00 bis € 15.600,00) die aus dem LCF der ABI aufzubringen wären. Ein direkter Vergleich der bisherigen Förderung ist unter anderem auf Grund der geänderten Einkommensstufen der bisher von jedem Träger frei festgesetzten Elternbeiträge bzw. der ausschließlich direkten Auszahlung an die Eltern nicht möglich. Nunmehr sollten von allen Trägern einheitliche Elternbeiträge lt. Sozialstaffel verrechnet werden. Der Ausschuss für Bildung, Sport, Jugend und Familie stellt daher gemäß 8 45 Abs. 6 des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967 i.d.F. LGBl. Nr. 118/2021 den

ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Die Aufhebung der mit Gemeinderatsbeschluss vom 3.6.2008, GZ: A6-005445/2005-0009, eingeführten Elternförderung für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren durch Tageseltern, mit dem Betreuungsjahr 2023/2024.
- 2) Die Sozialstaffel des Landes Steiermark für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren bei Tageseltern gemäß der Novelle des Steiermärkischen Kinderbetreuungsförderungsgesetzes 2019 - StKBFG 2019 wird mit Wirksamkeit ab Beginn des Betreuungsjahres 2023/2024 zur Anwendung gebracht.

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 21.09.2023

3) Eine auf Antrag gewährte, in der Höhe vom Familiennettoeinkommen abhängige Elternförderung zum Elternbeitrag gemäß gültiger Sozialstaffel des Landes Steiermark (analog zu der mit GRB v. 15.6.2023 – GZ ABI-002270/2003/0073 neuen Tarifregelung für die Betreuung von Kindern in Kinderkrippen) für den Besuch von Kindern unter drei Jahren bei Tageseltern.

4) Die soziale Staffelung der Förderung an die Eltern ist wie folgt:

Stufen	Familiennettoeinkommen			Elternförderung / Monat je betreute Stundenanzahl pro Woche					
				20	25	30	35	40	45
1	bis		1 881,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	1 881,46	-	2 006,89	11,85	14,81	17,77	20,73	23,69	26,66
3	2 006,90	-	2 132,33	13,69	17,12	20,54	23,96	27,39	30,81
4	2 132,34	-	2 257,77	15,53	19,41	23,29	27,17	31,05	34,94
5	2 257,78	-	2 383,21	17,62	22,03	26,43	30,84	35,24	39,65
6	2 383,22	-	2 508,65	23,71	29,64	35,57	41,50	47,43	53,36
7	2 508,66	-	2 634,09	29,75	37,18	44,62	52,06	59,49	66,93
8	2 634,10	-	2 884,95	31,85	39,82	47,78	55,74	63,71	71,67
9	2 884,96	-	3 135,81	33,96	42,45	50,94	59,43	67,92	76,41
10	3 135,82	-	3 386,67	36,07	45,08	54,10	63,12	72,13	81,15
11	3 386,68	-	3 637,53	32,09	40,12	48,14	56,16	64,19	72,21
12	3 637,54	-	3 888,39	28,11	35,14	42,17	49,20	56,23	63,26
13	3 888,40	-	4 139,25	20,19	25,23	30,28	35,33	40,37	45,42
14	4 139,26	-	4 390,11	12,24	15,30	18,36	21,42	24,48	27,54
15	4 390,12	-	4 640,97	4,29	5,36	6,43	7,50	8,57	9,65
16	4 640,98	-	4 891,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	4 891,84	-	5 142,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	5 142,70	-	5 393,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	5 393,56	-	5 644,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	5 644,42	-	5 895,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	5 895,28	-	6 146,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5.) Die maßgeblichen Einkommen sowie die monatlichen Förderbeträge je Stufe in der Tabelle sind nach dem von der Statistik Austria veröffentlichten letztgültigen Verbraucherpreisindex wertgesichert. Die jährliche Anpassung hat mit Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2024/2025 zu erfolgen, wobei dafür jeweils der durchschnittliche Verbraucherpreisindex des vorletzten Kalenderjahres heranzuziehen ist.

6.) Eine Evaluierung der neuen Beitragsstaffel und Feststellung der finanziellen Auswirkung hat am Ende des Betreuungsjahres 2023/2024 zu erfolgen und ist der Finanzdirektion vorzulegen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**6.18 Stk 38.) WG-039853/2016/0078
THS Grazbachgasse 48 u. 50**

Die Stadt Graz ist Eigentümerin der städtischen Liegenschaften in der Grazbachgasse 48, EZ 1748 sowie in der Grazbachgasse 50, EZ 1747 beide KG 63106 Jakomini. Die zu sanierenden Wohnobjekte stehen unter Denkmalschutz und bilden zusammen mit der Grazbachgasse 44 ein repräsentatives Gebäudeensemble inmitten der gründerzeitlichen Grazer Innenstadtzone (Altstadtschutzzzone III). Der fünfgeschossige Gebäudekomplex beinhaltet in der Erdgeschoßzone diverse Geschäftsräumlichkeiten sowie die Verwaltung und die Zufahrt zur Bestattung Graz. Über zwei getrennte Treppenhäuser werden in den 4 Obergeschossen durch den Eigenbetrieb Wohnen Graz derzeit 19 Gemeindewohnungen auf rund 1.650 Quadratmeter Wohnnutzfläche vermietet.

Beide Gebäudeeinheiten weisen mittlerweile einen großen Investitionsrückstand speziell im Bereich der historischen Holzfensterkonstruktionen, der Loggia Abdichtungen, sowie der Stiegenhäuser und der Kellergeschoßebene auf.

Aus diesem Grund werden im Zuge der geplanten umfassend energetischen Sanierung auch umfangreiche Verbesserungsmaßnahmen an der Gebäude- und Haustechnikinfrastruktur durchgeführt. Im Zuge der Umbaumaßnahmen im Bereich des bestehenden Innenhofgebäudes und der Sanierung sowie Begrünung der rückwärtigen Innenhoffläche, können zeitgleich zwei Aufzugsanlagen neu errichtet werden. Die Bauleistungen wurden für die gegenständlichen Verwaltungseinheiten gemäß den Bestimmungen des BVergG 2018 bereits ausgeschrieben. Die Ergebnisse

des Kostenermittlungsverfahrens ergeben für die Einheit Grazbachgasse 48 gerundet € 1.250.000, für die Grazbachgasse 50 ca. € 1.100.000. Die Gesamtbaukosten der Sanierung, Um- und Zubauten betragen inklusive Finanzierungskosten und Reserven somit rund € 2.350.000 exkl. USt. Für das Sanierungsbauvorhaben wird bei der zuständigen Förderstelle des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung A15 um die jeweiligen Förderungen angesucht. Infolge der seitens des Bundesdenkmalamtes und der ASVK bewilligten thermischen Sanierungsmaßnahmen wird der im Energieausweis errechnete durchschnittliche Heizwärmebedarf von derzeit 174,3 kWh/m²a auf künftig 120,0 kWh/m²a reduziert. Somit können rund 24.080 kg des Treibhausgases CO₂ pro Jahr eingespart werden.

Der Verwaltungsausschuss des Eigenbetriebes Wohnen Graz stellt daher gemäß § 5 Abs. 2 des Betriebsstatutes für den Eigenbetrieb Wohnen Graz den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Eigenbetrieb Wohnen Graz wird mit der Durchführung der umfassend energetischen Sanierung, der Errichtung von 2 Aufzugsanlagen sowie diverser Um- und Zubauten der Innenhofzone der städtischen Wohnhäuser Grazbachgasse 48 und 50 mit Gesamtkosten in der Höhe von € 2.350.000 exkl. USt. beauftragt.

Die Finanzierung des Projektes erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wohnen Graz.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Bitte, wir kommen wieder in den öffentlichen Teil. Ich darf wieder alle Zuhörerinnen und Zuseher hier live streamen begrüßen, im Namen unseres Gemeinderates.

6.19 Stk 3.) TO3_A16-151820-20223

Der Grazer Rüssel - Freie Szene - Theaterpreis der Stadt Graz

Berichterstatter: StR Riegler

Bürgermeisterin **Kahr**:

Wir sind jetzt in der öffentlichen Tagesordnung, Tagesordnungspunkt 3 und ich darf Herrn Stadtrat Günter Riegler bitten um Berichterstattung.

Stadtrat **Riegler**:

Ja, Dankeschön für das Wort. Ich komme mit diesem Stück einem gemeinsamen langjährigen Anliegen und Wunsch sowohl der freien Theater-Szene der Stadt Graz als auch meinem eigenen Wunsch nach, nämlich endlich einen Preis für die beste Produktion der freien Theater-Szene einer jeweiligen Spielzeit auszuloben.

Wir haben ja im Bereich sowohl der Literatur als auch im Bereich des Schauspiels diverse Preise. Allen voran den Franz-Nabel-Preis und den Alfred-Kolleritsch-Preis. Jedoch war es uns als kulturräffine Menschen und insbesondere der Vereinigung der Interessensgemeinschaft der Freien Theater Graz, diese Interessensgemeinschaft hat den schönen Namen das Andere Theater, stets ein Anliegen, dass es einmal jährlich einen Preis für die beste Produktion der Freiheitsszene geben möge. Ursprünglich war daran gedacht worden, dass die Findung dieses Preises durch eine Wahl innerhalb aller Mitglieder des anderen Theaters, also dieser Interessensgemeinschaft stattfinden sollte. Diese Interessensgemeinschaft hat den schönen Namen das Andere Theater.

Allerdings war es mir dann doch ein Anliegen, dass wir hier im Zuge der Meinungsbildung über diesen Preis sind wir dann aber darauf gekommen, dass es doch besser wäre, wenn ein geordnetes Prozedere mit Sicherheit vorsieht, dass eben nicht nur die Mitglieder untereinander selbst einen Preis vergeben und ausloten, sondern dass es eben sozusagen objektiverer Kriterien bedürfen soll. Diese objektivierten Kriterien sind zu meiner großen Freude sozusagen in ein Gemeinschaftsvoting fruchtend, die da sind.

Erstens einmal können, sind stillberechtigte Mitglieder des anderen Theaters, also der Interessensgemeinschaft.

Zweitens sind stillberechtigte Kulturredaktionen der wichtigsten Grazer Medien und drittens sollen stillberechtigt sein die Besucherinnen und Besucher, also das Publikum.

Das Ganze funktioniert mit einer Online-Datenbank, die vom Anderen Theater, von Frau Delena und von Frau Eka Dörres, denen ich auf diesem Wege ganz herzlich danken möchte, einerseits für die Initiative und andererseits auch für die gemeinsame Arbeit an diesem Konzept.

Diese Datenbank wird vom anderen Theater, von Frau Delena und Eka Dörres, verwaltet. Es wird nach jeder Theateraufführung der freien Szene einer Spielzeit, danach die Möglichkeit geben, ein Voting abzugeben als Publikum. Das Voting ist dann für zehn Tage offen. Danach endet dann dieses Fenster. Die Daten werden gesammelt auf einer Webplattform. Am Ende des Jahres werden dann auch die Kulturredaktionen mit Benotungen zu den einzelnen Theaterstücken befragt werden und letzten Endes wird es auch ein Voting innerhalb lebender Mitglieder geben.

Diese drei Votings zusammengenommen werden dann addiert und daraus ergibt sich dann ein eindeutiger, hoffentlich eindeutiger oder sonst ein Ex-aequo-Sieger, Siegerin. Ein Ex-aequo-Sieger, -Siegerin. Diese Produktion wird dann jedes Jahr im Herbst dann belobigt und ausgezeichnet mit einem Preis von € 10,000.00.

Es ist ein staatlicher Preis, es ist sehr geltend, aber ich denke, dass die Grazer Freie Theater Szene eine überaus erfolgreiche und vitale Szene ist, mit der ich seit mittlerweile bald sieben Jahren engstens zusammenarbeiten darf und ich bin

überzeugt davon, dass das eine wesentliche Unterstützung auch sein kann für das freie, innovative Theater, wenn eben da € 10,000.00 extra zu gewinnen sind für eine besonders hervorragende Produktion. Das ist ja eine besondere Herausforderung in modernen Zeiten, dass man die nötige Aufmerksamkeit bekommt. Wenn man sich jetzt fragt, wie kommen wir darauf, dass wir den Theaterpreis der Freien-Szene den Rüssel nennen, den Grazer Rüssel, dann ist das schon auf Seite 1 des Gemeinderatsberichts erläutert. Der Titel oder die Bezeichnung dieses Preises geht zurück auf ein Stück von Wolfgang Bauer, das wir eben entdeckt haben und von dem wir der Meinung waren, es hat irgendeinen erhöhten Merkfähigkeitswert für die Öffentlichkeit. und auch da, also gerade solche Preise werden natürlich dann besonders bekannt, wenn sie einen auffälligen Namen haben, wie zum Beispiel der Oscar in der Filmwirtschaft. In diesem Sinne freue ich mich aufgrund der Kulturausschusssitzung und der dort schon erfolgten Abstimmung, dass es offenbar hier eine sehr breite Zustimmung geben könnte.

Bürgermeisterin Kahr:

Ich finde den Namen und die Herleitung, dass man sich dafür bezieht, auch für ausgezeichnet. Es gibt auch tolle Rüsselbücher, das ist einer der erfolgreichsten Kleinkinderbücher. Das ist nur so eine Nebenanmerkung, falls jemand kleine Kinder hat. Bitte weitere Wortmeldungen. Ist nicht der Fall, dann kann man die Antragsteller noch ein Schlusswort. Wenn nicht der Fall, zur Abstimmung wäre es für dieses Stück gegen Probe gegen die Stimmen der KFG, mehrheitlich angenommen.

Originaltext des Antrages:

Graz verfügt neben Wien über die vitalste und größte Freie Theaterszene Österreichs.

Sie zeichnet sich durch eine überregionale Wirkkraft aus, mit Protagonist:innen, die sich in die deutschsprachige Theater- und Literaturgeschichte eingeschrieben haben.

In Würdigung dieser Freien Szene soll auf Initiative von Stadtrat Dr. Günter Riegler gemeinsam mit dem Netzwerk Das andere Theater, ein Grazer Theaterpreis der Freien

Szene eingerichtet werden, der herausragende Produktionen würdigt, die Tendenzen und Eigenarten des Grazer Freien Theaters verkörpern. Dem Theaterpreis steht mit Wolfgang Bauer einer der großen Grazer Theaterautor:innen Pate. In Anlehnung an den Titel eines seiner Stücke ist der Preis benannt. Mit Beginn 2024 soll der Preis jährlich an eine herausragende Freie Produktion der Spielzeit (September bis Juni) vergeben werden. Er soll mit 10.000,- Euro dotiert sein und aus dem Budget des Kulturamtes finanziert werden. Die Richtlinie dafür bildet den integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsberichtes.

Die Preisverleihung findet alternierend im Rahmen von NewsOfStyria (erstmalig wieder September 2025) und im Rahmen einer anderen Veranstaltung — konkret 2024 im Rahmen der Feier zum 25-jährigen Bestehen von Das andere Theater - statt.

*Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft stellt daher gemäß § 45 Abs.6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LBGI Nr 130/1967, in der geltenden Fassung,
den ANTRAG*

der Gemeinderat wolle die Richtlinie, die als integrierender Bestandteil dem Gemeinderatsbeschluss angeschlossen ist, beschließen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von Euro 10.000,- werden aus dem Budget des Kulturamtes zur Verfügung gestellt.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen KFG, FPÖ, Lohr)

**6.20 Stk 4.) A10/6-104724/2023
Benennung Dagmar-Garage-Park**

Berichterstatter: GR Katzensteiner

Bürgermeisterin **Kahr**:

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 4, Berichterstatterin Frau
Vizebürgermeisterin.

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Ja, da berichten wir über die Benennung des Parks in der Andritzer-Straße nach der Dagmar-Garage und freue mich sehr. Ich glaube im Namen aller, es war auch gestern im Ausschuss, dass wir einen Park nach der Dagmar-Krage benennen dürfen. Plätze, Straßen und Parks in unserer Stadt nach Frauen zu benennen, weil da sind wir ziemlich im Verzug. Das haben wir in den letzten zwei Jahren mit mehreren Initiativen gemacht. Die Eigner-Rollet-Allee, darf ich erinnern, den Grete-Schurz-Platz, der Egger-Flesch-Platz vor der Oper, die baldige Umbenennung der Kernstockgasse in Maria-Stromberger-Gasse und eben jetzt auch den kleinen Park und eben jetzt auch den kleinen Park, der ein Streifen ist, wer es kennt, bei der Haltestelle dort zwischen dem Siedlungsbereich. Ein wirklich schöner Park, der auch im Inhalt der Dagmar Garage sehr entspricht und nachkommt. Dagmar Garage war nicht nur Umweltschützerin und sehr bewusst nachhaltige Politik machend, sondern auch war ihr Bürgerbeteiligung ein riesiges Anliegen und gerade in dem Park waren die Nachbarn und Nachbarinnen mit eingebunden, vor allem auch die Kinder, die sich aussuchen haben können, welche Bäume dort gepflanzt werden. Die wurden gepflanzt im letzten Jahr bzw. im Frühling und heuer im Herbst konnten schon die ersten Ernteergebnisse eingefahren werden. Also rundum eine sehr schöne Sache und wir glauben ganz im Sinne der Dagmar Garage, die auch, und ich muss darauf hinweisen, ist natürlich auf Initiative des Bezirks Andritz entstanden. Das war ein einstimmiger Beschluss und ist an uns herangetragen worden. Dagmar Garage war gebürtige Grazerin und ist in Andritz aufgewachsen und hat dann dort auch gelebt. Lange Zeit war sie in der Stadtregierung in Graz, seit 1983 sehr engagiert, hat das erste Abfallvermeidungskonzept entwickelt, ist 1992 in die Grazer Stadtregierung eingetreten, als parteilose Stadträtin und hat das Stadtgartenamt und das Büro für Bürgerinitiativen geleitet. Sie hat sich ziemlich energisch, wie sie bekannt war, für Nachhaltigkeit und ökologische Stadtentwicklung eingesetzt. Dafür war sie bekannt und auch in vielen Dingen Pionierin, wie zum Beispiel die Gründung der AG Müllvermeidung, die es noch immer gibt, die bekannt ist und sehr viel geleistet hat für unsere Stadt im Sinne der Abfallvermeidung und

Kreislaufwirtschaft und Kreislaufwirtschaft. Dagmar Garage ist 2015 in Gratkorn verstorben und ich freue mich sehr, dieses Stück einbringen zu dürfen, aber natürlich noch mehr, dass der kleine schöne Park jetzt nach Dagmar Garage genannt wird. Und bitte um Annahme.

Bürgermeisterin **Kahr:**

Danke für die Berichterstattung, die diese ehemalige Kollegin von uns wirklich zurecht verdient hat, Sie war eine ganz tolle Persönlichkeit. Ich habe sie über viele Jahrzehnte auch begleiten dürfen. Gibt es dazu noch weitere Wortmeldungen?

Wenn das nicht der Fall ist, dann kommen wir zur Abstimmung. Wer ist für dieses Stück? Gegenprobe. Ist so einstimmig angenommen. Vielen Dank.

Originaltext des Antrages:

Die geplante Benennung wurde dem Bezirksrat Andritz am 16.06.2023 gemäß § 6 Abs 2 Z A der Geschäftsordnung für den Bezirksrat, sowie für BezirksvorsteherInnen 2009, vom 14.12.2009 in der Fassung vor, 07.07.2022 zur Stellungnahme übermittelt.

Der Bezirksrat hat die gegenständliche Benennung am 05.06.2023 mehrheitlich befürwortet.

Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung stellt daher gemäß § 45 Abs 2 Z 19 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 118/2021 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Der Park im Bezirk Andritz bestehend aus den Grundstücken 626, 629, 633/1, 6333/3 KG 63108 Andritz wird benannt in Dagmar-Garage-Park*
- 2.) Die Erstellung der Texte für die Erläuterungstafel und der Langfassung erfolgt durch das Kulturamt.*
- 3.) Die Beschaffung und Anbringung der Benennungs- und Erläuterungstafeln erfolgt durch die Holding Graz — Kommunale Dienstleistungen GmbH Spartenbereich Stadtraum.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6.21 Stk 6.) A14-043129/2022-0021

BBPL 04.40.0 Am Freigarten – Josefigasse

Berichterstatter: GR Würz-Stadler

Bürgermeisterin **Kahr**:

Als nächstes kommen wir zum Tagesordnungspunkt 6. Frau Gemeinderätin Würz-Stadler berichtet über den Bebauungsplan am Freigarten Josefigasse.

Gemeinderätin **Würz-Stadler**:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hohe Stadtregierung, hoher Gemeinderat, und liebe Zuseherinnen und Zuseher im Livestream und auf der Tribüne.

Ich darf heute ein Stück, einen Bebauungsplan vorstellen mit der Nummer 4.40.0 am Freigarten Josefigasse, Kepplerstraße und Gabelsberger Straße. Die Eigentümerinnen der Grundstücke im Kreuzungsbereich Gabelsberger Straße von Nummer 12 bis 16 und am Freigarten Nummer 4 bis 6, ersuchten um die Erstellung eines Bebauungsplanes. Die Eigentümerin sieht den Abriss der bestehenden Eckbebauung vor, aufgrund sehr beengter Raumverhältnisse und auch insgesamt eines sehr schlechten Zustandes des Gebäudebestands aus den 50er Jahren. Sie sieht eine neue Bebauung vor.

Das Planungsgebiet umfasst die gesamte Fläche zwischen den oben genannten Straßen und beträgt ungefähr 1,65 Hektar. Gemäß 4.0 Flächenwirkungsplan der Landeshauptstadt Graz ist dieser Bereich überwiegend als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen mit einer Bebauungsdichte von 0,6 bis 1,4 bzw. im südöstlichen Teilbereich als Nutzungsüberlagerung Kerngebiet mit allgemeiner Wohngebiet und Einkaufszentren Ausschluss mit einer Bebauungsdichte von 0,8 bis 2,5. Für dieses Gebiet besteht laut Plan eben Bebauungsplanpflicht und zwar zum Schutz und zur Revitalisierung von Innenhöfen und Vorgärten in geschlossenen Siedlungsbereichen. Gemäß dem § 26 Absatz 26 der Verordnung 4.0 Stadtentwicklungskonzept. Dies ist im Sinne der städtebaulichen Zielsetzungen für den Bereich Blockrandbebauung

anzusehen. Dazu sei erwähnt, dass der Blockrand an seiner Nordseite nicht geschlossen ist, sondern unterbrochen wird durch ein zehnstöckiges, freistehendes Hochhaus. Zum Zeitpunkt des Ansuchens lag eine Bebauungsstudie vom Architekturbüro Gangoli und Christina Architekten vor, die im weiteren Verlauf durch Variantenprüfung ergänzt wurde. Die grundbücherlichen Eigentümerinnen im Planungsgebiet liegender Grundstücke wurden angehört. Der Bebauungsplan wurde über neun Wochen im Zeitraum vom 11. Mai bis zum 13. Juli 2023 zur Einsichtnahme aufgelegt. Am 12. Juni 2023 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. In der Auflagenfrist langten zwölf Einwendungen und Stellungnahmen sowie eine Nullmeldung der steiermärkischen Landesregierung Abteilung 16 ein.

Viele der Einwendungen haben einerseits die Definition, aber auch den Umgang mit der Blockrandbebauung sowie die Dichtüberschreitung an der Ex-Situation zum Thema. Vom Antragsteller wurde ebenfalls eine Einwendung eingebracht hinsichtlich einer Änderung der Tiefgaragenbegrenzung. Es wurden dazu folgende Argumente angeführt. Eckverbauungen, Blockhandbebauungen weisen generell höhere Dichten gegenüber den Verbauungen entlang der Seiten auf und dies wurde auch der zukünftigen Bebauung zugestanden. Sie schafft einen größeren Abstand zum östlich gelegenen 10-geschossigen Nachbarhaus und verbessert daher die Situation für beide Häuser. Der Fußabdruck wird gegenüber der derzeitigen Bebauung verbessert, also quasi verringert und unter Berücksichtigung der Einhaltung aller Regelwerke, wie zum Beispiel des im Juli verordneten Grünflächenfaktors, erhöht sich auch der Grünflächenanteil hochseitig. Die Begrünung der freigelegten Brandmauer ist vorgeschrieben, die Aufwertung des Straßensraums durch Baumsetzungen ist ebenfalls vorgegeben. Die im Ansuchen angedachte größere Tiefgarage als Quartiersgarage auszubilden, wurde aufgrund eines Gutachtens der Verkehrsabteilung nicht ermöglicht. Der Einwendung zur Änderung der Tiefgarangengrenze wurde zugunsten des hochseitigen Erhalts von natürlichem Boden ebenfalls nicht entsprochen. Im Ausschuss für Verkehr, Stadt und Wohnraumplanung wurde dieser Antrag einstimmig beschlossen, angenommen.

Den Antrag der Gemeinderat wolle beschließen, erstens den 04.0.0 Bebauungsplan am Freigarten, Josefi-Gasse, Keplerstraße und Gabelsberger Straße, bestehend aus dem Wortlaut der zeichnerischen Darstellung, samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und zweitens die Einwendungserledigungen zu beschließen.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Gibt es Wortmeldungen dazu?

Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung, wer ist für diesen Bebauungsplan, Gegenprobe, gegen eigene Stimme von dem Gemeinderat Lohr angenommen.

Originaltext des Antrages:

Die Eigentümerin der Grundstücke 285/7, 285/16, 285/17, 285/18, 285/19 und 285/20; KG Lend im Bereich der Kreuzung Gabelsbergerstraße — Am Freigarten ersucht um die Erstellung eines Bebauungsplanes. Das Planungsgebiet weist gesamt eine Größe von rd. 1,65 ha auf. Gemäß 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz ist dieser Bereich überwiegend als „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,6 - 1,4 bzw. im südöstlichen Teilbereich als „Nutzungsüberlagerung Kerngebiet mit Allgemeinen Wohngebiet und Einkaufszentrenausschluss“ mit einer Bebauungsdichte von 0,8 - 2,5 ausgewiesen. Gemäß Deckplan 1 (Bebauungsplanzonierungsplan) zum 4.0 Flächenwidmungsplan besteht für diesen Gebietsbereich eine Bebauungsplanpflicht zum Schutz und zur Revitalisierung von Innenhöfen und Vorgärten in geschlossenen Siedlungsbereichen 8 26 Abs. 26 der Verordnung zum 4.0 Stadtentwicklungskonzept. Zum Zeitpunkt des Ansuchens liegen folgende Vorplanungen vor:

*Bebauungsstudie Gabelsbergerstraße — Am Freigarten - Architekt DI Gangoli
In Abstimmung mit anderen betroffenen Abteilungen wurde der Bebauungsplan unter Berücksichtigung des vorliegenden Gestaltungskonzeptes durch das Stadtplanungsamt erstellt. Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung stellt daher gemäß 8 63 Abs. 2 Stmk. ROG 2010 den*

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 04.40.0 Bebauungsplan „Am Freigarten - Josefigasse - Keplerstraße — Gabelsbergerstraße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen Lohr)

**6.22 Stk 7.) A14-045059/2017/0012
BBPL 14.21.1 Reininghaus Q2**

Berichterstatter: GR Piffli-Perčević

Dann kommen wir zum Tagesordnungsbuch 7. Berichterstatter Herr Gemeinderat Peter Piffli-Perčević. Hier geht es um den Bebauungsplan Reininghaus, Quartier 2.

Gemeinderat **Piffli-Perčević**:

Verehrte, liebe alle! Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder Bebauungsplan in unserer Stadt hat eine besondere Bedeutung, da er die Qualität in jeder Hinsicht unterstützt: in Bezug auf das Klima, das Design, die Ästhetik und die generelle Ordnung. Der Bebauungsplan, über den ich jetzt berichten möchte (bzw. über den ich eigentlich keine Berichterstattung vornehmen darf, da es sich um eine kleine Änderung handelt), betrifft den zentralen Quadranten im neuen Stadtentwicklungsgebiet Reininghaus. Hierbei handelt es sich um die UNESCO-Esplanade von der Kratkystraße und vom Steinfeld. Dieser zentrale Kubus wird mit

einer Höhe von 75 Metern das höchste Gebäude von Graz sein. Wir erwarten, dass es in seiner architektonischen Funktion das Highlight dort darstellen wird. Die Gestaltung wird durch zivilrechtliche Vereinbarungen und hoheitliche Werkzeuge sichergestellt. Es gab in den letzten Jahren einige Verzögerungen aufgrund einer Umplanung des Projekts, das ursprünglich von Kurt Himmelblau entworfen wurde. Es gab eine Änderung des ursprünglichen Plans, bei der eine Baufläche auf zwei aufgeteilt wurde. Dies zeigt, dass bei Investorenprojekten Probleme entstehen können, wenn die Baufelder unabhängig von den Baumassen aufgeteilt werden. Wir haben den Fachbeirat eingeschaltet und es kam zu einer Einigung. Die Bebauungsdichte bleibt gleich und alle anderen Auflagen bleiben ebenfalls unverändert. Wir erwarten, dass dieses Projekt die Weiterentwicklung des gesamten Reininghaus-Areals in bestmöglicher Hinsicht ermöglicht. Wir sind gespannt und hoffen, dass der Baubeginn nächstes Jahr stattfinden wird. Ich empfehle daher diese Änderung des Bebauungsplans zur Beschlussfassung. Herzlichen Dank.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Gibt es Wortmeldungen dazu? Falls nicht, kommen wir zur Abstimmung. Wer ist für diesen Bebauungsplan? Gegenprobe: Einstimmig angenommen.

Originaltext des Antrages:

Der Bebauungsplan besteht aus dem Verordnungswortlaut und der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung sowie einem Erläuterungsbericht.

Er entspricht den inhaltlichen Anforderungen gemäß Steiermärkisches Raumordnungsgesetz und ist widerspruchsfrei zum 4.02 Stadtentwicklungskonzept sowie zum 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz.

Hinsichtlich weiterer Informationen wird auf den beiliegenden Erläuterungsbericht verwiesen. Nach Beschluss durch den Gemeinderat erfolgt die Kundmachung nach den Bestimmungen des Statutes der Landeshauptstadt Graz. Die Zuständigkeit des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz gründet sich auf den 8 63 Abs 1 und 3 StROG 2010.

Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung stellt daher gemäß 8 63 Abs. 2 Stmk. ROG 2010 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 14.21.1 Bebauungsplan „Reininghaus Quartier 2 - Alte Poststraße“, 1. Änderung, bestehend aus

dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6.23 Stk 8.) A14-122891/2022/0050

BBPL 04.41.0 Babenbergerstraße – Leuzenhofgasse

Berichterstatter: GR Sikora

Bürgermeisterin **Kahr**:

Als nächstes ist der Berichterstatter Herr Gemeinderat Christian Sikora.

Gemeinderat **Sikora**:

Werte Kolleginnen und Kollegen, der Bebauungsplan, über den ich heute berichte, ist nicht so aufregend wie das Leuchtturmprojekt für Eckenberg, das in der letzten Sitzung vorgestellt wurde. Ich berichte über den Bebauungsplan 04.41.0 Wagenberger Straße-Leuzenhofgasse. Das Planungsgebiet hat eine Größe von ca. 17.654 m² und liegt laut Flächenwidmungsplan im allgemeinen Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,6 bis 1,2. Gemäß dem Entwicklungsplan des Stadtentwicklungskonzepts liegt das Planungsgebiet im Bereich Wohngebiet hoher Dichte. Es liegt eine Vorplanung vor, bei der ein Wohnhaus mit Tiefgarage auf der Liegenschaft 1434 errichtet werden soll,

sowie eine innerstädtische Wohn- und Mischgebiet. Während der Auflagefrist gab es 37 Einwendungen und zwei Stellungnahmen, die alle positiv erledigt wurden. Der Ausschuss für Verkehr, Stadt und Grünraumplanung hat das Stück genau besprochen, diskutiert und einstimmig beschlossen. Daher beantragt der Ausschuss für Verkehr, Stadt und Grünraumplanung gemäß § 63, dass der Gemeinderat den Bebauungsplan 04.41.0 Wagenberger Straße-Leuzenhofgasse, einschließlich des Wortlauts der zeichnerischen Darstellung, der Planzeichenerklärung und des Erläuterungsberichts sowie der Einwendungserledigungen, beschließt. Danke.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Gibt es Wortmeldungen dazu? Falls nicht, kommen wir zur Abstimmung. Wer ist für diesen Bebauungsplan? Gegenprobe: Mehrheitlich angenommen.

Originaltext des Antrages:

*Mit Schreiben vom 20.10.2020 ersuchten als Eigentümer:in des Grundstücks 1434, die Silver Living GmbH, um Erstellung eines Bebauungsplanes. Das Planungsgebiet weist gesamt eine Größe von ca. 17.654 m² auf. Gemäß 4.0 Flächenwidmungsplan liegt das Bebauungsplangebiet im Bereich „Allgemeines Wohngebiet“ mit einem Bebauungsdichtewert von 0,6 - 1,2. Gemäß Deckplan 1 (Baulandzonierung) zum 4.0 Flächenwidmungsplan ist die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Gemäß dem Entwicklungsplan des 4.0 Stadtentwicklungskonzept (seit 22.03.2018 rechtswirksam) liegt das Planungsareal im Bereich „Wohngebiet hoher Dichte 813“. Zum Zeitpunkt des Ansuchens liegen folgende Vorplanungen vor:
Errichtung eines Wohnhauses mit Tiefgarage für die Liegenschaft 1434 der Antragsteller:in vor. Verfasser: Kunst-+Architekturatelier Gleis ZT GmbH
In Abstimmung mit anderen betroffenen Abteilungen wurde der Bebauungsplan auf Basis des vorliegenden Gestaltungskonzeptes durch das Stadtplanungsamt erstellt. Ziel des Bebauungsplanes ist die Sicherstellung einer geordneten Siedlungsentwicklung im gegenständlichen Bereich.*

Nach Beschluss durch den Gemeinderat erfolgt die Kundmachung nach den Bestimmungen des Statutes der Landeshauptstadt Graz. Die Verständigung der Einwender:innen erfolgt mit Benachrichtigung mit entsprechender Erläuterung und Begründung. Die Zuständigkeit des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz gründet sich auf den 8 63 Abs 1 und 3 StROG 2010. Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung stellt daher gemäß § 63 Abs. 2 Stmk. ROG 2010

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. den 04.41.0 Bebauungsplan 04.41.0 Bebauungsplan „Babenbergerstraße - Leuzenhofgasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und*
- 2. die Einwendungserledigungen*

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen KFG, Lohr)

**6.24 Stk 9.) A5-163126/2022/0089
Inklusionsstrategie der Stadt Graz**

Berichterstatter: StR Hohensinner

Bürgermeisterin **Kahr**:

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 9, Berichterstatter ist Herr Stadtrat Hohensinner. Es geht um die Inklusionsstrategie der Stadt Graz.

Stadtrat **Hohensinner**:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werter Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen auf der Stadtregierungsbank! Bei diesem Stück komme ich gerne zum Rednerpult, denn es ist etwas Großes, was wir heute vorgestellt bekommen und

hoffentlich einstimmig beschließen werden. Es geht um die Inklusionsstrategie. Graz war schon immer ein Vorreiter in Sachen Inklusion. Es wurden in verschiedenen Bereichen bereits viele Maßnahmen umgesetzt, doch es besteht nach wie vor Handlungsbedarf. Diesen Handlungsbedarf möchten wir jetzt aktiv und in der gesamten Breite hier in Graz angehen. Ich möchte kurz in Erinnerung rufen, was sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten in Graz in Bezug auf Inklusion getan hat. Viele von Ihnen waren dabei, als ich 2003 in die Gemeinde kam. Zu diesem Zeitpunkt waren die Niederflurstraßenbahnen der Graz Linien nur auf den Linien 1 und 7 im Einsatz. Ich habe die Vertreterinnen und Vertreterinnen gefragt, warum das so ist. Sie haben gesagt, das ist klar. Auf diesen Linien sind die Altersheime und Krankenhäuser. Ich habe erklärt, dass in der ganzen Stadt Familien mit Kindern, Menschen mit Behinderung und ältere Menschen leben. Nach und nach haben sie es verstanden. Heute haben wir barrierefreie Busse und Straßenbahnen in der ganzen Stadt. Das ist gut. Es gibt aber immer noch viele Bereiche, die Verbesserungen brauchen. Inklusion bedeutet, dass die Stadt sich den Menschen anpasst. Es geht um alle Bereiche: Kultur, Sport, Bildung, Arbeit und Freizeit. Gestern hat Didi Ogris gesagt, dass Graz eine der ersten Städte ist, die Inklusion als Querschnittsmaterie verstanden haben. Es ist nicht nur eine Aufgabe für den Sozialbereich. Wir haben eine Strategie mit zwölf Handlungsfeldern und konkreten Zielen entwickelt. Es ist wichtig, dass diese Strategie auch umgesetzt wird. Alle zwei Jahre soll es einen Bericht über die Fortschritte geben. Das ist auch eine Verantwortung des Behindertenbeauftragten. Deshalb soll es eine eigene Stelle geben, die das Monitoring durchführt. Es braucht Ressourcen dafür. Ich werde mit Manfred Eber in den Budgetverhandlungen darüber sprechen. Ich bitte euch, das zu unterstützen. Nur so können wir sicherstellen, dass die Strategie umgesetzt wird. Ich bin überzeugt, dass die Strategie alle Bereiche umfasst. Wenn wir sie konsequent verfolgen, kommt uns die Inklusion Schritt für Schritt näher. Gestern wurde gesagt, dass Inklusion nie vollständig erreicht sein wird, weil sich Menschen und die Stadt ständig verändern. Deshalb müssen wir uns ständig anpassen. Ich möchte mich bei allen bedanken, insbesondere bei den Selbstvertreterinnen und

Selbstvertretern, Didi Ogris und Bernhard Alba. Ich bedanke mich beim Zentrum für die Sozialwirtschaft, dass uns bei der Entwicklung der Inklusionsstrategie begleitet hat. Wir haben im zuständigen Ausschuss darüber diskutiert, dass es eine eigene Stelle für das Monitoring der Strategie geben soll. Ich werde mit Manfred Eber darüber sprechen. Ich bitte euch, das zu unterstützen.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Herr Ulrich hat das Wort.

Gemeinderat **Ulrich**:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseherinnen und Zuseher auf dem Livestream, Auf der Tribüne ist momentan niemand.

Seit gut 15 Jahren arbeite ich für und mit Menschen mit Behinderung in verschiedenen Bereichen, wie Familienentlastung, persönliche Assistenz und Freizeitassistenz. Seit gut 10 Jahren arbeite ich als Pflegeassistenz und Fachsozialbetreuer im Vollzeitbetreuten Wohnen für Seniorinnen und Senioren mit hohen und höchsten Ansprüchen.

Vollzeitbetreuung im Wohnen für Seniorinnen und Senioren mit hohen und höchsten Ansprüchen. Ich habe viel erlebt, Schönes und Schweres. Es gab gute Reformen und auch Katastrophen. Ich bereue meine Berufswahl nicht. Es gibt für mich keinen schöneren Beruf als den des Behindertenbetreuers. Ich bin auch Betriebsrat für fast 1400 Mitarbeiterinnen im Behindertenbereich und das macht mir viel Freude. Die Inklusionsstrategie, über die wir abstimmen, gehört zu den guten Dingen, die wir im Sozialbereich erlebt haben. Bei einigen Schwerpunkten hätten wir uns gewünscht, dass sie ausführlicher formuliert sind. Aber wir haben keine Ahnung, weil uns im Beteiligungsprozess nicht eingebunden wurden. Wir im Sozialbereich. Im Ausschuss wurde gesagt, ich bin auch Behindertenbetreuer. Nein, ich bin Behindertenbetreuer, du bist Stadtrat. Das ist ein Unterschied. Das heißt nicht, dass du keine Kompetenz hast. Es ist nur so, dass wir die Perspektive von unten nicht sehen. Zum Beispiel haben die mutigen Kolleginnen im Elementarpädagogikbereich von Generationen in Partnerschaft, die einen Betriebsrat gründen wollten, keine Unterstützung erhalten.

Das haben die Behindertenbetreuer vergessen. In der Inklusionsstrategie stehen 10 Menschen. Zwei davon sind behindert und mindestens drei haben ein ÖVP-Parteibuch. Eine sehr, wie man mal sagen muss, sehr handauserlesene exklusive Runde hat sich über Inklusion unterhalten und jetzt kommen wir schon zu den Absurditäten. Von den zwei Menschen mit Behinderung haben wir einen mit einer körperlichen Behinderung und einen mit einer Sinnesbehinderung. Die große Masse der Menschen mit Lernschwierigkeiten kommt gar nicht vor, eigentlich für eine Inklusionsstrategie, eigentlich fast ein Wahnsinn. Und psychische Erkrankungen, auch eine wachsende große Gruppe, die in den Inklusionsbereich dringt, wird auch gar nicht erwähnt. Einfach haben wir das Problem der psychischen Erkrankungen in der Stadt Graz bereits gelöst. Aber jetzt hat es dann geheißsen im Ausschuss, naja, jetzt hat ja eh jeder mitmachen können bei den Murinselgesprächen, bei den Behindertenbeiratssitzungen. Na, das waren natürlich oft sehr lange Powerpoint-Präsentationen, die jetzt nicht dazu geführt haben, dass man in ein Projekt und in eine Steuerungsgruppe kommt. Bei einem inklusiven und transparenten Prozess werden nämlich vielleicht auch die einen oder anderen Ziele hinzugekommen. Schade, wir werden es nie erfahren. Wir bedanken uns trotzdem an alle, die mitmachen durften und damit gesorgt haben, dass die Stadt Graz eine Inklusionsstrategie erhalten hat. Denn eine Inklusionsstrategie ist natürlich besser als keine Inklusionsstrategie und wir als KPÖ, wir Menschen im Sozialbereich, wir Behindertenbetreuerinnen und Betreuer, wir werden sie mittragen, wir werden sie kritisch begleiten. Ich bitte inständig darum, und wir haben uns ja am Anfang der Legislaturperiode, wir haben uns in etwa abgestimmt, wie wir miteinander zusammenarbeiten werden, wie wir eine tagfähige Zusammenarbeit skizzieren können und das hat der Zeit gut geklappt. Aber jetzt muss ich tatsächlich bitten, die Inklusion nicht mit ÖVP-Parteipolitik zu mischen, weil die Inklusion ist nun mal nicht türkis oder schwarz, sondern bunt. Und gemeinsam sind wir heute schlagkräftiger. Ich bitte meine Zusammenarbeit an, weiterhin, meine Hand ist ausgestreckt, setzen wir uns einmal bei einem Kaffee zusammen, drehen wir uns das aus, was ist gut, was nicht. Eine Inklusionsstrategie ohne Behindertenbetreuer, ohne Menschen mit Lernschwierigkeiten, ohne Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen ist halt

teilweise eine verpasste Chance. Wir werden dennoch zustimmen und hoffen das Beste, wir werden sie mit Leben füllen. Vielen Dank.

Gemeinderätin **Unger**:

Danke. Ich möchte am Beginn ganz kurz auf den Stil der Rückmeldung vom Kollegen Ulrich eingehen. Ich möchte mit aller Schärfe darauf hinweisen, dass der Prozess für diese Inklusionsstrategie von großer Ernsthaftigkeit vorgefallen ist, selbstverständlich auch mit dem Verständnis für die Bedürfnisse und Notwendigkeiten getragen war. Ich glaube, wenn man das einfach so abtut mit einer Sicht von unten, die man da irgendwie plötzlich vorschiebt, obwohl wir eigentlich schon längst auf Augenhöhe sein sollten, tut man sehr viel in ihrem Prozess, die da eigentlich waren, tatsächlich Unrecht. Und es gilt selbige selbstverständlich auch für den politischen Verantwortungsträger, in dem Fall Stadtrat Kurt Hohensinner und eigentlich müsste es gerade ich, lieber Philipp, als Vertreter der KPÖ fragen, weil er keinen Gegenstockschlafen mehr trägt, weil die können mittlerweile zum Louis Vuitton-Konzern, insofern müsstest du das begrüßen. Aber das nur am Handel. begrüße. Aber das nur am Rande. Die Inklusion Strategie ist tatsächlich ein sehr gutes Werkzeug und ein sehr guter Maßstab auch dafür, wie laufend und auch in Zukunft mit Menschen mit unterschiedlichsten Bedürfnissen zusammengearbeitet wird. Ich glaube, das Bemühen war dementsprechend klar bereits definiert und ich darf in Erinnerung rufen, dass es zahlreiche Fokusgruppen gegeben hat, nicht nur mit Stakeholdern und Interessensvertretern und Vertreterinnen, sondern dass es auch Termine mit dem Behindertenbeirat, nämlich mehrere mit dem Sozialausschuss gegeben hat, dass es Murinselgespräche gegeben hat, Gespräche mit Trägervereinen, AbteilungsleiterInnen und auch mit dem Beirat für Bürgerbeteiligung beziehungsweise auch entsprechende Informationen für Bürgerbeteiligung bzw. auch entsprechende Informationen an die Staatsanwaltsmitglieder. All das hat über ungefähr ein Jahr gedauert, das haben wir bereits gehört, also für eine Sachgehege-Politik, für Einmeldung von Personengruppen, die sich unterrepräsentiert gefühlt hätten, sofern das der Fall gewesen wäre. Wäre genug Zeit gewesen. All das hat offensichtlich nicht stattgefunden. Ich darf nur

herausgreifen, dass im Juni noch das Angebot an alle Behindertensprecher und Sprecherinnen ergangen ist, eine Rückmeldung zu geben. Offensichtlich hat auch noch niemand Gebrauch gemacht, was selbstverständlich dann auch so aufgefasst wurde, dass entsprechend gut gearbeitet wurde. Ich möchte mich noch einmal dem Dank an alle Beteiligten in dem Zusammenhang anschließen. Es ist ein gutes Papier, es ist viel geschafft worden. Wir werden uns alle darauf berufen können und ich hoffe, dass der große Einsatz jetzt, auch in der Kritik an diesem Papier, wie du es geübt hast, sich gut fokussieren lässt auf die künftigen Aufgaben. Weil es wird um eine Startstelle gehen, die wichtig sein wird, damit die Dinge dann auch mit Leben gefüllt werden können. Da wird es auch um Geld gehen und da würde ich mir wünschen, ebenso viel Wert, Leidenschaft, Passion und Kompetenz hineinzulegen. Ich bin die Kritik, wobei ich auch die Kompetenz da leider etwas vermissen habe.

Gemeinderätin **Heinrichs**:

Nur ganz kurz, ich habe es gar nicht vorgehabt, mich zu melden.

Ich möchte ein Wort der Kollegin aufgreifen, das gerade gefallen ist, nämlich das Wort flapsig und möchte mich auch beim Kollegen Philipp bedanken für seinen engagierten Beitrag. Er hat unter anderem die psychische Beeinträchtigung erwähnt und ich habe jetzt zum Schluss gehört, es wäre wichtig, dass wir uns in der Zukunft anstrengen, nach diesem Inklusionspartei, das ist selbstverständlich, das ist zugestimmt, das ist ja ganz klar, wir sind ja froh, dass wir es haben, aber ich möchte etwas in Erinnerung rufen, und zwar mit vollem Ernst. Ich bin die dritte Periode Gemeinderätin und ich habe, was die Psy-Dämonen betrifft, was die Psy-Dämonen betrifft, alle möglichen Initiativen, die man sich vorstellen kann, ergriffen, um nur ein Beispiel, die Psychotherapie auf Krankenschein zu erwirken. Stichwort flapsig. Ich habe mir hier in dem Raum nicht nur einmal sagen lassen müssen, verehrte Kolleginnen: "Vielleicht erfinden Sie bis zum nächsten Mal wieder ein Problem, das es nicht gibt." Das habe ich in sehr flapsiger Erinnerung, wenn man heute ganz ruhig ein Medium aufschlägt, ob das jetzt eine Zeitung ist oder ein Fernseher ist, das Radio einschaltet, dann kommt dieses Thema,

das ich beachtet habe, ich würde sagen, damals rechtzeitig, heute nicht mehr aus den Schlagzeilen wegzudenken.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Herr Clubobmann Ehmann bitte.

Clubobmann **Ehmann**:

Sehr geehrte Stadtregierung, sehr geehrte Damen und Herren. Ich bin da sehr dankbar darüber, dass du dieses Thema weiterverfolgt hast und in dieser Form sehr umfangreich und umfassend zur Bearbeitung gebracht hast.

Weil eines darf ich schon erinnern. Die Strategie sagt noch nichts über den operativen Prozess hinaus. Die Strategie sagt einmal, wo befinden wir uns. Es ist eine Standortbestimmung, eine Analyse, es geht in eine Richtung, was wollen wir alles erreichen, wie wollen wir vernetzt sein, wie wollen wir die Verwaltung, die politische Ebene, die Zivilbevölkerung alles in Einklang bringen und dieses Gesamtthema, dieses notwendige, wichtige Gesamtthema quasi als Querschnittsmaterie für Handel zu wissen, du hast das sehr schön gesagt in der Einleitung, du hast von der Querschnittsmaterie gesprochen, genau das ist es. Jetzt geht es letztendlich darum, nicht um ein politisches Hinhalten, wer war dabei und wer ist wichtig und wer ist nicht wichtig, sondern jetzt geht es eigentlich darum, nach dieser Analyse, nach dieser Feststellung zu sagen, wie kommen wir jetzt ins operative Tun, wen brauchen wir alles dazu? Wo müssen wir hinschauen? Wo müssen wir Ansprache finden? Wen müssen wir einladen? Da können genauso Gespräche, da können genauso Initiativen, die es in der Vergangenheit schon gegeben hat, da wird es Initiativen gebrauchen, die es noch in der Zukunft quasi zu, nicht zu erfinden wird, aber de facto zu installieren sein wird. Also das heißt, ins operative Tun zu kommen, das ist das Essentielle. Es ist ja diese Inklusionsstrategie ein Bekenntnis der Stadt zum Thema Inklusion, Teil des gemeinsamen Ganzen zu sein. Und ich glaube, das ist das Entscheidende und das ist das Notwendige und das ist mir wichtig, auch in meiner Rolle als Vorsitzender des

Sozialausschusses. Deswegen sage ich das auch mit aller Deutlichkeit. Ich glaube, das muss man wirklich über die Parteigrenzen hinweg behandelt sehen, wie viele andere Themen und wie auch. Und deshalb ist mir das so wichtig, hier noch einmal zu sagen, die politische Strategieentwicklung stellt eben die Basis für die operative Detailplanung. Und das ist das Entscheidende und ich glaube, dessen sollten wir uns bewusst sein und deswegen bin ich allen Akteurinnen und Akteuren von politischer Seite, aber auch von der Verwaltungsseite und natürlich sämtlichen Organisationen und allen Detailrechten, die hier mitgearbeitet haben, dankbar. Ich möchte wirklich meine größte Wertschätzung aussprechen und gleichzeitig alle anderen einladen, die sich bisher vielleicht nicht eingeladen gefühlt haben, bei diesem Prozess dabei zu sein. Und diesen Prozess mitzubegleiten und um nichts anderes geht es und nicht, wer hat es erfunden. Danke.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Es folgt Gemeinderätin Ibrakovic danach folgt das Schlusswort von Herrn Hohensinner.

Gemeinderätin **Leban-Ibrakovic**:

Sehr geehrte Stadtregierung, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, eigentlich wollte ich auch nicht zu Wort wenden und auch das Schlusswort wäre jetzt sehr schön auch von Michi Ehmann gewesen. Vielen Dank auch dafür. Mir ist es nur wichtig zu erwähnen, ich war ja sehr in den Prozess auch eingebunden bei vielen öffentlichen Veranstaltungen, aber auch bei internen Veranstaltungen, bei Vorstellungen dabei und tatsächlich bin ich überrascht, wie unterschiedlich Wahrnehmungen in den gleichen Ereignissen sein können. Ich bin ein bisschen überrascht über dich, Philipp, weil wir uns ja immer auch sehr gut in diesem Thema austauschen. Wie man weiß, ist auch Inklusion schon seit vielen Jahren mein Herzensthema. Und was mir aufgefallen ist, weil du auch die psychischen Erkrankungen und Menschen mit Lernschwierigkeiten immer erwähnst, was mir aufgefallen ist und was sich in den Jahren verändert hat, dass vor allem die Sensibilisierung in diesem Bereich, sowohl von den Verantwortlichen, aber vor allem

auch in der Bevölkerung immer weiter voranschreitet. Und das auch bei den Veranstaltungen sehr wohl betont wurde, dass es viele Behinderungen gibt, die eben nicht sichtbar sind, also nicht mobilitätseingeschränkt oder nicht sinneseingeschränkt und beim ersten Zielgespräch war ich selbst in einer Gruppe mit einer Person mit Autismus-Beinträchtigung, die sich sehr eingebracht hat und eben die beiden Herren von dem Zentrum für Sozialwissenschaften haben auch da ganz, ganz viele Inputs aufgenommen. Und das war auch immer wieder ein Thema und auch immer wieder wurden Leute eingeladen, beziehungsweise auch im Behindertenbeirat wurde jeder immer aufgefordert, wenn man noch weiß, jemanden, der sich gerne einbringen möchte. Ich weiß, es ist immer eine Hol- und Bringschuld und vielleicht ist nicht immer alles perfekt, aber ich will nämlich vor allem, weil der Didi Ogris hat das auch so schön gestern gesagt und es hat mich irrsinnig berührt, er hat gesagt, das ist die erste Stadt in Österreich, die jetzt einmal sowas hat, die sich dafür bekennt. Und ich glaube, das ist auch wichtig, dass wir das nach außen tragen mit Freude und jetzt vielleicht nicht die Nadel im Heuhaufen suchen, sondern eben die Energie jetzt dahin lehnend verwenden, dass es eben ein Prozess ist, dass man ihn vielleicht da und dort natürlich noch verbessern kann, aber vor allem, ich möchte es nochmal betonen, das ist mir jetzt vor allem im letzten Jahr aufgefallen, es braucht dringend diese Koordinationsstelle, sonst wird es wirklich schwierig, ich habe in vielen Bereichen mitgearbeitet und ohne Koordinationsstelle wird es eben eventuell nur ein Papier bleiben und nicht in Umsetzung kommen, deswegen, lieber Philipp, ich dachte, ich habe nochmal einladen bei den Budgetverhandlungen, diese Energie nochmal dorthin zu kanalisieren, weil dann könnte sich alles, was du jetzt Vielen Dank.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Sie haben alles gesagt, was er noch sagen wollte. Ich bin sicher, dass Schluss war. Das heißt, wir kommen zur Abstimmung. Wer ist für unsere Inklusionsstrategie? Gegenprobe ist einstimmig angenommen. Ganz herzlichen Dank dafür.

Originaltext des Antrages:

Die Inklusionsstrategie „Graz inklusiv - eine Stadt für Alle“ soll eine Grundlage bilden, um die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) von 2006, die in Österreich am 26.10.2008 in Kraft getreten ist, in der Stadt Graz umzusetzen.

„Graz Inklusiv — eine Stadt für Alle“ beschreibt einen gesetzeskonformen Zustand, dem sich die Stadt Graz weiterhin schrittweise (prozesshaft) annähern möchte. Dieser Prozess, an dem die Stadt Graz heute schon arbeitet, ist auf Dauer angelegt und soll das gesamte politische und Verwaltungshandeln der Stadt umfassen. Sämtliche Entscheidungen zur Verwirklichung der Strategie „Graz inklusiv — eine Stadt für Alle“ werden im Rahmen der jeweiligen rechtlichen Bestimmungen und unter Abwägung der zur Verfügung stehenden Ressourcen getroffen. Eine nachhaltige Gesellschaft basiert auf dem gelebten Gedanken der Inklusion. Der Gemeinderat der Stadt Graz verabschiedet mit der Inklusionsstrategie eine politische Strategie, die diesen Leitgedanken verfolgt. Das Ziel, eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Stadt zu werden, fordert die Teilhabe aller Menschen. Inklusion heißt daher für Graz, dass alle Mitglieder der Gesellschaft von Anfang an und in allen Bereichen gleichberechtigt zusammenleben und selbstverständlich in ihrer Unterschiedlichkeit akzeptiert werden. Voraussetzung dafür ist eine Gesellschaft, die allen Menschen zur Teilhabe offensteht, also inklusiv ist. Inklusion in Graz bezieht sich damit ausdrücklich nicht nur auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Gemeint sind alle Menschen. Inklusion in Graz bedeutet in Umsetzung der UN-BRK, dass Barrieren aller Art, die eine gleichberechtigte Teilhabe der Menschen erschweren oder verhindern, erkannt und abgebaut werden. Graz bekräftigt mit Beschlussfassung dieser Strategie, dass Bürger:innen der Stadt mit allen Formen von Behinderungen und Beeinträchtigungen gleichberechtigt und ohne Diskriminierung selbstbestimmt leben können, dass für sie Behinderung aus einstellungsbedingten Barrieren (wie z. B. Vorurteilen, Ängsten, Vorbehalten) und/oder umweltbedingten Barrieren (wie z. B. baulichen Barrieren, Barrieren im Zugang zum öffentlichen Verkehrswesen oder zu Dokumenten und Informationsunterlagen) entsteht, die die betroffenen Personen an der vollen und wirksamen Teilhabe an der Gesellschaft hindert,

dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen oft in stärkerem Maße durch Gewalt, Verletzung oder Missbrauch, Nichtbeachtung oder Vernachlässigung, Misshandlung oder Ausbeutung gefährdet sind, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten in vollem Umfang genießen sollen, dass speziell auch älteren Menschen die Möglichkeit offenstehen muss, so lange wie möglich selbstbestimmt und unabhängig im eigenen Zuhause leben zu können.

Die Stadt Graz will daher wirksame und gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen in der Stadt Graz gewährleisten, umfängliche Barrierefreiheit durch angemessene Vorkehrungen sicherstellen, wenn die Teilhabe nicht gewährleistet ist, individuelle Unterstützung anbieten, Mitbestimmung und Mitentscheidung in allen Bereichen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens gewährleisten und - den Zugang zu Leistungen möglichst im Sinne eines One-Stop-Shops gewährleisten.

Die Stadt Graz hat gemeinsam mit dem Zentrum für Sozialwirtschaft zur Erreichung dieser Ziele zwischen Jänner 2023 und Juli 2023 im Auftrag des Sozialressorts der Stadt Graz die Strategie „Graz inklusiv — eine Stadt für Alle“ entwickelt.

Politische Strategieentwicklung stellt die Basis für eine operative Detailplanung dar. Sie wurde in einem breit angelegten und transparenten Beteiligungsprozess erarbeitet und mit dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege, Soziales, Senior:innen und Integration, dem Beirat der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung, den betroffenen Abteilungen der Stadt Graz und Fokusgruppen mit Dienstleistungsorganisationen der Behindertenhilfe, der Pflege, der sozialpsychiatrischen Dienstleistungen und Selbstvertretungsorganisationen abgestimmt. Damit wurde eine der Anforderungen einer inklusiven Politik,

nämlich alle Anspruchsgruppen in die Entwicklung von sie betreffenden Themen einzubeziehen, beispielhaft erfüllt.

Als Referenzpunkte wurden Beispiele anderer Städte (Freiburg, Leipzig, Berlin, Radevormwald, Barcelona, Baerum, Edinburgh und Melbourne), von Unternehmen (Walgreens), anderer Staaten (Niederlande), internationale und nationale Handlungsempfehlungen (UN-Women, European Disability Forum) herangezogen.

Mit der Entwicklung der Inklusionsstrategie "Graz inklusiv - eine Stadt für Alle" geht die Stadt eine Selbstverpflichtung ein, die sich daraus ableitenden Maßnahmen auch wirklich umzusetzen.

Für die Grazer Inklusionsstrategie wurden 5 Querschnittsthemen und 12 Handlungsfelder festgelegt.

Querschnittsthemen ziehen sich durch und betreffen alle politischen Bereiche und Verwaltungsbereiche der Stadt Graz. Für die Handlungsfelder wurden jeweils Zielbilder festgelegt und Umsetzungsziele, wie diese erreicht werden sollen. Bei den 5 Querschnittsthemen handelt es sich um Behindertenpolitik, Selbstbestimmtes Leben, Gesundheit, Bildung und Barrierefreiheit.

Die 12 Handlungsfelder betreffen Verwaltung, Daten und Statistiken, Bewusstseinsbildung und Information, Wohnen, Freizeit, Kultur und Sport, Arbeit und Beschäftigung, Älterwerden, Pflege, Frühe Hilfen, Kindergarten, Schule sowie Mobilität und sind versehen mit Umsetzungszielen.

Die detaillierte Inklusionsstrategie findet sich in der Beilage dieses Stücks.

Als Kern dieser Strategie zur Sicherung einer dauerhaften Umsetzung koordinierter Zusammenarbeit aller Abteilungen von „Graz inklusiv - eine Stadt für Alle“ wird vorgeschlagen künftig auf Ebene der Magistratsdirektion eine Koordinationsstelle „Graz inklusiv — eine Stadt für Alle“

einzurichten. Sie soll in enger Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Graz zusammenarbeiten. Die Koordinationsstelle soll für die Implementierung dieser Strategie sorgen, indem sie mit allen Magistratsabteilungen zusammenarbeitet, deren Umsetzungspläne koordiniert, eine Abstimmung mit den politischen Vertreter:innen der Stadt und der Stadtverwaltung herstellt und dafür sorgt, dass die Stadt Graz das Ziel "Graz inklusiv - eine Stadt für Alle" durch stetiges Bemühen umsetzt, in allen Magistratsabteilungen Maßnahmenpläne zu entwickeln und umzusetzen, die Maßnahmenpläne alle zwei Jahre auf ihre Wirkungen hin zu evaluieren und auf Basis dieser Evaluierung soll der jeweils nächste Maßnahmenplan aufgebaut werden.

Damit soll strukturell sichergestellt werden, dass die Strategie in das Verwaltungshandeln der Stadt Graz dauerhaft implementiert wird und dass die Maßnahmen auch untereinander in ihren Wirkungen abgestimmt werden. Explizit wird festgehalten, dass aus diesem Grundsatzbeschluss keine budgetären Auswirkungen erwachsen bzw. dieser Grundsatzbeschluss nicht automatisch mit der Zuteilung zusätzlicher Budgetmittel verknüpft ist. Die aus diesem Grundsatzbeschluss allenfalls resultierenden Projekte und Maßnahmen und die damit verbundenen budgetären Auswirkungen sind über die zuständigen Fachabteilungen und deren Ressortbudgets zu bestreiten bzw. allenfalls in der Form von gesonderten Projektgenehmigungen beim jeweiligen Organ zu beantragen. Der gemeinderätliche Ausschuss für Gesundheit und Pflege, Soziales, Senior:innen und Integration stellt daher gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 idF. LGBl. Nr. 118/2021 den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

“ Dem gegenständlichen Bericht wird zugestimmt und die Inklusionsstrategie „Graz inklusiv — eine Stadt für Alle zur Kenntnis genommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6.25 Stk 17.) ABI-002631-2003-330

Fördermodell Nachmittagsbetreuung f. städt. Tarifmodell teiln. Träger 2023-24

Berichterstatter: GR Kreiner

Bürgermeisterin **Kahr**:

Wir kommen nun zum nächsten Tagesordnungspunkt

Gemeinderätin **Kreiner**:

Sehr geehrte Stadtregierung, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher, Ich darf heute das Fördermodell für die nachbetreuende Betreuung für das Betreuungsjahr 2023-2024 vorstellen und zwar ist es wie im Vorjahr, ich sehe mal Grund, dass zu dieser guten Personalmangel bei einigen Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen nicht die Möglichkeit, eine Ganztagesgruppe aufrechtzuerhalten. Der Bedarf an den Halbtagesbetreuungen geht darüber hinaus. Das heißt, es soll deshalb im gesetzlichen Rahmen eine Nachmittagsbetreuung ermöglicht und auch gefördert werden. Die allgemeinen Voraussetzungen sind zum Beispiel, dass die Einrichtung im täglichen Tarifsystem angeschlossen ist, dass es wirklich nachweisliche Personalmangel gibt und auch, dass es eben die Umstellung von einer derzeitigen Ganztagesgruppe auf eine Halbtagesgruppe mit Nachmittagsbetreuung sein soll.

Festhalten möchte ich auch, dass diese Förderung auch zeitlich begrenzt ist. Die Förderungen der Nachmittagsbetreuung sind trägerseitig, richten sich je nach Kindergärten oder Kinderrippen, sowie der Anzahl der Kinder in der Gruppe und die Elternbeiträge sind für die Betreuung am Nachmittag auch sozial gestapelt.

Der Abteilung Verbindung und Integration bzw. der Graz erwachsen aus diesem Fördermodell für die Nachmittagsbetreuung keine zusätzlichen Kosten, zumal diese Förderung nur bei der Umstellung von derzeitigem Tarifsystem bereits angeschlossenen Ganztagsgruppen auf halbtags plus Nachmittagsbetreuung gewährt wird.

Der Ausschuss für Bildung und Integration und Sport stellt daher gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dem Fördermodell für eine Nachmittagsbetreuung für die am städtischen Tarifmodell teilnehmenden Träger und den neuen Vertrag städtisches Tarifsysteem mit Einstellung für das Kinderbetreuungsjahr 2023-2024 vorbehaltlich der gesetzlich geschaffenen Rahmenbedingungen durch das Land Steiermarkt wird zugestimmt.

Gemeinderätin **Naghibi**:

Ich bitte um Anmerkung. Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, Staatssenat, Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, Ausreichende Bildungs- und Betreuungsplätze sind sehr, sehr wichtig aus uns bekannten Gründen und ihre Bereitstellung gehört zu den fundamentalen Prioritäten einer städtischen Infrastruktur. Darauf aufbauend ist ergo mindestens genauso wichtig die Erhaltung eines qualitativen Kinderbildungs- und Betreuungsbetriebes und aus Fehlern, und davon sind viele passiert in der Vergangenheit auf bildungspolitischer Ebene, muss man lernen. Im September 22, also vor einem Jahr, kam das erste Mal so ein Stück in den Gemeinderat. Und auch damals hat die KPÖ dem zugestimmt, weil viele Familien schlichtweg davon abhängig sind, dass es zumindest eine Notlösung, eine Überbrückung gibt. Es gab dazu auch einen Kindergartengipfel, um zu besprechen, was die Ursachen sind, um diese Notlage zu lösen und man kam zu dem Fazit, das eigentlich auch schon längst bekannt war, dass die Entlohnung sich maßgeblich verbessern muss. Dazu hat die Stadt Graz schon beigetragen, indem sie Überschneidungsstunden finanziert hat, indem sie das K-Schema geändert hat, was vor allem Einsteigerinnen in den Beruf ein höheres Gehalt ermöglicht, um sich was aufzubauen. Und wünschenswert wäre natürlich, und auch notwendig wäre viel, dazu braucht es die notwendigen Mittel seitens des Landes, aber dazu später. Dann waren wir uns auch einig, dass der Ausbau von Ausbildungsplätzen sehr, sehr wichtig ist, vor allem auf der Ebene der Hochschulabschlüsse, da ist erfreulicherweise auch vieles passiert. Also Kollegplätze sind ausgebaut worden und schlussendlich die Verbesserung der Gesetzeslage, die Rahmenbedingungen betreffen und ein Ausbau

finanziell dringend benötigter Mittel, um auch private Träger zu inkludieren und schlussendlich eine tragbare und langfristige Basis zu haben, um den Betrieb aufrechtzuhalten zu können. Da waren wir uns auch einig, dass es notwendig sein wird, auf Landesebene Gesetze zu reformieren und da ist noch vieles nicht gemacht worden. Daher auch möchte ich die Öffentlichkeitsarbeit des Gemeinderates auch für diesen Appell an dich nutzen, lieber Kurt, dass du weiterhin als Bildungsstaatsrat gefordert bist, dich auch über parteipolitische Grenzen hinweg, auch auf Landesebene, sowie auf städtischer Ebene, für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das elementarpädagogische Personal einzusetzen und da gibt es eben noch viel zu tun, damit wir in einem Jahr von jetzt weg vor einer Sachlage stehen können, die den Ausbau der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Hand in Hand mit einer qualitativ hochwertigen Chancengleichheit in puncto Bildung für alle Kinder darstellen kann. Danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche dir alles Gute. Wir stehen natürlich auch weiterhin hinter dir.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Herr Stadtrat, Hohensinner bitte.

Stadtrat **Hohensinner**:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werter Gemeinderat, eigentlich habe ich nicht vorgehabt, mich zu Wort zu melden, aber deine Wortmeldung fordert mich jetzt dann doch ein bisschen heraus, weil du hast es schon angesprochen, ich glaube jeder hier im Gemeinderat weiß, dass ich mich für dieses Thema mit Herzblut engagiere und wir haben uns, das ist richtig erwähnt, schon zu einem Gipfel getroffen. Wir haben ein Paket vorgeschlagen und es bräuchte jetzt genau drei Dinge und diese Dinge sind nicht nur von mir abhängig, sondern da brauche ich die Koalition. Ich verstehe auch Eltern, die in Sorge sind. Die Unzufriedenheit auch in diesem Bereich wird immer größer, nur kann ich das nicht alleine lösen. Das ist Aufgabe der Koalition.

Erster Punkt, was die Ausbildung betrifft, das ist auch so richtig gesagt, da haben wir schon einige Projekte erledigt. Wir haben einen Ausbildungslehrgang für

Betreuerinnen ins Leben gerufen. Da wären pro Jahr 40 Betreuerinnen fertig, hoffentlich auch Betreuer. Wir haben mit dem Kolleg auch abgesichert, dass es da weitere Plätze gibt.

Der zweite Punkt ist, das hast du auch erwähnt, dass wir diese wichtige Arbeit auch finanziell honorieren. Jetzt kann man warten, bis eine übergeordnete Gebietskörperschaft was beschließt. Oder, das steht uns frei, wir bezahlen auch mehr statt Graz. Das wäre dringend wichtig, weil Gemeinden um Graz herum bezahlen mehr. Und 50% der Betreuerinnen und Pädagoginnen, die bei uns in Graz arbeiten, kommen aus Graz-Umgebung. Wenn wir jetzt weniger bezahlen, diese Arbeit nicht, wo wir die wertschätzen, dann werden immer mehr Betreuerinnen und Pädagoginnen ins Umland von der Arbeit her abwandern, weil sie wohnen ja auch dort. Ich habe es versprochen, einen Kugelbonus von € 1.000,00. Bis jetzt ist dieser Bonus noch nicht angekommen. Mittlerweile sind Betreuerinnen und Pädagoginnen in Pension gegangen. Ich habe jetzt eine Verabschiedung gehabt, die mich gefragt hat, wie ist das jetzt? Die Koalitionsregierung hier hat es vor einem halben Jahr versprochen, wir sind jetzt in Pension. Wie haben die schwierige Covid-Zeit durchgestanden? Kriegen wir das jetzt auch in der Pension ausbezahlt? Ich habe das erst unlängst in der Stadtregierung thematisiert. Es wurde mir nicht beantwortet. Ich glaube, das ist ganz, ganz wichtig, dass wir finanziell auch diese Arbeit honorieren.

Jetzt hast du das K-Schema auch angesprochen. Ja, das ist ein Schritt, aber auf die BetreuerInnen wurde komplett vergessen. Es wurde vergessen auf die MitarbeiterInnen in der städtischen Nachmittagsbetreuung. Ich glaube, wenn wir das ernst nehmen, dann müssen wir auch alle Menschen, die in dem Bereich arbeiten, besser unterstützen, auch finanziell besser unterstützen.

Dritter Punkt, ich habe es jedes Jahr zusammengebracht mit Hilfe der letzten Regierungen, dass wir um die zehn zusätzliche Gruppen aufgemacht haben. Das war wichtig, weil wir jedes Jahr 200 Kinder mehr zu versorgen gehabt haben. Heuer ist das nicht gelungen. Heuer ist es nicht gelungen, zusätzliche Gruppen aufzumachen und ich habe das im Ausschuss auch gesagt und das ist meine Bitte jetzt an dich, liebe Frau Bürgermeisterin, ich habe dir vor rund vier Monaten ein Mail geschrieben, mit dem

Anliegen setzen wir setzen uns zusammen, du hast die Hauptkoordination als Bürgermeisterin, ich brauche für diesen Bereich die Unterstützung der Finanzdirektion, natürlich meiner Abteilung, aber auch die Liegenschaftsabteilung, weil wir schauen müssen, wo gibt es Liegenschaften, wo gibt es Flächen, wo wir zusätzliche Gruppen eröffnen können. Leider habe ich bis zum heutigen Tag auf dieses Mail keine Antwort bekommen. Deswegen meine Bitte, setzen wir uns da zusammen und schauen wir, dass wir da wirklich einen überparteilichen Schulterschluss für die Familien in Graz zusammen bekommen. Danke.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Erstens einmal habe ich es bezüglich, was Finanzen und Immobilien betrifft, weitergeleitet. Das ist ja auch logisch, weil ich in die zuständige Stadt tätig bin. Und wenn es dir aber so wichtig gewesen wäre, da zusammensitzen, du rufst mich und schreibst mir auf kurzen Wege, du hättest es mir ja, aber ich habe es weitergeleitet, dorthin, wo es auch hingehört. Aber wenn du lieber mit mir redest, die zusammensetzt, dann können wir das gerne machen. Ich hätte nicht vier oder fünf Monate warten müssen, weil wir haben tausendmal zwischen uns getroffen und gesehen. Also irgendwie ist da auch ein gewisser Seltsamheit, ist befremdend. Ich bin ein Mensch, wenn mir jemand eine Rückmeldung oder ähnliches weiß, dann greife ich zum Hörer selber. Die Chronologie in dieser Stadt, was Kinderbetreuungseinrichtungen betrifft und da war ich schon erinnern, du warst noch nicht im Gemeinderat, war einfach definitiv so, dass wir seit den 90er Jahren Einrichtungen gehabt haben von der Stadt Graz, genau zwei. Ich muss jetzt schon einmal ansagen, man tut immer so, als wäre man jetzt der große Kämpfer für die ganze Entwicklung. Kämpfer für die ganze Entwicklung. Das wäre ähnlich, als wenn ich den Bedarf, was wir an kommunalen Wohnungen bräuchten, nicht sehe und Grundstücksvorsorge oder mich dahinter klemme und es nicht benenne, ob ich es noch einmal bekomme, ist noch einmal was anderes und ich habe es 20 Jahre immer hinten nachgelaufen und das, was notwendig ist, am Bedarf nicht erhalten. Aber ich muss es benennen und sagen, gewisse Entwicklungen waren absehbar. Die waren in Wirklichkeit schon vor 20 Jahren

absehbar. Wir werden ja nicht weniger Leute, sondern mehr. Es sind viele Familien mit Kindern da. Es war absehbar, dass meine Generation, das Alter, das ich habe, in Pension gehen wird. Das kann man nicht so einfach alles abpeilen und sagen, ja, das ist jetzt die neue Stadtregierung und ich gebe mir das Geld nicht und das nicht und das nicht und ich war mit den beiden Kindergartenpädagoginnen vor wenigen Wochen unten und habe mit ihnen geredet und aus gutem Grund und da geht es nicht immer nur um diese finanziellen Mittel, es geht um die Rahmenbedingungen, es geht um Wertschätzung und um vieles, vieles mehr. Da weiß ich, von was ich rede, weil ich nämlich viele nicht nur davon kenne, sondern diese Einrichtungen hier, da war das ohne Sorge dagegen gestimmt worden und da hat es geheißen, Frau K. gehens nach Moskau, wenn sie staatliche Kinderbetreuungseinrichtungen und Aufbewahrungsstätten haben wollen. So war das. Jeder, der schon ein bisschen länger da ist und das mitgekriegt hat, und das war übrigens ein Mandat einer Fraktion. Jetzt ist es natürlich eine Umkehr, weil man die Leute braucht, und vor allem die Frauen braucht in der Wirtschaft und da geht es gar nicht immer so sehr um das Selbstbestimmungsrecht der Frauen, sondern vor allem man braucht sie ja wirklich, weil uns hinten und vorne die Leute fehlen, und vor allem auch die Frauen fehlen. Es ist sehr erbärmlich, ich war erst vor einer Woche mit Migrantinnen, die gern die deutsche Sprache erlernen würden und noch sich noch mehr Deutschkurse finanzieren würden und das müssen sie, weil sie sonst ihre Kinder für die Kinderbetreuungseinrichtungen nicht gut begleiten können in der Schule. Aber bitte aufhören mit dieser Verlogenheit in der Politik. Das Ganze hat immer einen Beginn. Es hat alles einen Beginn gehabt und ich mache da jetzt einmal einen Punkt und darf bitten, ganz konkret, was für den Kinderbetreuerinnen gemacht wurde, den Herrn Stadtrat Eber das Wort geben.

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Ich kann kein Wort erteilen, aber es wurde bemängelt, dass das Wort "Verlogenheit" in der Politik verwendet wurde.

Aber es wurde niemand persönlich genannt, deshalb werde ich diesbezüglich auch keinen Ordnungsrauf veranlassen. Bitte, Frau Bürgermeisterin, um das klarzustellen.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Ich weiß, was ich sage. Ich sage, dass es in der Politik Verlogenheit gibt. Ich sage nicht, dass es mir am Keks geht, oder dass es mir unangenehm ist, wie immer. Aber es gibt sie einfach. Einmal so sagen und immer die Sachen vergessen. Ich habe nichts gesagt, schon tot, Wahnsinn.

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Es war nicht persönlich angesprochen und es ging um die Kinderbetreuerinnen und Pädagoginnen.

Stadtrat **Eber**:

Wir haben im Gemeinderat im Frühjahr vor dem Sommer eine Petition an das Land geschickt, um die Möglichkeit einer Prämie zu erhalten. Vorgestern im Landtag wurde es dann auch beschlossen. Also das heißt, wir haben ab jetzt die Möglichkeit, grundsätzlich eine Prämie auszuzahlen. Wir müssen dies allerdings noch genauer in den Gemeinderat bringen und bestimmte Kriterien erfüllen.

Diese Kriterien beziehen sich vor allem auf die Anwesenheit in den Gruppen von 2020 bis 2022, also in der Corona-Zeit. Die genauen Kriterien dazu werden von der Personalvertretung festgelegt, aufgrund des Wunsches vieler Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Bereich tätig sind. Die Personalvertretung legt auch Wert darauf, dass jene, die in dieser Zeit schon in den Betrieben waren, eine Wertschätzung in Form einer Prämie erhalten. Wir werden diese Prämie noch in diesem Jahr auszahlen. Die genauen Kriterien werden noch einmal überprüft, auf Wunsch von Kurt

Hohensinner und auch in Bezug auf jene Kolleginnen und Kollegen, die bereits in Pension gegangen sind. Danke.

Bürgermeisterin Kahr:

Wenn das nicht der Fall ist, dann kommen wir zur Antragstellerin. Möchten Sie noch ein Schlusswort? Bitte. Antragstellerin, möchten Sie noch ein Schlusswort? Bitte.

Gemeinderätin Kreiner:

Es ist eine Tabelle im Stück, die allerdings unvollständig ist und im Nachhinein noch vervollständigt wird.

Bürgermeisterin Kreiner:

Dann kommen wir vielleicht noch kurz zur Replik, da Sie auch kritisiert haben. Ich möchte das zurückweisen. Uns ist wichtig, dass eine andere Antwort gefunden wird, zum Beispiel durch die Auszahlung von Prämien. Die Fehler der Vergangenheit sollte man nicht wiederholen und stattdessen bessere Voraussetzungen für die Zukunft schaffen. Es ist klar, dass man Personalnotstand kann man nicht von heute auf morgen lösen. Es ist uns wichtig, auch jene Eltern zu unterstützen, die diese Betreuung brauchen. Deshalb ist es gut, dass es diese Überbrückungsmaßnahme gibt. Dankeschön.

Bürgermeisterin Kahr:

Vielen Dank. Danke schön. Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Wer ist für dieses Stück? Gegenprobe ist somit einstimmig angenommen.

Originaltext des Antrages:

Wie schon im Vorjahr ist es, auf Grund des akuten Personalmangels einigen Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen nicht möglich, die große Anzahl an Ganztagsgruppen aufrecht zu erhalten. Eltern brauchen aber eine über den Halbttag hinausgehende Betreuung für ihre Kinder. Diese soll mit im gesetzlichen Rahmen

zulässigen Varianten {neue Nachmittagsbetreuung, § 13, 5 53 - 8 55 StKBBG – Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten und besondere Bestimmungen für die Nachmittagsbetreuung bzw. entsprechender Durchführungsverordnungen) gewährleistet werden. Dafür soll für die Tarifvertragspartner ein eigenes Fördermodell geschaffen werden.

Allgemeine Voraussetzungen:

Die Förderung gilt für Einrichtungen, die dem Tarifsysteem angeschlossen sind.

Die Förderung wird nur bei nachweislichem Personalmangel bei Umstellung von derzeitigen Ganztagsgruppen auf Halbtags + Nachmittagsbetreuung: gewährt.

Die Förderung ist eine zusätzliche, zeitliche begrenzte Förderung und bedarf einer gesonderten

Vereinbarung zwischen Stadt und Tarifvertragspartner.

Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben insbesondere StKBBG und' StKBF (Neue Nachmittagsbetreuung oder Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten).

Die Förderzusage wird bis Ende des jeweiligen Betreuungsjahres gegeben.

Die-Betreuungszeit/Kind beträgt mind.'2'Stunden /Tag.

Personalbereitstellung bei 1-5 Kindern in-der Nachmittagsbetreuungsgruppe: eine Betreuungsperson, bei 6-10 Kindern in der Nachmittagsbetreuungsgruppe: zwei Betreuungspersonen Förderung. dieser Nachmittagsbetreuung:

Förderung an den Träger: (Erstgruppe / weitere Gruppe)

Kindergarten:

1-5Kindern in der Nachmittagsbetreuungsgruppe: € 720,48 / € 748;29 pro Monat/Gruppe

6-10 Kinder in der Nachmittagsbetreuungsgruppe: €1.440,96 /:€ 1.496,58 pro Monat/Gruppe

Kinderkrippe:

1-5Kinderpunkte in-der Nachmittagsbetreuungsgruppe: €1.031,76 / £1.059,57 pro Monat/Gruppe.

6-10 Kinderpunkte in der Nachmittagsbetreuungsgruppe: € 2.063,52 /€ 2.119,14 pro

Monat/Gruppe.

Voraussetzung:

Betreuungszeit in Kindergärten mind. 4 Tage/Woche, in Kinderkrippen mind. 3

Tage/Woche

Betreuungszeit/Tag mind..2 Stunden

Die Stufen entsprechen den Stufen der im Tarifsysteem gültigen Sozialstaffel

*Der Ausschuss für Bildung, Integration und Sport stellt daher gemäß §45 Ziffer 7 iVm
& 45.Abs. 6 Statut der Landeshauptstadt Graz: 1967 idF LGBl. Nr. 114/2020, den
ANTRAG,*

der Gemeinderat wolle beschließen:

*Dem Fördermodell für eine Nachmittagsbetreuung für die am: städtischen Tarifmodell
teilnehmenden Träger und dem neuen Vertrag Städtisches Tarifsysteem -
Tarifgleichstellung/Nachmittagsbetreuung wird als Überbrückungsmaßnahme für das
Kinderbetreuungsjaar 2023/24, vorbehaltlich der gesetzlich geschaffenen
Rahmenbedingungen durch das Land Steiermark, zugestimmt.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6.26 Stk 18.) MD 136785/2003/0001

**Benchmarking sowie Entlastungs- und Einnahmen-Potentialanalyse des
Produkt- und Leistungsportfolios des Magistrats Graz, der Eigenbetriebe und
Shared Services**

Berichterstatter: GR Katzensteiner

Bürgermeisterin **Kahr:**

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 18, Berichterstatterin Frau Gemeinderätin
Katzensteiner.

Gemeinderätin **Katzensteiner**:

Vielen Dank. Ja, nachdem ich vorher schon die nicht anwesenden Zuschauerinnen und Zuschauer begrüßt habe, jetzt noch einmal ein herzliches Willkommen an hoffentlich Zuschauerinnen und Zuschauer. Im nächsten Stück geht es wieder um die Finanzen der Stadt. Die Ausgangssituation ist folgende: Wir haben seit vielen Jahren Probleme im Bereich des operativen Saldos, also dem Verhältnis der Einzahlungen zu den Auszahlungen. Aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Aussichten, wie zum Beispiel der Inflation, aber auch aufgrund der neuesten Steuerschätzungen des Bundes, sind weitere Verschlechterungen zu erwarten. Steigende Schulden für Investitionen und dadurch anfallende Zinsen belasten den operativen Saldo zusätzlich. Außerdem kommen seit 2019 und 2020 erschwerte Rahmenbedingungen hinzu, wie zum Beispiel die doppelte Rechnungslegung und neue gesetzliche Vorschriften. Vor diesem Hintergrund sollen Benchmarking und eine Analyse des Entlastungs- und Einnahmepotenzials durchgeführt werden. Das hat zwei Zielrichtungen. Beim Benchmarking sollen die besonderen Leistungen der Stadt im Vergleich zu anderen Städten wie Linz, Innsbruck, Salzburg und Wien herausgestellt werden. Die verschiedenen Abteilungen sollen potenzielle Entlastungs- und Einnahmemöglichkeiten melden. Es geht auch um Standardleistungen. Auch hier sollen die Abteilungen Möglichkeiten melden und dies dem zuständigen politischen Organ übermitteln. Die Erhebung erfolgt anhand von Leitdokumenten, um die Abteilungen zur selbständigen Analyse zu motivieren. Selbstständige Analysen durchzuführen, existiert eine breite Datengrundlage, die einen unterschiedlichen Blickwinkel und eine ganzheitliche Betrachtung auch ermöglichen soll. Man steht auch im Austausch mit den Verantwortlichen von den zuvor genannten Vergleichsstätten, dadurch sollen neue Impulse generiert werden und ein koordinierter Riesenausbau stattfinden. Letztlich geht es darum, bei diesem Prozess eine breite Entscheidungsgrundlage zu schaffen und dann anschließend eine politische Entscheidung durchzuführen. Der Prozess wird auch extern begleitet durch Dr. Peter Pilz vom BDO-Consulting. Es geht um Qualitätssicherung, aber auch um die Moderation im politischen

Entscheidungsprozess. Die Finanzierung erfolgt durch die Finanzdirektion. Es wird dann auch Abstimmungsrunden mit allen Gemeinderatsvertretenden Fraktionen geben. Die Ergebnisse werden dann in einem Bericht im Gemeinderat dargestellt und es werden Aufträge vorgeschlagen, die dann noch vom Gemeinderat beschlossen werden müssen. Die Realisierung und das Controlling sind dann außerhalb des Projektes und werden von den Verantwortlichen Stellen und Organe durchgeführt. Zum Zeitplan, der Anfang soll jetzt eben mit diesem Gemeinderatsbeschluss heute passieren. Und der Schluss ist dann ein Beschluss im Gemeinderat im ersten Quartal 2024. Somit stelle ich den Antrag.

Der Gemeinderat wolle beschließen, dem vorliegenden Projekt zur Evaluierung von Produkten und Leistungen mit dem Sitz in Saldo 1 zu verbessern, wird zugestimmt. Die Magistrats-Direktion wird beauftragt, das Projekt in enger Abstimmung mit der Finanzdirektion organisatorisch und praktisch zu begleiten. Die Abteilungen der Stadt Gras, Eigenbetrieb und Shared Services, das sind die Stellen, um die es geht, werden beauftragt, ihre Leistungen und Produkte zu analysieren und Entlastungs- und Einnahmepotenziale zu identifizieren und eben dann als Entscheidungsgrundlage für weitere Diskussionen zur Verfügung zu stellen. Und alle Staatssenats-Mitglieder werden beauftragt, den Prozess hinsichtlich ihres Verantwortungsbereiches bestmöglich zu unterstützen. Ich bitte um Zustimmung.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Bitte, Herr Pointner.

Gemeinderat **Pointner**:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werte Stadtregerung, werte Kolleginnen und Kollegen, worum geht es eigentlich bei dem Ganzen? Ich möchte betonen, dass es um das Geld der Bürgerinnen und Bürger geht. Wir müssen mit dem Steuergeld verantwortungsvoll umgehen. Ich möchte noch kurz auf den Begriff Benchmarking und die Entlastungs- und Einnahmepotenzialanalyse eingehen. Es geht darum, das Produkt- und Leistungsportfolio des Magistrats Graz zu bewerten. Die Bürgermeisterin hat

gesagt, dass man hartnäckig sein muss. Ich möchte mit Transparenz und der Suche nach Einsparpotenzialen hartnäckig sein. Es ist wichtig, Aufgabenkritik zu betreiben und zu überlegen, wo man Einsparungen vornehmen kann. Bisher ist jedoch nichts geschehen, sonst wäre dieses Projekt nicht notwendig. Im März 2022 hat der Rechnungshof den Bericht zur Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 vorgelegt und festgestellt, dass es keine finanziellen Spielräume mehr gibt. Im März 2023 gab es immer noch keine Aufgabenkritik, obwohl der Rechnungshof bereits eine Warnung ausgesprochen hatte. Beim Nachtragsvoranschlag freute man sich über buchhalterische Effekte, um das negative Ergebnis zu verhindern. Es ist wichtig, dass wir nicht weiterhin Trägheit und Vernebelung betreiben. Und jetzt, im September 2023, ist immer noch nichts passiert. Jetzt sollen wir diesen Schritt beschließen, bei dem ein Prozess aufgesetzt wird, der im ersten Quartal 2024 vielleicht Ergebnisse bringen soll. Was haben wir in der Zwischenzeit gemacht, frage ich Sie, werte Frau Bürgermeisterin? Was haben wir finanzstrategisch im Magistrat unternommen, um das Budget nachhaltig in den Griff zu bekommen? Was zeigt diese Timeline? Man hat Zeit verstreichen lassen und lässt immer noch weiter vorbereitende Prozesse verstreichen, wie die Kollegin Katzenstein dargelegt hat. Ich darf aber darauf hinweisen: Was macht der Prozess, der jetzt aufgesetzt wird? Er macht Selbstverständliches, denn in unserer Bundesverfassung ist schon festgelegt, dass die Verwaltung sich nach drei Grundsätzen zu halten hat: Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit. Und diese Grundsätze werden auch in der Geschäftsordnung des Magistrats aufgeführt. Also, dafür sind wir sowieso zuständig. Warum brauchen wir also jetzt wieder das Benchmarking? Wir werden zustimmen, weil wir froh sind, dass überhaupt etwas passiert. Diese drei Grundsätze bedeuten, dass sich die Verwaltung immer selbst hinterfragen muss. Das heißt, sie muss sich selbst in Frage stellen, sich einer Qualitätsmessung unterziehen und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess intern etablieren. Das betrifft die Arbeitsweise der Aufbau- und Ablauforganisation. Das sind alles Prozesse, die der Magistrat für eine effektive und schlanke Verwaltung und für ein sorgsames Umgehen mit unseren Steuergeldern durchführen muss

Bürgermeisterin **Kahr**:

Vor allem in einem Punkt, wo ich Ihnen recht gebe und in einem anderen Punkt, wo ich das ziemlich eigentlich schlimm finde gegenüber unserem öffentlichen Dienst.

Das erste ist, ich gebe Ihnen vollkommen recht, dass der Titel und die Sprache in diesen Sachen, ja, das ist, wie sagt man da immer, ein entbürokratisierter Stil, würde vieles verständlicher machen, weil der ist tatsächlich sperrig, das zieht sich durch bis hin zur Fernwärmeabrechnung und bei vielen anderen, was so ins Haus flattert. Aber das ist schon dann das Einzige, weil alles andere ist in der Sorgfältigkeit nicht nur in der Stadtregierung, der Koalition, laufend passiert, sondern auch von allen Ressorts zuständig.

Weil niemand von den politischen Verantwortlichen nicht sorgsam und umsichtig mit den Budgets umgeht. Gerade im Wissen, dass sie nicht enden wollen sind und vor allem auch im wissend, dass die Budgets in keiner größeren Stadt so gestaltet sind, wie wir sie uns oft wünschen würden, weil wir gerade vorhin den Kinderbetreuungsbereich gehört haben, was wir da alles brauchen und ich möchte jetzt schon auch sagen, bei allem Engagement und Leidenschaft, das ist alles gut, aber eines müssen Sie sich schon zur Kenntnis nehmen, nicht umsonst hat gestern unsere Stadt Graz und unser Magistratsdirektor den europäischen IGA-Preis in Wien entgegennehmen dürfen für vorbildliche und großartige Facharbeit.

Das wird man nämlich nicht mehr als sonst und das kann ich wirklich beurteilen. Und ich möchte auch betonen, dass die Stadt Graz in vielerlei Hinsicht schon in der Vergangenheit und auch jetzt ein Vorbild ist. Das wird uns auch von vielen außenstehenden Personen bestätigt. Natürlich gibt es immer Luft nach oben, aber das, was wir hier beschließen, ist nicht nur demokratiepolitisch vorbildlich, weil es jeden einzelnen Mandatar in Phase 2 miteinbezieht, das wird man in anderen Städten, auch nicht in von NEOS geführten Koalitionen, nicht finden. Das ist ein großer Unterschied. Es sieht vor, dass die Expertinnen, das sind unsere Fachabteilungen, uns sagen, wo besondere Stärken der Stadt Graz liegen, die unbedingt beibehalten werden sollten. Gleichzeitig werden wir aufgefordert, Einsparungsmöglichkeiten aufzuzeigen und zu

prüfen, wo Doppelgleisigkeiten vorliegen und wo es nicht notwendig ist, weiter auszubauen. Das ist eine logische Betrachtung, die jeder vernünftige private Haushalt macht. Das ist nichts anderes, was mit diesem Prozess erreicht werden soll. Und wir beginnen diesen Prozess, auch gemeinsam mit Ihnen in der Kontrolle. Und es ist Ihr Recht und unsere Pflicht, hier anzufangen. Das ist es, was dieses Stück beinhaltet. Und ich bitte Sie, wenn Sie zustimmen, ist das sehr gut, denn es ist immer interessant zu sehen, welche großartigen Projekte wir in unserer Stadt Graz realisieren. Es schadet nicht, das auch der Öffentlichkeit zu kommunizieren und zu zeigen.

Bitte, Herr Stadtrat.

Stadtrat **Riegler:**

Ja, meine Damen und Herren, ich habe wirklich lange schon keine Gelegenheit gehabt. Um einmal wirklich zu betonen, Herr Pointner, Sie sprechen mir aus der Seele. Also erstens einmal, der Prozess ist irrsinnig langsam, ist zwei Jahre zu spät. Sie haben zwei Jahre als Koalitionsregierung verloren, in denen Sie Zeit gehabt hätten, ordentlich und anständig zu arbeiten. Sie haben acht Monate gebraucht bis zum ersten Budget. Sie haben danach ein Budget vorgelegt, das nicht einmal drei Monate gehalten hat. Wo der Stadtrechnungshof dann bemerken hat müssen, dass das leider Gottes alles miteinander in den Abgrund führt. Dann wieder drei Monate später, auf einmal haben sie ein Jubelbudget mit 240 Millionen Überschuss produziert. Also ein völliges Chaos, ein völliges amateurhaftes Agieren.

Der Herr Finanzstadtrat dort tritt als Krokodil mit einem Kinderspielzeit im Video auf. Ich weiß nicht, ob das das Bild ist, dass die Stadt Graz von einer professionellen Finanzwirtschaft abgeben möchte, wenn der Herr Finanzstadtrat dort in einem launigen Facebook-Video mit einem Kinderspielzeug herumspielt.

Ich möchte das aber schon auch erklären, was dort die Mängel sind. Erstens einmal, liebe Elke, ich habe in der Stadtregerung mehrfach nachgefragt und keine eindeutige Antwort bekommen. Ist es jetzt ein Sparprojekt oder geht es bloß um die Segnungen der Grazer Stadtverwaltung? Es heißt Kommunales Plus, es geht darum

hervorzuheben, was wir nicht alles Tolles, Besseres haben als in Innsbruck oder in Linz oder gar in Wien. Gleichzeitig steht da in der Tabelle, die ich jetzt vorgelegt bekommen habe, dann schon im Mittelteil etliche Spalten, was eindeutig um Einsparungen geht.

Das heißt, wir werden aufgefordert, die Stadtregierungsmitglieder und dann mit unseren Abteilungen einzelne unserer Tätigkeiten zu benehmen und eigentlich im Wahrheit jetzt schon einen Einsparungsvorschlag zu machen.

Also irgendwie ist das eine äußerst intransparente Ankündigung, bei der man nicht genau weiß, worauf wollte es jetzt wirklich hinaus. Sollen wir jetzt gleich unsere eigenen Leistungen abschaffen? Wie ist das gedacht? Bitte um meine Antwort, liebe Elke.

Nächster Punkt. Auf der einen Seite erhöht sich das Sozialbudget von 21 auf 22 um 10 Millionen Euro pro Jahr, die die Elke mehr hat, sodass sie am Ende des Jahres 2022 12 Millionen Euro am Sparbuch liegen hat und gleichzeitig quält sie den Kulturreferenten, weil er 1 Million Euro am Sparbuch hat und macht Anfragen im Gemeinderat, ja was machen Sie denn mit der Million im Sparbuch?

Gleichzeitig sitzt die Bürgermeisterin auf 12 Millionen an Sparbüchern. Gleiches gilt im Übrigen für die Vizebürgermeisterin, die auch 5 Millionen mehr an jährlichen Budgets hat. Das heißt, allein nur Bürgermeisterin und Vizebürgermeisterin haben ein Einsparungspotenzial seit 2022 von 15 Millionen Euro pro Jahr und bei uns wird jetzt abgefragt, dass wir Projekte ab 5.000 Euro benennen müssen. Das heißt, ich soll also jetzt einen Excel-Schnitt ausfüllen, wo man Einzelprojekte von runter bis 5.000 Euro benennen soll, die man dann abschaffen soll.

Gleichzeitig knallt es immer 15 Millionen pro Jahr mehr raus als nach 2021. Also es ist intransparent, es ist langsam, es dauert viel zu lange und es ist eigentlich völlig unglaublich, wie es Zilla verfolgt.

Letzter Punkt, die Tochtergesellschaften völlig auszuklammern, ist natürlich ein völliger Humbug. Es ist verständlich, du liebe Elke, hast als Verkehrsstadträtin etliche Taktverdichtungen und Buslinien eingeführt, die du halt jetzt dann auch hinterfragen

musst. Ja, wie schaut es denn aus? Können wir uns das leisten? Wie viele Leute sitzen da drinnen? Aber das wird interessanterweise nicht abgeprüft.

Abgeprüft wird, ob die Wirtschafts- und Teilung 10.000 Euro mehr oder weniger für die Baustellenförderung ausgeben darf. Aber dafür reden wir heute eh noch bei den Dringlichen und das ist eine andere Geschichte.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Weitere Wortmeldungen?

Klubobmann **Dreisiebner**:

Herr Stadtrat, der gut verkleidet etwas kritisiert, was seit zwei Jahren überfällig sei, ähnlich wie Philipp Pointner, allerdings ganz dabei vergisst zu erwähnen, dass das, was jetzt akkordiert, das ist wichtig, nicht täglich passiert, sondern akkordiert in einem großen Projekt, in einem größeren Projekt passieren soll, eigentlich auch schon die Jahre davor überfällig war.

Es hätte auch die Jahre davor solche Prozesse in aller Regelmäßigkeit geben können und meiner Meinung nach, unserer Meinung nach auch soll. Wir tun das jetzt und das, was du immer wieder in wechselnden Zusammensetzungen bzw. aus wechselndem Anlass wiederholst, auf das wir jetzt gar nicht mehr ein, lieber Herr Stadtrat, wir reden ja auch später noch weiter. Was mich, wenn du sagst, Güter Riegler, Philippe Pointner, als Wortwahl, da seien Sie jetzt quasi eins, auffällt, ist, dass die Sparsamkeit, die Zweckmäßigkeit und Genauigkeit der Abteilungsleitungen, der politisch Verantwortlichen und der Manager Tag für Tag entlang der politischen und gesetzlichen Vorgaben stattfindet. Es heißt nicht, dass hier einfach jahrelang nichts passiert ist, sondern dass wir jetzt versuchen, noch weiteres zu identifizieren. Wir hoffen, dass wir nicht so emotional wie heute diskutieren und zu Ergebnissen kommen können, die für alle ein Schritt nach vorne sind und Möglichkeiten eröffnen. Wir wollen nicht einfach dauerhaft und schnell vorgehen, sondern Prozesse regelmäßig durchlaufen. Die Zeiten verändern sich, die Bedarfe und Möglichkeiten ändern sich. Um das anzupassen und anzuschauen, finde ich gut.

Gemeinderat **Pascuttini**:

Wenn du allen Kolleginnen und Kollegen hier sagst, es hätte sich niemand dafür interessiert und niemand aufgepasst, dann bitte ich um Aufmerksamkeit. Es freut mich, dass es so viele Redner gibt, die auch frei reden. Das vermisse ich oft in diesem Haus. Das finde ich gut, weil das zeigt, dass jedem Redner etwas an diesem Prozess liegt. Man kann es gut darstellen, man kann es schlecht darstellen, es ist grundsätzlich etwas sehr Positives.

Ich möchte allen Rednern ein bisschen Recht geben. Ich halte es für gut, dass man irgendwann einmal anfängt, jetzt kann man darüber diskutieren, wann, wo, wie.

Ich halte Sanierungsprozesse für sehr schwierig. Ihr Rückblick ist für mich immer klüger. Wahrscheinlich die einfachste Aufgabe für den Insolvenzverwalter ist, dass er immer klug reden kann.

Ich glaube, an diesem Standpunkt sind wir jetzt gerade. Ich kann vieles, was der Herr Stadtrat kritisiert, unterstreichen. Da sind sicher in der Vergangenheit Fehler passiert. Ich erinnere daran, wie schlecht der Umgang mit dem ehemaligen Finanzdirektor war, der dann gut versorgt wurde. Dann wurde ein neuer Mann aus dem Hut gezaubert, aber unterm Strich bleibt eine Drei Minus. Jetzt ist die Frage, was am Ende rauskommt. Ich glaube, es gibt viele Möglichkeiten und dass wir Mut brauchen, um dieses Problem zu lösen. Es wird sicher nicht funktionieren, dass man nur angenehme Maßnahmen setzt. Es sollte nicht nur die Doppelgleisigkeiten treffen, sondern auch unnötige Personalstrukturen. Man muss sich anschauen, was man braucht. Bei Sanierungsprozessen muss man sich auch das Personal anschauen und prüfen, was in den letzten Jahren aufgebaut wurde. Es gibt den Witz bei Sanierungsprozessen, dass als Erstes die Marketingabteilung fallen gelassen wird. Natürlich, weil die hat scheinbar versagt. Erstens steht das Unternehmen schlechter. Zweitens hat man dort wahrscheinlich die Leute sitzen, die nicht unbedingt zum Betriebsergebnis beitragen und wie Sie in der sicherlichen Vorbereitung noch die Dringlichen Anträge gesehen haben, haben wir nachher noch einen Dringlichen Antrag, der schon ein bisschen in diese Richtung geht, wo so meine Idee geht, wie man mal ein bisschen das städtische Budget da schon entlasten kann. Denn es wird nicht so leicht werden, dass man sagt,

ja, da braucht ein bisschen was, da braucht ein bisschen was und dann ist das Budget saniert. Dafür sind die Probleme einfach zu groß. Sie sind in vielen Städten in Österreich zu groß, das muss man auch ganz klar so sagen. Graz hat da kein Einstellungsmerkmal, und es ist gut, dass jetzt begonnen wurde. Wenn der Prozess zeitnah abgeschlossen ist, na gut, dann kann man das ja noch irgendwie nur als gut bezeichnen. Wenn es natürlich weitergeht und Bahnen passieren, die wir in der Vergangenheit schon erlebt haben, ja, dann wird, wie der Kollege Pointner richtigerweise angemerkt hat, möglicherweise irgendwann wieder der Kommissar vor der Tür stehen. Ich glaube, das möchte hier niemand und niemand in dieser Periode Mitglied des Gemeinderats gewesen sein, wo dann der Kommissar vorbeigekommen ist und das Licht ausgeschaltet hat. Das gilt es zu verhindern und deswegen möchte ich da bei allen Fraktionen für die zukünftigen Maßnahmen Mut einfordern. Es wird der Maßnahme immer Gegner geben. Da muss man dann auch einmal hart darüber hinwegsehen und sagen, wenn wir das städtische Budget sanieren wollen, wenn wir Einsparungen haben wollen, denn dann werden das auch harte Maßnahmen sein müssen. Am Ende des Tages sollte die Stadt dann budgetär besser dastehen, als sie es jetzt tut. Ich glaube, das kann man schaffen. Ich glaube, da sind doch einige mutige Persönlichkeiten in diesem Haus, und vielleicht gelingt uns ja paar Ergänzungen

Bürgermeisterin **Kahr**:

Bitte, Herr Stadtrat Eber.

Stadtrat **Eber**:

Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegen und Kolleginnen, Frau Bürgermeisterin Herr Dreisiebner und der Herr Pascuttini haben schon einiges gesagt, was man sehr unterstreichen kann. Ich möchte vor allem auch darauf hinweisen oder unterstreichen, was der Alexis Pascuttini gesagt hat, nämlich: "Man muss irgendwo mal anfangen", und Ich glaube, mit diesem Projekt haben wir ein sehr wichtiges Projekt, wo wir uns sehr wichtige Dinge im Magistrat Graz anschauen. Es ist nicht das einzige Projekt, es ist ja nicht das erste Projekt. Abseits davon laufen ja im Hintergrund auch mit unseren

Beteiligungen gemeinsam, natürlich immer wieder Gespräche, also wo kann man zu Verbesserungen in den budgetären Situationen kommen, also etwa bei der GUV, bei der Holding insgesamt, bei den Budgets natürlich in den einzelnen Ämtern und Abteilungen, bei den Service Level Agreements und, das wäre vielleicht das Beispiel anführen, wir haben auch im Hintergrund sozusagen einen kleinen oder einen Dienstpostencheck light bereits installiert. Das heißt, wir hinterfragen jetzt etwas genauer, sind Nachbesetzungen oder auch Neuschaffungen von Dienstposten tatsächlich notwendig, was bringen sie, ja? Also, es gibt ja durchaus auch Dienstposten, die uns Einnahmen generieren. Mit diesem Projekt jedenfalls schauen wir uns sehr genau an, was ist das, in Anführungszeichen, das kommunale Plus, also wo unterscheiden wir uns sozusagen positiv auch von den angesprochenen Städten, wo können wir da und das ist natürlich dann auch der zweite Schritt wo können wir für Leistungen, die wir anbieten, vielleicht mehr Einnahmen generieren, wo ist eine Leistung vielleicht nicht mehr zeitgemäß, die man auch anders vielleicht irgendwie abdecken kann. Also ich glaube, da ist durchaus ein Großes Potenzial da und an dieser Stelle möchte ich auch noch dem Herrn Magistratsdirektor Haidvogel, aber auch den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen insbesondere der Frau Regenbauer, die gerade noch da war oder da ist und dem Herrn Magister Müllegger aus der Magistratsdirektion auch herzlich danken für diese Vorarbeiten. Ich möchte auch noch einmal unterstreichen, wir machen das auch mit einer kleinen externen Begleitung, um eben tatsächlich nicht nur den Blick sozusagen von innen, sondern auch ein bisschen von außen auf unsere Abläufe, auf unsere Leistungen und Angebote, die wir haben, noch einmal draufwerfen zu können und glaube, dass wir da in wenigen Monaten natürlich auch dann hoffentlich einen möglichst großen politischen Konsens auch finden, um da einen Schritt weiterzukommen. Dankeschön.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Gibt es weitere Wortmeldenden? Das ist nicht der Fall, den möchte ich nur kurz fürs Protokoll anmerken, weil in zwei Wortmeldungen das Wort, dass wieder der Kommissare vor der Tür steht, er ist überhaupt noch nicht vor der Tür gestanden. Das möchte ich nur für das Protokoll anmerken. Bitte, Frau Gemeinderätin Katzensteiner zum Schluss.

Gemeinderätin **Katzensteiner**:

Ganz kurz nur ein paar Punkte, die mir noch wichtig sind. Noch einmal, Herr Dreisiebner hat es eh schon angesprochen, ich möchte auch noch einmal betonen in Richtung Herrn Stadtrat Riegler. Ich muss auch etwas eigenartig jetzt zu sagen, es dauert alles so lange und geht nichts weiter. Wir werden ja eigentlich wissen, das steht auch drinnen in der Ausgangssituation seit Jahren, da wir Probleme mit dem operativen Saldo haben, auch alles nachzulesen in diversen Stadtrechnungshofberichten der letzten Jahre. Da ist offensichtlich jahrelang nichts passiert, und jetzt geht es plötzlich nicht schnell genug.

Kollege Philipp Pointner, ich wage deine Hartnäckigkeit und wie du die Dinge verfolgst, was ich nicht ganz nachvollziehen konnte, war, dass der Bericht nicht klar ist oder irgendwie verwässert werden will. Zugegeben, der Titel ist schwierig, aber ansonsten war meiner Meinung nach nicht der Prozess sehr klar dargelegt, der meiner Meinung nach auch sehr sinnvoll ist. Es wird Erhebungen gegen die Abteilungen geben und diese werden wir dann letztlich politisch diskutieren. Wie Herr Stadtrat Eber schon auch gesagt hat, es geht ja nicht nur darum, was man gesagt hat, es geht eigentlich nur darum, Einsparungen. Natürlich werden wir schauen, wo es Potenzial gibt, wo es Zweigleisigkeiten gibt, wo Dinge sind, die schon veraltet sind, auch im Bereich der Förderungen und so vielleicht, dass man auf neue Beine stellen muss und so weiter und so fort. Aber es geht eben auch darum, zu schauen, wo kann man an der Einnahmenschraube sozusagen drehen. Ich bin schon sehr gespannt, welche

Vorschläge da letztlich auf dem Tisch sind und freue mich dann auch schon auf die politischen Diskussionspunkte.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Kommen wir nun zur Abstimmung, Gegenprobe, das Stück ist mit einstimmig angenommen. Besten Dank.

Originaltext des Antrages:

Die Stadt Graz weist bereits seit vielen Jahren ein angespanntes Verhältnis bei der Entwicklung der operativen \ Einzahlungen zu den Auszahlungen auf. Dies zeigt sich in den historischen - um Einmaleffekte bereinigten - operativen Salden des Finanzierungshaushaltes, die nur in vernachlässigbarem Umfang einen Beitrag zum Erhalt des städtischen Vermögens leisten konnten und können. In der mittelfristigen Vorausschau bis 2028 ist auf Grund der gesamtwirtschaftlichen Aussichten - insbesondere auf Grund der letztverfügbaren Steuerschätzungen des Bundes — ohne gegensteuernde Maßnahmen nicht nur keine Verbesserung, sondern eine erhebliche Verschlechterung zu erwarten.) Dies führt unweigerlich zu weiter stark wachsender Verschuldung, weil die Investitionen fast ausschließlich fremdfinanziert werden müssten. Neue Schulden belasten allerdings die zukünftigen operativen Salden mit Zinsen und die mit den Schulden getätigten Investitionen führen zu wachsenden Betreiber:innenkosten. Hinzu kommt, dass sich seit Ende 2019 bzw. 2020 die Rahmenbedingungen stark verändert haben: beispielhaft genannt seien die neue, doppelte Rechnungslegung, neue statutarische Vorschriften, eine Reihe gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Krisen, Inflation und steigende Zinsen, div. Steuerreformen und Aufgabenverschiebungen anderer Gebietskörperschaften zu Lasten der Stadt. Wenn wir nicht aktiv gegensteuern, werden die Gestaltungsspielräume der Stadt also immer schneller immer kleiner. Vor diesem Hintergrund soll im Magistrat Graz, den Eigenbetrieben und Shared Services das gegenständliche Benchmarking- und Potentialanalyse-Projekt wie folgt umgesetzt werden: Jede größere Organisation muss sich regelmäßig und systematisch

mit ihren Produkten und Dienstleistungen auseinandersetzen und diese auf die Bedürfnisse der Bürger:innen sowie die aktuellen Rahmenbedingungen anpassen. Im Rahmen dieses Prozesses wird in den kommenden Monaten auf dem Wissen und der Erfahrung der Verwaltung aufgebaut. Einerseits gilt es die Produkt- und Dienstleistungspalette hinsichtlich Entlastungs- und Einnahmepotentialen zu durchleuchten und gleichzeitig soll aufgezeigt werden, was Graz von vergleichbaren Großstädten in Österreich abhebt - all das vor dem Hintergrund den operativen Saldo der Stadt Graz nachhaltig zu erhöhen und dadurch eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Stadt auch künftig zu ermöglichen.

Der Stadtsenat stellt daher gemäß § 45 Abs 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 118/2021,

den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

- Dem vorliegenden Projekt zur Evaluierung von Produkten und Leistungen mit dem Ziel den Saldo 1 nachhaltig zu verbessern, wird zugestimmt.*
- Die Magistratsdirektion wird beauftragt, das Projekt in enger Abstimmung mit der Finanzdirektion organisatorisch und fachlich zu begleiten.*
- Alle Abteilungen der Stadt Graz, Eigenbetriebe und Shared Services werden beauftragt, ihre Produkte/Leistungen zu analysieren und dabei o jene Leistungen zu ermitteln, die in zumindest einzelnen Vergleichsstädten nicht oder nur gegen Entgelt angeboten werden (Benchmarking von „Extraleistungen“) sowie o Entlastungs- und Einnahmepotentiale zu identifizieren (Potentialanalyse), um diese als Basis für weitere Planungen/Entscheidungen zur Verfügung zu stellen.*
- Alle Stadtsenatsmitglieder werden beauftragt den Prozess hinsichtlich ihres Verantwortungsbereichs bestmöglich zu unterstützen.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen

6.27 Stk 21.) Präs. 089062/2021/0028

Bestellung eines vorberatenden Gemeinderatsausschusses: „Stadion-Ausschuss/Klärung Standort der Spielstätte(n) für Sturm und GAK“

Berichterstatter: KO Ehmann

Bürgermeisterin **Kahr**:

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 21, Berichterstatter Herr Ehmann, hier geht es um die Bestellung eines vorberatenden Ausschusses.

Klubobmann **Ehmann**:

Vielen Dank, Frau Bürgermeisterin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Stadtsenat, im Gemeinderat, am Balkon.

Was ich jetzt vorstelle, ist ein Thema, das nicht gerade einfach ist und schon viele Jahre lang anhängig ist. Es geht um die Sportstätten und die beiden Vereine. Wie geht es weiter, wenn beide Vereine hoffentlich noch einmal im Spitzenbereich der Bundesliga tätig sind? Damit setzen wir uns schon eine Zeit lang auseinander. Das Thema wurde lange Zeit leider auch ein bisschen stiefmütterlich behandelt worden, bis zur heutigen Koalition, die sich dazu bekannt hat, im Rahmen der Möglichkeiten eine Zwei-Stadion-Lösung zu unterstützen.

Es gab eine Arbeitsgruppe, in der wir Standorte in der Stadt Graz ausgemacht haben.

Es gab insgesamt 16 Standorte, die wir in der Arbeitsgruppe vorgestellt haben. Wir sind mit den Vereinen übereingekommen, dass es drei Standorte in der engeren Wahl geben sollte, die sich im Norden von Graz befinden. Eines davon war das Weinzödl, das von den Vereinen favorisiert wurde. Die Stadtverwaltung hat den Standort dann im Detail untersucht und dazu eine Stellungnahme abgegeben. Leider hat sich herausgestellt, dass Weinzödl nicht geeignet ist, zumindest nicht in unmittelbarer Zukunft, aufgrund von Fragen im wasserrechtlichen, wasserschutzrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bereich.

Wir haben uns dazu bekannt, einen anderen Weg zu gehen und weiterhin lösungsorientiert zu arbeiten. Wir haben gemeinsam mit allen Fraktionen einen Sonderausschuss einberufen, um den Status Quo des Stadions aufzuarbeiten und über die weiteren Schritte zu sprechen. Es geht um die Standortsuche, die Finanzierungsmöglichkeiten und die generelle Lösung in diesem Bereich. Wir werden untersuchen, wie eine Lösung ausschauen könnte, wenn eine zweite Stadionlösung gefunden wird, oder wie es aussieht, wenn es keine zweite Stadionlösung gibt. Das werden wir in diesem Ausschuss erarbeiten.

Es ist wichtig, dass die Standortsuche gemeinsam mit den Vereinsverantwortlichen durchgeführt wird, da sie direkt betroffen sind. Wir haben einen Brief von der Bundesliga erhalten, der hervorhebt, dass sie froh sind, dass wir uns diesem Thema so ernsthaft widmen und uns damit so auseinandersetzen. Es wird in Zukunft eine Voraussetzung sein, dass jeder Bundesligaverein ein eigenes Stadion hat, um die Lizenzbestimmungen zu erfüllen.

Das Merkur-Stadion ist in seiner aktuellen Form nicht mehr ideal ist. Es ist nach wie vor ein Klasse vier Stadion, aber es gibt zusätzliche Reglements und Anforderungen für internationale Bewerbe wie Europa League und Champions League. Es ist wichtig, dass wir schnell reagieren und eine Lösung finden. Ich bin dankbar, dass die Stadtregierung und die Koalition schnell gehandelt haben.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Wortmeldung Gemeinderat Alic.

Gemeinderat **Alic**:

Frau Bürgermeisterin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Stadtsenat, im Gemeinderat Es wird schwierig und es wird dauern, aber wir sind guter Dinge, dass wir eine Lösung finden werden. Niemand darf sich erwarten, dass es schnell geht. Es wird dieses Jahr vermutlich nichts werden mit einer Lösung. Wir werden uns objektiv mit allen Informationen auseinandersetzen und verantwortungsbewusst damit umgehen.

Es ist nicht hinderlich, dass man Fan von Sturm oder GAK ist. Man muss sich letztendlich auf das Wahnsinn gepackt hat, egal welchen Verein man unterstützt und wenn ich ehrlich bin, haben wir heute noch gar keine Zitate gehört. Deshalb traue ich mich, einen berühmten englischen Romancier zu zitieren. Wenn ich mich recht erinnere, sagte er „Ich habe mich in meinen Verein verliebt, genau wie es mir später mit meiner Freundin passieren sollte“. Das kann ich nur bestätigen, so ist es auch passiert. Nur habe ich mich vom Sturm Graz bis heute nicht trennen können, trotz so mancher Enttäuschung. Ich freue mich sehr, lieber Michi, dass du Vorsitzender im Ausschuss bist. Dadurch habe ich die Hoffnung, dass du uns noch lange erhalten bleibst. Es war unheimlich schön, drei Jahre lang mit dir zusammenzuarbeiten. Und jetzt bin ich schon fertig.

Gemeinderat **Stücklschweiger**:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Fußballfans, ich möchte mich kurz halten. Ich möchte hier heute und ganz offiziell eine Sache klarstellen. Es ist meiner Meinung nach sehr wichtig, ein konstruktives Miteinander im Sinne beider Vereine, im Sinne des Fußballs zu haben. Ich glaube persönlich, dass es für beide Vereine ungemein wichtig ist, dass sie sich unabhängig voneinander standortbezogen positionieren können. Ich glaube, dass sich beide Vereine dadurch wunderbar entwickeln können. Es wäre schön, in Zukunft zwei oder drei Spitzenfußballmannschaften in Graz auf allerhöchstem Niveau zu sehen. Ich glaube, dass es auch für die Stadt Graz wirtschaftlich gesehen eine wundervolle Möglichkeit sein kann, wenn beide Vereine ihr eigenes Stadion haben. Das liegt einfach daran, dass die Vereine dann mehr Arbeitsplätze bieten können, in ihren Nachwuchs investieren können und günstigere Ticketpreise anbieten können. Außerdem kann das Stadion effizienter verwaltet werden, wenn es von jedem Verein selbst betrieben wird. Und zu guter Letzt wäre es natürlich auch für den Steuerzahler und die Steuerzahlerinnen eine gute Sache, wenn das aktuelle Stadion in Libanon von einem anderen Verein betrieben wird und die Verluste, die aktuell in den vergangenen Jahren entstanden sind, nicht mehr auftreten. Das Geld könnte dann für andere Zwecke reinvestiert werden, egal in welcher Saison. Und ich möchte noch

hinzufügen, dass es natürlich auch wichtig ist, den Breitensport nicht zu vergessen. Karl hat dies bei der Pressekonferenz sehr schön gesagt. Der Breitensport ist sehr, sehr wichtig. Ich wünsche mir, dass auch die Medien den Breitensport öfter in den Fokus rücken. Außerdem wünsche ich mir, dass mehr Geld für die Jugend und den Nachwuchs im Breitensport, aber auch im Fußball und im Breitensport allgemein zur Verfügung gestellt wird. Zusammenfassend hoffe ich, dass wir sehr konstruktiv zusammenarbeiten können und dass die Krasse Volkspartei Teil dieser Lösung sein kann. Danke!

Bürgermeisterin Kahr:

Jetzt sind sehr leidenschaftliche Worte für den Fußball gefallen, was ich gut nachvollziehen kann. Es gibt auch in der Politik leidenschaftliche Worte, und das beweist der ehemalige Bezirksvorsteher aus Geidorf, den ich herzlich begrüßen möchte.

Gibt es sonst noch Wortmeldungen? Wenn nicht, kommen wir zum Beschluss über einen Ausschuss, über den sich anscheinend viele freuen. Wer ist dafür? Gegenprobe? Der Beschluss ist somit einstimmig angenommen.

Originaltext des Antrages:

Zur Klärung der Frage eines adäquaten Standorts für die Heimspiele der beiden Grazer Vereine Sturm und GAK soll auf den im Folgenden geschilderten Grundlagen ein Ausschuss ins Leben gerufen werden:

Es liegt eine seitens der Stadt im Vorjahr in Auftrag gegebene Studie vor, in der mögliche 16 Standorte für ein zweites Fußballstadion in Graz untersucht wurden.

Einem Ausbau von Weinzödl zu einem bundesligageeigneten Stadion kann aufgrund aktueller Stellungnahmen der zuständigen Fachabteilungen der Landeshauptstadt Graz und des Landes Steiermark nicht nähergetreten werden.

Für die Merkur-Arena (Stadion Liebenau) selbst bedarf es in nächster Zeit kurz- und mittelfristig weiterer dringend erforderlicher Investitionen zwecks Aufrechterhaltung

des Spielbetriebes und insbesondere betreffend Zulässigkeit für internationale Bewerbe.

Von Seiten beider Vereine besteht schon seit längerem der mehr oder weniger deutlich kommunizierte Wunsch bzw. das Bestreben, über eine „eigene“ Heimstätte zu verfügen, wodurch man sich unter anderem auch eine Verbesserung der wirtschaftlichen Möglichkeiten erwartet. Aufgrund der Komplexität der Themenstellung ist die kontinuierliche und professionelle Begleitung bzw. Vorbereitung von sich daraus resultierenden Entscheidungen über einen themenspezifischen vorberatenden Gemeinderatsausschuss „Stadion-Ausschuss/Klärung Standort der Spielstätte(n) für Sturm und GAK“ sinnvoll und zweckmäßig, da damit auch die breitestmögliche Einbindung aller im Gemeinderat vertretenen Parteien und die größtmögliche Transparenz gewährleistet sind. Als geschäftsführende Abteilung soll die Finanz- und Vermögensdirektion fungieren, dem Ausschuss steht es frei, zusätzlich zur fachlichen Unterstützung aus den städtischen Abteilungen und Gesellschaften auch fachkundige externe Expert:innen sowie Vertreter:innen von Sturm und GAK den Ausschusssitzungen beizuziehen. Die Zusammensetzung des Ausschusses „Stadion-Ausschuss/Klärung Standort der Spielstätte(n) für Sturm und GAK“ erfolgt analog zu den vorbereitenden Gemeinderatsausschüssen (insgesamt 11 Mitglieder: KPÖ 4, ÖVP 3, Grüne 2, KFG 1 und SPÖ 1) mit einer/einem Vorsitzenden und zwei Stellvertreter:innen.

An konkreten Themenstellungen sind unter anderem prioritär zu klären:

- 1. die Standortfrage für ein zweites Stadion unter Einbindung der Vereine*
- 2. die entsprechenden Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten speziell auch in Hinblick auf die Kostenbeteiligungen durch den GAK, Land, Investoren inklusive laufende (Betriebs)Kosten*
- 3. die Ermittlung des Finanzierungsbedarfes für kurz- und mittelfristige Investitionen in die Merkur Arena zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes insbesondere auch in Bezug auf die UEFA-Auflagen zwecks Tauglichkeit für internationale Bewerbe und der Umsetzungsmöglichkeiten. Weitergehende Entscheidungen (Prüfung der Vorschläge*

von Sturm betreffend allfällige Übernahme der Merkur Arena bzw. allfällige Konzeption der Merkur Arena zur gemeinsamen Nutzung durch Sturm und GAK)

sind erst nach Klärung der o.a. Punkte 1 und 2 in die Diskussion mitaufzunehmen.

Der Stadtsenat stellt daher gemäß 8 61 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 118/2021 (Statut), den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle gemäß § 37 Abs. 1 Statut einen vorberatenden

Gemeinderatsausschuss „Stadion-Ausschuss/Klärung Standort der Spielstätte(n) für Sturm und GAK wie folgt bestellen:

Wirkungskreis: Klärung der Frage eines adäquaten Standorts für die Heimspiele der beiden Grazer Vereine

Sturm und GAK laut Motivenbericht

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6.28 Stk 22.) Präs. 092842/2023/0005

Änderung Statut der Landeshauptstadt Graz 1967, Wahl von EU-Bürger:innen zur:zum Bürgermeister:in

Berichterstatter GR Kozina-Voit

Bürgermeisterin **Kahr**:

Kommen wir jetzt zum Punkt 22. Hier ist die Anwesenheit von mindestens 32

Kolleginnen erforderlich. Herr Gemeinderat Kozina-Voit, bitte um Berichterstattung.

Gemeinderat **Kozina-Voit**:

Schönen Nachmittag auch von meiner Seite. Wir haben hier das Thema der Wahl von EU-Bürgerinnen oder zur Bürgermeisterin. Die NEOS haben einen Antrag gestellt, dass die Statuten geändert werden soll. Die Voraussetzung der österreichischen Staatsbürgerschaft für das passive Wahlrecht soll entfallen. Das aktive Wahlrecht für

alle EU-Bürgerinnen auf kommunaler Ebene besteht bereits, sofern sie den Hauptwohnsitz in Graz haben. Das passive Wahlrecht besteht derzeit jedoch nicht. Auf EU-Ebene ist es jedoch so, dass den Unionsbürgerinnen das aktive und passive Kommunalwahlrecht im Wohnsitzstaat unter denselben Bedingungen wie für Angehörige des Aufenthaltsstaats eingeräumt wird. Die Präsidentialabteilung hat einen entsprechenden Entwurf vorgelegt. Die Stadt Graz kann das Wahlrecht nicht eigenständig ändern, daher wird der Entwurf an den steirischen Landtag weitergeleitet. Es geht darum, den Wortlaut, dass die österreichische Staatsbürgerschaft Voraussetzung für das Amt der Bürgermeisterin ist, zu streichen. Im Namen des Verfassungsausschusses stelle ich den Antrag, diesen Entwurf des Landesgesetzes an die steirische Landesregierung vorzulegen. Bitte sorgen Sie dafür, dass der entsprechende Gesetzesbeschluss durch den Landtag der Steiermark herbeigeführt wird, um ein Gesetz zu gewährleisten.

Gemeinderat **Perčević:**

Geschätzte Frau Bürgermeisterin, ich möchte zu Beginn der Debatte darauf hinweisen, dass etwas Unvollständiges vorliegt. Ohne die klärende Frage können wir uns dem Ansinnen nicht wirklich nähern. Ich glaube, die Volkspartei in Österreich, in der Steiermark und auch in der Grazer Gemeindehaupt hat keinerlei Begründungsnotstand in Bezug auf ihr bedingungsloses Bekenntnis zu Europa. Ich möchte nicht weiter ausholen, denken wir an Alois Mock und den berühmten Kuss von Gitti, als das Werk fertiggestellt wurde. Es ist anzuerkennen, dass nicht alle von Anfang an von dieser bedingungslosen europäischen Idee überzeugt waren. Es ist auch anzuerkennen, dass Parteien ihre Meinungen ändern können. Es gibt auch Bürger unter uns, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Es ist interessant, dass dies bisher kein numerisches Thema war. Beim Bürgermeister geht es auch um eine Doppelfunktion. Er hat eine kommunalpolitische Funktion wie alle anderen Bürgermeister in der Steiermark, die für die Gemeinde in operativer Hinsicht verantwortlich sind und den Vorsitz im Gemeinderat innehaben. In Städten mit eigenem Statut gibt es auch eine zusätzliche Funktion, die auf die Stadträte und Regionsmitglieder übertragen wird,

nämlich die Funktion der Behörde erster Instanz. Im Ausschuss wurde die Frage gestellt, ob dieses Problem in Städten mit eigenem Statut, die auch Bezirksverwaltungstätigkeiten durchführen, bereits gelöst ist. Es wurde nicht gleich beantwortet und mir ist die Antwort nicht bekannt. Daher schlage ich vor, das Thema vorerst zurückzustellen, die Frage mit den erforderlichen Fakten erneut zu behandeln und dann weiterzuverhandeln. Vielen Dank.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Wir werden diesen Punkt zurücknehmen und uns das genauer anschauen. Tagesordnungspunkt 22 wird zurückgezogen.

**6.29 Stk 23.) A10/8-003256/2021/0003
Mobilitätsplan Graz 2040**

Berichterstatter GR Kozina-Voit

Bürgermeisterin **Kahr**:

Nächster Punkt 23, Berichterstatter ist Herr Gemeinderat Kozina-Voit.

Gemeinderat **Kozina-Voit**:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich werde versuchen, mich kurz zu fassen, da wir damit die Weichen für die Verkehrspolitik der nächsten 20 Jahre stellen. Es ist notwendig, da die alte Mobilitätsstrategie der Stadt Graz abgelaufen ist. Danke vorab an die Abteilung für Verkehrsplanung, speziell Barbara Urban. Es war ein sehr vorbildlicher Prozess, wie dieser Mobilitätsplan hier erarbeitet wurde. Es wurden alle relevanten Stakeholder in verschiedensten Formaten eingebunden, die Politik, die als Gemeinderätinnen im Ausschuss und in einem eigenen Termin. Es gab einen Bezirksdialog mit verschiedenen Bezirksvertretungen. Es wurde die Verwaltung eingebunden, sowohl in den relevanten Abteilungen der Stadt als auch des Landes Steiermark. Es gab eine enge Abstimmung auch mit externen Stakeholdern aus

Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Interessenverbände. Es gab einen eigenen Stakeholder-Dialog, aber natürlich auch Experten, Expertinnen, insbesondere das Institut für Verkehrssicherheit, Wissenschaft in der Theologie, Konsensmobilitätsdesign, die für die inhaltliche Erarbeitung zuständig waren und, was uns auch sehr wichtig war, auch unser Klimabeirat, der sich das über die Vereinbarkeit mit den Klimazielen angeschaut hat.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Es gibt zwei Analysen, die sozusagen den Unterbau bilden. Das eine sind die Analysen der Herausforderungen und Trends, die im Mobilitätsbereich bestehen. Da gibt es europäische und nationale Vorgaben, wie die SDGs, wie die Klimaziele. Es gibt Konzepte der Stadtregierung Graz, das Stadtentwicklungskonzept, also den Klimaschutzplan, die ÖV-Strategie, den Masterplan Radoffensive, den Masterplan G, die Mobilitätsstrategie der Steiermark, die gerade erarbeitet wird, in Abstimmung auch und es gibt natürlich verschiedene Trends, die man auch berücksichtigen muss, wenn man so einen Plan erstellt. Da geht es um das Bevölkerungswachstum, das vorausgesagt wird, um Urbanisierung, natürlich um das ganze Thema Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Luftreinhaltung, aber auch um Themen wie Digitalisierung, Krisenresilienz, Lebensqualität und natürlich auch um Interessenkonflikte, die entstehen, wenn man hier Maßnahmen setzt.

Das heißt, es ist so diese Analyse und dann gibt es eine zweite Analyse, die die Ausgangslage in der Stadt Graz auch analysiert. Kurz zusammengefasst kann man da sagen, die Richtung stimmt, aber es passiert noch zu wenig. Es sind wohl knapp 30 der Maßnahmen des Mobilitätskonzepts 2020 umgesetzt worden, und es steht auch ganz klar drin, dass die wirksamen Push-Maßnahmen bisher fehlen, die dann aber notwendig sein werden, um da eben täglich voranzukommen.

Also diese zwei Analysen, und damit hat man den Unterbau, und dann geht es eigentlich darüber um die Ziele, und das ist eben das Spannende oder das Wichtigste sozusagen und ganz oben bei den Zielen steht ein Zukunftsbild, ein Zukunftsbild für 2040, wie das Ganze sein soll. Da habe ich einige Ausschnitte herausgeschrieben.

Es ist viel leiser. Es ist im Jahr 2023 sogar in den Hauptstraßen Straßenbahnen gleiten ruhig über die Schienen. Beim Zu Fuß gehen und nebeneinander Radfahren kann man sich gut unterhalten. Kinder lachen. Es ist zu hören, fast alle Kinder kommen ohne Eltern in die Schule. Das Fahrrad ist das praktischste und schnellste Verkehrsmittel. So kann die Anlieferung in die Innenstadt erfolgt fast nur noch mit Lastenrädern. In der Stadt bewegen sich spürbar weniger Autos auf den Straßen als früher. Wer ein Auto braucht, nutzt in der Regel Carsharing. Aus dem Umland kommen die meisten mit S-Bahn oder Regiobussen. Innerhalb der Stadt gibt es einen dichten ÖV-Takt. Die meisten Menschen besitzen auch eine Jahreskarte. Und durch die Begrünung und das dichte Fuß- und Radwegenetz ist Graz noch lebendiger geworden. Die Sitzgelegenheiten unter den Bäumen und in den Gastgärten sind besucht, und das Leben auf den Straßen erinnert an das Flair südlicher, mittelmeerischer Städte.

Das ist sozusagen das Zukunftsbild, das dann ganz oben steht, und es ist dann der Ausgangspunkt für die weiteren Überlegungen, von dem Bild, wo man eigentlich hin will, dann zu den einzelnen Zielen. Da gibt es dann wieder übergeordnete Ziele: Emissionen reduzieren, Stadtklima verbessern, Verkehrs- und Stadtplanung gut miteinander verschränken, die aktive Mobilitätsstärken, die Luftqualität verbessern, den Verkehr mindern, einen gleichberechtigten Zugang zur Mobilität sichern, allgemein auch ein höheres Bewusstsein, mehr Partizipation, aber auch die Stadt als Teil einer Mobilitätsregion begleiten und das Verwaltungshandeln dazu optimieren. Dann kommen die Mobilitätsziele, die eigentlichen Ziele, die jetzt auch schon vielfach diskutiert wurden. Die sind natürlich besonders wichtig für alle Maßnahmen. Da haben wir sechs qualitative Ziele und fünf quantitative Ziele. Qualitative Ziele sind die Forcierung einer Stadt der kurzen Wege, die Priorisierung der Verkehrsmittel nach ihrer Flächeneffizienz, die Ausweitung verkehrsberuhigender Maßnahmen, die Reduktion des Motorisierungsgrades, die Reduktion der Verkehrsunfälle mit Personenschäden und der Ausbau der Inter- und Multimodalität.

Die fünf quantitativen Ziele: Die Erhöhung des Anteils des Umweltverbundes im Stadtgebiet von derzeit 59 auf 80 Prozent, die Erhöhung des Anteils des Umweltverbundes im stadtgrenzüberschreitenden Verkehr von derzeit 19 auf 45

Prozent, die Reduktion der Fahrleistung des Pkw-Verkehrs in Parkraumerschließungsgebieten um 50 Prozent, die Reduktion der durchschnittlichen Weglänge von 6,3 auf 5,5 Kilometer, ebenfalls sehr zentral und die Ausweitung verkehrsberuhigter Bereiche um 50 Prozent.

Darunter gibt es dann noch Sektorenziele, die in den nächsten Schritten noch beschrieben werden. Es soll jetzt eben darauf basierend ein konkretes Maßnahmenprogramm erarbeitet werden, wie diese Ziele erreicht werden können. Auch das soll in Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern erfolgen, inklusive einer Online-Beteiligung. Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird genehmigt.
2. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt, unter Beiziehung der inhaltlich relevanten Magistratsabteilungen und städtischen Unternehmungen die nächsten Schritte durchzuführen.

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Der Vorsitz wurde mir übertragen, Bitte Herr Gemeinderat Topf.

Vorsitzwechsel – VizeBgm*in Mag*a. Schwentner übernimmt den Vorsitz

Gemeinderat **Topf**:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werte Stadtregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, was mir komplett fehlt, ist der doch sehr eingehend diskutierte Grundsatzbeschluss "Weichenstellung für die Weiterentwicklung des ÖV in Graz". Das haben wir im Mai des heutigen Jahres beschlossen, ein sehr langer Diskussionsprozess, der findet sich in diesem Stück überhaupt nicht mehr. Ich gehe mal davon aus, dass es jetzt sehr sarkastisch ist, was ich sage, dass also eigentlich dieses Stück ja beschlossen wurde, aber eigentlich irgendwo in eine Ablage verschwinden könnte. Ich sollte es bewusst im Konjunktiv formulieren, denn der S-Bahn-Ausbau ist ein ganz wesentlicher Punkt, um hier überhaupt im ÖV-Bereich, insbesondere die Stadtgrenzen übergreifend, weiterzukommen. Wenn ich mir anschau, dass der öffentliche Verkehr in Graz von

derzeit 18 auf 21, 22 Prozent erhöht werden sollte bis zum Jahr 2040, dann verstehe ich überhaupt nicht, wieso wir gemeinsam diese Weichenstellung und Grundsatzbeschluss für den öffentlichen Verkehr in Graz überhaupt gefasst haben, mit vielen Punkten, die wir aus meiner Sicht durchaus ambitioniert angehen sollten. Aus meiner Sicht auch relativ schwierig.

Also, ich möchte dieser Gruppe, die vielleicht etwas zu wenig gehört wurde, herausgreifen und sagen, bitte bedenken Sie auch die Forderungen oder Ansprüche, die diese Gruppe hat. Es ist aus meiner Sicht unbedingt notwendig, und das hat auch unsere kritische Haltung zu diesem Projekt, zu Mobilität Land 2020, dass wir ganz pointiert die Richtung S-Bahn weiterhin intensiv voranschreiben, um die Möglichkeit, insbesondere im grenzüberschreitenden Verkehr den Anteil des Öffentlichen Verkehrs auf 45% erhöhen. Das ist etwas, was ich aus meiner Sicht unbedingt auch fordere, basierend auf dem Grundsatzbeschluss aus Mai dieses Jahres. Das sind unsere Kritikpunkte, die uns dazu bewegen werden, diesem Stück nicht zuzustimmen.

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte, Herr Kollege Lohr.

Gemeinderat **Lohr**:

Sehr geehrte Damen und Herren, kurz von meiner Seite, ja, Mobilitätsplan Graz 2040 ist natürlich noch lange hin, haben noch ein paar Jährchen. Aber dafür sind wir ja da, dass wir in die Zukunft schauen und ja, nicht ganz überraschend für die Opposition, es ist ein grüner Mobilitätsplan, es geht auch klar zu Lasten des mobilen Individualverkehrs. Das ist euer Lieblingsthema, da bleibt ihr sehr treu. Ihr sagt dann auch, dass es ein unbequemer Wandel für die Grazer wird. Ich werde den Grazer diesen unbequemen Wandel ersparen probieren, ich werde dagegen stimmen und dann kommen auch die Zukunftsvisionen, die da ja schön zitiert werden. Das klingt halt wie ein Volksschulaufsatz, wo man halt noch alles bunt sieht und sagt, ja, wir wollen halt alle in den Wiesen wohnen und brauchen nicht arbeiten oder sonst was. Eben die Straßenbahn gleitet ruhig über Schienen. Ja, da werden wir halt ein paar Anrainer in

Graz fragen, wie ruhig das dann immer tatsächlich ist als Anwohner. Also ganz so hübsch wird es nicht kommen. Es wird auch natürlich Stimmung gemacht und forciert. Der Busverkehr, ihr vergesst natürlich auch nicht, dass ein Großteil der Busse auch heute noch mit Diesel fahren. Also so ehrlich muss man sein, wenn der Bus mit Diesel fahren darf, darf auch der PKW noch eine Zeit lang mit Diesel fahren. Also, ich zeichne jetzt da sehr unrealistische Bilder. Das führt dann nicht zuletzt zu Projekten wie in der Neutorgasse, wo wir dann im Nachhinein wieder viel Geld brauchen, damit wir bei der Baustellenförderung dann auch irgendwie die Wirtschaft retten versuchen. Zusammengefasst, alles unrealistische Ziele und ich werde dagegen stimmen.

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte, Herr Gemeinderat Zirngast.

Gemeinderat **Zirngast**:

Nur kurz eine Replik auf den Kollegen Georg Topf. Es ist alles legitim natürlich. Ich verstehe ihn nun nicht. Wir haben vor zwei Wochen die Veranstaltung gehabt, wo das präsentiert wurde, die Mobilitätsstudie Mobilität von 2040, so wie sie jetzt vorliegt. Da haben Sie ja einige Rückfragen gestellt, mehr nicht und gestern im Ausschuss haben Sie angekündigt, dass Sie dagegen stimmen werden. Ich habe dann spezifisch gefragt, was die Kritik ist, weil genau der Ausschuss ja das Gremium ist, wo man sie nochmal diskutieren kann. Ich wollte das nur anmerken, natürlich kann man dagegen sein. Ich finde es nur erstaunlich, dass wir zumindest diese zwei Möglichkeiten, abgesehen von dem anderen sehr ausführlichen Beteiligungsprozess, wo auch die Bezirksvertreterin usw. beteiligt war, nicht in diesem Sinne genutzt haben.

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Bitte Herr Gemeinderat Huber.

Gemeinderat **Huber**:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Kozina-Voit hat das Zukunftsbild bei Graz Mobilität vorgetragen. Leider ist der Nudist halt nicht weitergekommen oder hat nicht weitergelesen, was wirklich da entstanden ist. Wenn man das ein bisschen weiterliest, kommt schon ein interessanter Satz: "Geparkt wird inzwischen fast nur noch in Garagen, Dauerstellplätze an der Oberfläche gibt es nur noch an bestimmten Stellen in der Stadt, es wird nicht in Park- und Leitanlagen investiert oder in Tiefgaragen".

Warum wird das Projekt bei der Universität abgesagt? Warum sagt man Nein zu Anrainergaragen? Es hat angeblich einmal ein Gespräch mit den Garagenbetreibern in Graz gegeben, ohne Ergebnisse, weil nichts erreicht wurde, meine sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin. Warum arbeitet man nicht an einem stadtweiten Konzept fürs Parken? Es gibt für uns einen Masterplan, machen wir einen Masterplan Parken, der wirklich für alle Bürgerinnen und Bürger die Chance bereithält, weiter an Knappen festzuhalten. Alle, die es brauchen, und alle, die umsteigen wollen, können eh umsteigen und beim Tagesordnungspunkt 18 haben wir gehört, wo gerade Verbesserungsbedarf besteht. Schauen wir uns an, welche Städte, die Parken besser machen, besser sind als Graz. Schauen wir einmal nach Salzburg, dort kommen elf Einwohner pro Parkplatz. In Klagenfurt sind es zehn Einwohner pro Parkplatz, in Graz sind es 36 Einwohner pro Parkplatz. Das kann nicht funktionieren. Auch Amsterdam, die als Vorzeigestadt für das Thema Radfahren genannt wird, hat elf Parkgaragen in Stadtnähe. Das muss man sich einmal zum Vorbild nehmen, sehr geehrte Vizebürgermeisterin. Ohne Parkgaragen wird es auch in Zukunft nicht funktionieren. Wir müssen alle in der Bevölkerung mitnehmen auf dem Weg zur sanften Mobilität. Wir haben doch viele Verkehrsbedürfnisse. Wir können über alles diskutieren, aber wir wollen niemanden ausschließen. Deshalb stimmen wir heute nicht zu.

Klubobmann **Pascuttini**:

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, wir werden heute auch dagegen stimmen. Wir haben gewichtige Gründe dafür. Eine Sache, die mich ärgert, ist die Verkehrsberuhigung. Warum sollte sie nur in Innenstadtbezirken umgesetzt werden,

und nicht auch in Außen- und Wohnbezirken, wo sie ebenfalls nötig ist? Ein Fahrverbot und Anrainerverkehr wären dort genauso wichtig. Es ist nicht so attraktiv wie andere Projekte, die erwähnt wurden, aber es ist notwendig. Einige Vorschläge in diesem Plan sind vernünftig und umsetzbar, aber ich frage mich, ob es der beste Deal ist und ob es nicht auch andere Prioritäten geben sollte, wie zum Beispiel den Erhalt der bestehenden Verbindungen im öffentlichen Verkehr. In diesem Bericht gibt es zu viele unrealistische Projekte. Deshalb haben wir beschlossen, dagegen zu stimmen. Es ist wichtig zu betonen, dass wir einzelne sinnvolle Projekte weiterhin unterstützen werden.

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Bitte Herr Kollege Pointner.

Gemeinderat **Pointner**:

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte Ihnen widersprechen. Ich denke, dass alles möglich ist, wenn man es wirklich will. Die Ziele in der Mobilitätsstrategie sind keine leeren Versprechen. Sie sind notwendig aus ökologischen und ökonomischen Gründen. Wir wollen eine Stadt sein, die nach vorne denkt und den Zentralraum einbezieht. Wir müssen in die Infrastruktur investieren. Es braucht die Zusammenarbeit von Bund, ÖBB und Land, um dies zu erreichen.

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Herr Gemeinderat Brandstätter.

Gemeinderat **Brandstätter**:

Es ist schön, nach der Sommerpause wieder hier zu sein. Ich unterstütze das Bekenntnis zur sanften Mobilität und zur Verkehrsberuhigung. Aber das bedeutet nicht, dass wir einfach allem in dem Plan zustimmen können. Manchmal habe ich das Gefühl, dass es eine polarisierte Diskussion gibt, wenn diese utopischen Pläne skizziert werden. Man muss sich dann schon fragen: Ist es nicht auch eine Errungenschaft oder ein Zeichen von Freiheit, dass wir es Menschen ermöglichen, sich komfortabel, schnell

und auf praktische Art und Weise vorzubewegen, eigentlich stark unabhängig von finanziellen Hintergründen, wenn man sich das im historischen Kontext anschaut? Dann schaut man sich das ein bisschen genauer an, zum Beispiel im Gemeinderatsbericht, der uns heute vorgelegt wird. Schaut man auf Seite 5, sieht man, dass gerade der öffentliche Verkehr, der ein ganz wesentlicher Treiber im schnellen Vorankommen sein wird, eben gerade auch in den Stakeholderrunden nur sehr klein dargestellt ist. Da gibt es einen kleinen Absatz, da ist die Holding Graz drinnen, aber wer ganz Groß in diesem Prozess dargestellt ist, das ist Move it und dann muss man sich schon fragen, was ist denn eigentlich der Grund dafür, warum Move it dieser Stellenwert eingeräumt wird? Weil in der Wahrnehmung ist Move it eine grüne Lobby und Vorfeldorganisation, und dann ist schon wirklich die Frage, warum dieser Stellenwert da ist und dann stellt man sich ein paar Fragen. Die eine wäre zum Beispiel: Ist es ein Mitgrund, dass einer der ehemaligen Hauptakteure bei Move it, der Rechtssommersitz dieses Stück, dort sehr stark aktiv ist und jetzt für die Grünen im Gemeinderat ist? Ist es vielleicht die Sorge der Vizebürgermeisterin, dass der radikale Umbau, der stattfindet, für Move it nicht radikal genug ist, wie es auch schon in der Vergangenheit der Fall ist? Man weiß es nicht, all das sind die Gründe, die uns stark daran zweifeln lassen, dass dieser Mobil Einzelfall prüfen wird, was für die Grazer Bevölkerung aus unserer Sicht sinnvoll ist und dem dann auch gerne unsere Zustimmung geben werden. Vielen Dank!

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, dann würde ich gerne noch etwas zum Ende hinzufügen. Bevor ich auf einige Wortmeldungen im Konkreten eingehe, würde ich gerne noch einmal etwas feststellen: Das ist der Mobilitätsplan 2040, Ziele. Es können noch gar keine Maßnahmen drin sein, weil wir auch im Prozess verpflichtet sind, zuerst die Ziele zu formulieren, wie es auch schon im vorhergehenden Mobilitätsplan eine verkehrspolitische Leitlinie davor war. Da waren zuerst die Ziele formuliert und dann einige Jahre später, oder einige Zeit später, die Maßnahmen. In diesem Prozess haben wir bisher einen umfangreichen

Beteiligungsprozess gehabt, wo Sie alle eingeladen waren, die Bezirke eingeladen waren, die Wirtschaftskammer, Bürgerinnen und Bürger sowie We Move it.. Aber das war einer von vielen und zum Beispiel im Kunsthaus war eine riesige Veranstaltung, wo viele Interessenvertreter von der einen und der anderen Seite waren. In diesem umfassenden Prozess ist nicht nur, wie ich finde, ein sehr notwendiges Visionsbild entstanden, denn ohne Vision und ohne Bild wissen wir nicht, wo wir hinwollen. In diesem Prozess waren alle eingebunden, das konnten sich auch alle zu Wort melden. Deswegen finde ich es genauso wie Kollege Zirngast etwas befremdlich, weil sie immer wieder gefragt und gebeten waren, sich einzubringen. Zuletzt gestern im Ausschuss, wo wir die Diskussion eröffnet haben und gerne hören würden, was denn dagegen spricht, dass es ein einstimmiger Zielprozess wird und ein einstimmiger Beschluss. Das wäre uns sehr, sehr wichtig, weil wir als Stadt Graz gemeinsam einen Weg beschreiten wollen und in die Zukunft gehen wollen.

Also insofern wäre es schön gewesen zu hören, was dagegen spricht, diesem Zielkatalog zuzustimmen oder nicht zuzustimmen. Leider gab es keine Antwort, beziehungsweise die Antwort war, das werden wir morgen schon hören. Das war immer dann, wenn ich dabei war und ich möchte auch ganz grundsätzlich sagen, es geht um die Zukunft, es geht um ein großes Vorhaben, das aus diesem Prozess heraus formuliert wurde.

Nämlich, dass wir zu 80 Prozent sicher, gesund und umweltfreundlich unterwegs sind. Das sind wir unserer Gesundheit schuldig, unserer Kinder schuldig, uns in dem Klima schuldig. Daraus abgeleitet kommen viele Ziele, beziehungsweise in der Folge Maßnahmen. Wir sind in diesem Sinne auch unseren Kindern verpflichtet. Ich möchte darauf hinweisen, auch Herr Kollege Hohensinner hat das damals präsentiert, vom Kinder- und Jugendreferat. Es gab eine umfassende Umfrage bei hunderten Grazer Kindern, und sie haben uns gezeigt, was ihr Zukunftsbild ist und das Zukunftsbild der Grazer Kinder entspricht ziemlich genau dem Zukunftsbild der Grazer Mobilität in diesem Zielprogramm.

Ich fühle mich und ich glaube, die meisten werden mir zustimmen, zu diesem Ziel verpflichtet hinzukommen. Wir haben nämlich die verkehrspolitische Leitlinie 2020, die

2010 beschlossen wurde, übernommen. Damit auch das Ziel von damals, und ich zitiere immer nur einen Satz, sind sehr lange umfassende Leitlinien. Den Verkehrsmitteln des Umweltverbundes als nachhaltige Verkehrsformen ist langfristig konsequent Priorität einzuräumen.

Das war das Leitbild 2020 der Vorgängerregierung und dem haben wir auch alle Folgen geleitet. Die Mobilitätsstrategie, lassen Sie mich bitte ausreden. Die Mobilitätsstrategie der Stadt Graz 2020 war im Beschluss 2012 in ihrem Gemeinderat. Ziel war dabei auch nicht die Einschränkung der Mobilität der Grazerinnen und Grazer, sondern eine Verschiebung der Anteile des Kfz-Verkehrs hin zum öffentlichen Verkehr, Rad- und Fußgängerverkehr.

Die Mobilitätsstrategie 2020, die Maßnahmen, Beschluss 2015, detto im Wesentlichen geht es darum, die Verkehrsmittelwahl in Richtung einer Erhöhung des Anteils der mit dem Umweltverbund Fuß, Rad, öffentlichen Verkehr zurückgelegten Wege zu beeinflussen.

Wir haben den Klimaschutzplan und jetzt kommen wir zu dieser Periode, den Klimaschutzplan Teil I, hier eingebracht und beschlossen. Einer der zentralen Sätze, die den Verkehr betreffen, war auch eine Vision: Die Wege in Graz sind kurz und sicher, Fußgängerinnen und Radfahrer prägen das Stadtbild, moderne und emissionsarme Mobilitätslösungen reduzieren den motorisierten Individualverkehr, Straßenverkehr in Graz. Es wurde beschlossen, dass die Stadt Graz mit ihrem Projekt im Mobilitätsbereich dazu beiträgt, Verkehr zu vermeiden, zu verlagern und zu verbessern, um den Anteil des Umweltverbundes aus Fuß- und Radverkehr, öffentlichen Verkehrsmitteln und gedeckter Mobilität deutlich zu steigern. Sie glauben, ich wiederhole mich, dass ich unterschiedliche Beschlüsse, die wir hier einstimmig gedeht haben. Der Gemeinderatsbeschluss zur Mobilitätsstrategie 2040 wurde einstimmig angenommen. Auch dort wurde die Grundsätze der sanften Mobilität, wie es damals noch hieß, fortgeschrieben. Wir sagen jetzt "aktive Mobilität". Der alte Plan, den Sie gemeinsam nachlesen können, wurde ebenfalls fortgeschrieben. Sie können sich hoffentlich an Ihre eigenen Beschlüsse erinnern. Der Gemeinderatsbeschluss zum Fußgänger-Masterplan wurde ebenfalls einstimmig angenommen. Gemeinsam mit dem Rat von

und dem öffentlichen Verkehr tragen die Fußgängerinnen zu einem klimafreundlichen Verkehr bei. Der Grundsatzbeschluss zur Masterplan Radoffensive wurde mehrheitlich angenommen. Auch dort wurde die Priorisierung der aktiven Mobilität im Sinne des Klimaleitbildes und anderer Leitbilder festgelegt. Der Gemeinderatsbeschluss zur Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs in Graz wurde ebenfalls einstimmig angenommen. Gestern haben wir alle gehört, dass der Herr Verkehrsabteilungsleiter Wolfgang Feigl erwähnt hat, dass die Stadt Graz in gutem Austausch mit dem Land Steiermark und der ÖBB steht und die Planungen in Bezug auf den grenzüberschreitenden Verkehr, die S-Bahn und andere grenzüberschreitende Mobilitätsmaßnahmen vorantreibt. Auch die Park and Ride Strategie, die mit dem Land abgestimmt werden muss, ist ein wichtiger Aspekt, um die vielen Autofahrer, die vom Umland in die Stadt fahren, zu entlasten und umzustellen. Auch dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen. Der ÖVSN hat einen Bericht zum Stadtsenat gegeben und der Bundesrechnungshof hat uns empfohlen, zusätzlich zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs auch Maßnahmen zur Dämpfung des Verkehrs, Citymaut, Begegnungszonen, Fußgängerzonen usw. umzusetzen. Alle diese Beschlüsse sind in den Zielplan des Mobilitätsplans 2040 eingeflossen, wie die Verkehrsabteilung gestern erklärt hat. Es ist bedauerlich, dass Sie bei Ihren eigenen Grundsätzen abweichen und wichtige Ziele für die Zukunft von Graz nicht mittragen. Wir werden jedoch weiter daran arbeiten, da uns die Zukunft dieser Stadt sehr am Herzen liegt. Danke.

Gemeinderätin **Brem**:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Offensichtlich bin ich nicht die einzige weibliche Gemeinderätin, die zu diesem Thema noch etwas zu sagen hat. Eigentlich wollte ich nichts mehr sagen, aber es verwirrt mich doch ein wenig. Es gibt viele Personen, die an diesem Papier gearbeitet haben und ich sehe mittlerweile, wie viel Arbeit darin steckt. Trotzdem wird es nur kritisiert. Es ist mir klar, dass es manchmal auch sehr emotional wird, aber das ist nicht mein Ziel. Ich möchte noch einen anderen Punkt ansprechen. Die Zieldefinition an sich ist nicht schlecht. Das Bekenntnis zum beruhigten Verkehrsgeschehen, zum Umweltverbund usw. können wir

alle unterstützen. Das haben auch meine Kollegen und Kolleginnen in ihren Wortmeldungen betont. Das einzige, was mich verwirrt, ist, dass die getroffenen Entscheidungen oft dem widersprechen. Zum Beispiel wurde der Antrag meines Kollegen Martin Brandstätter zum Carsharing abgelehnt, obwohl in dem Papier stark darauf eingegangen wird. Es wurde argumentiert, dass ein so ausgebautes Carsharing in Graz nicht finanzierbar ist. Es gab viele Diskussionen darüber, ob und wie man es umsetzen könnte, aber letztendlich wurde es abgelehnt, es zu prüfen. Im Dezember 2022 habe ich bereits einen umfangreichen Antrag zur E-Mobilität eingereicht, in dem ich darum gebeten habe, alternative Antriebssysteme für den Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr bei den aktuellen Umbauarbeiten zu berücksichtigen. Das fehlt mir. Das habe ich auch bei der ÖV Strategie bemängelt. Es fehlt mir diese innovative Haltung, die wir bereits jetzt in die Tat umsetzen sollten, auch wenn wir noch weit von 2040 entfernt sind. Ich habe viele andere Städte besucht und wir haben Menschen, die auf das Auto angewiesen sind oder anderweitig mobil sein wollen. Wir müssen jetzt Maßnahmen ergreifen, um sie bereits einzubinden. Ich habe auch das Gefühl, dass oft Maßnahmen ergriffen werden, um die Innenstadt zu beruhigen, aber die Vorbereitungen fehlen. Zum Beispiel fehlt ein Leitsystem für Parkgaragen. Ich habe bereits erwähnt, dass es kein Leitsystem gibt, wenn man in die Stadt kommt und wissen möchte, wo man parken kann. Auch der öffentliche Verkehr lässt zu wünschen übrig. Ich habe es selbst getestet und wollte mit öffentlichen Verkehrsmitteln in einen anderen Stadtteil fahren, aber es war nicht möglich. Ich würde es gerne tun, aber es geht nicht. Ich habe in der ÖV-Strategie nichts gesehen, was mir eine deutliche Verbesserung in meiner Wohngegend bringen würde, so dass ich wirklich auf den öffentlichen Verkehr umsteigen kann. Innovationen sind großartig, aber wir müssen bereits jetzt darüber nachdenken und Maßnahmen ergreifen. Ich habe leider noch keine Antwort auf meine Anfrage vom Dezember erhalten. Ich denke, es braucht noch Zeit. Es frustriert mich jedoch als Gemeinderätin und wirft die Frage auf, warum solche Entscheidungen getroffen werden, wenn wir dieses Ziel haben. Es wäre sinnvoll, auch den Bereich der Bevölkerung verstärkt einzubeziehen und zu sagen: "Ja, wir prüfen

das, ja, wir nehmen alle mit." Denn die Ziele, die wir jetzt haben, berücksichtigen nicht alle Lebensrealitäten, die möglich sind und die, glaube ich, auch in unser Land passen.

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Bitte Herr Klubobmann.

Klubobmann **Pascuttini**:

Wie sieht es denn aus mit dem Verkehrsfinanzierungsverbrauch? Ich werde Sie in der Fragestunde im Oktober dazu befragen, weil mir zu Ohren gekommen ist, dass in den letzten Monaten sehr wenig in dieser Angelegenheit passiert ist. Wie steht es um die Finanzierung der aktuellen Straßenbahnprojekte? Ich darf Ihnen noch etwas vorlesen: Zum Jahreswechsel 2021 versprach die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie der Stadt Graz einen Bundeszuschuss in Höhe von 25 Millionen Euro, um den Ausbau der Straßenbahn voranzutreiben. Bisher ist noch keine Zahlung dieser versprochenen Summe erfolgt. Die Stadtregierung von Graz zweifelt mittlerweile an der Ernsthaftigkeit der Zusicherung der Ministerin, da bereits drei neue Straßenbahnprojekte anstehen, die eine Förderung vom Bundesministerium benötigen. Eine Anfrage zu diesem Thema wurde von einem NEOS-Abgeordneten namens Markreiter gestern gestellt. Auch er äußert sich kritisch zur finanziellen Lage. Also, wir haben den Verkehrsfinanzierungsverbrauch, die Finanzierung der Straßenbahnprojekte, und jetzt haben wir noch das nächste Projekt: Mich würde interessieren, wie viel die Remise kostet. Ich habe versucht, das aus den Medien herauszufinden. Zuerst war die Rede von 150 Millionen, jetzt ist die Rede von 250 Millionen. Das sind nur ein paar Beispiele von ungelösten Problemen in der Gegenwart. Wenn all das umgesetzt ist, wenn wir einen vernünftigen Verkehrsfinanzierungsvertrag haben, wenn wir die Straßenbahnprojekte nicht nur in der Anschaffung, sondern auch im Betrieb finanzieren, und wenn wir auch die Remisenprojekte brauchen, dann können wir noch viele weitere Beispiele nennen. Dann können wir in der Gegenwart und in den nächsten Jahren etwas Sinnvolles tun

und müssen nicht mit langfristigen Zielen kämpfen, die erst 2040 umgesetzt werden oder auch nicht

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, möchte der Berichterstatter eine Zusammenfassung geben.

Gemeinderat **Kozina-Voit**:

Danke für die vielen Wortmeldungen und die angeregte Diskussion. Es gibt einen Punkt, der mir sehr wichtig ist. Dieser Plan wurde mit großer Expertise von der Verwaltung und auch von externen Experten erstellt. Es wurden Fragen gestellt, zu denen wir Antworten erwarteten. Ich möchte nicht frei darüber sprechen, weil Kollege Huber etwas sehr Wichtiges erwähnt hat. Move it wäre wahrscheinlich nicht entstanden, wenn Schwarz-Blau mehr getan hätte, das weiß ich. Damals haben wir in kürzester Zeit 12 Tausend Unterschriften gesammelt, auch die ÖVP sammelt auch Unterschriften, ich bin gespannt, wie viele zusammenkommen und noch zu den beiden ersten Beurteilungen von Kollege Topf, die haben sich nochmals mit der S-Bahn befasst. Es steht explizit im Kapitel Öffentlicher Verkehr, Ausbau der S-Bahn, Ausbau der Nahverkehrsquoten, Anbindung der Innenstadt an die S-Bahn. Das sind alles klare Ziele, die dort genannt werden. Das haben wir bereits erwähnt, dass es schneller und besser ist, auf den Ausbau von Bus und Radverkehr zu setzen. Deshalb haben wir die Radverkehrsstrategie mit ambitionierten Zielen bis 2030 beschlossen. Grundsätzlich sind wir uns einig, dass dort das größte Potenzial liegt. Ob die Ziele realistisch sind, muss man auch andere Städte betrachten. Freiburg hatte 1980 ungefähr den gleichen Modal-Split wie wir heute, aber sie haben konsequente Verkehrspolitik betrieben und haben jetzt die 20 %, die wir anstreben. Wenn wir uns entsprechend einsetzen, können wir diese Ziele auch erreichen. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. Wenn es andere Ideen gibt, wie wir die Klimaziele erreichen können, zum Beispiel mit mehr MEV (Mehrgenerationenverkehr), dann bin ich offen für jede Diskussion. Bitte kommen Sie zu mir, vielleicht gibt es Dinge, die ich noch nicht kenne. Insgesamt ist das

allgemeine Bekenntnis, dass die Richtung stimmt, positiv. Es gibt einige Details, bei denen wir uns vielleicht nicht einig sind, aber jetzt geht es um die Maßnahmen, und ich glaube, es ist wichtig, dass wir sie gemeinsam tragen und umsetzen, im Interesse der Stadt und auch zukünftiger Generationen. Aber das ist die gegenwärtige Situation und das möchte ich betonen.

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Abstimmung, Gegenstimmen, Mehrheitlich angenommen.

Originaltext der Mitteilung:

Die aktuelle Mobilitätsstrategie der Stadt Graz wurde von 2011 bis 2015 erarbeitet und bis zum Jahr 2020 formuliert. Die Zielwerte der Mobilität darin sind bis zum Jahr 2021 definiert. Eine Fortschreibung und Weiterentwicklung der aktuellen Mobilitätsstrategie (siehe www.graz.at/mobilitaetsstrategie) mit ihren 3 Bestandteilen, nämlich Verkehrspolitische Leitlinie, Ziele, Maßnahmenprogramm, war daher notwendig. Der Grazer Gemeinderat hat in seiner Sitzung im Februar 2021 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die überarbeitete Strategie als Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP), einem zentralen verkehrspolitischen Konzept der Europäischen Kommission, erstellt werden soll (GZ: A10/8-3256/2021/0001 „Grundsatzbeschluss_Moko_2040“). Ein SUMP ist ein integrierter, strategischer, langfristiger Mobilitätsplan mit klaren überprüfbaren Zielen, der auf eine bessere Erreichbarkeit und Lebensqualität in der Stadtregion abzielt. Die zu überarbeitende Mobilitätsstrategie 2020 ist bereits wie ein SUMP aufgebaut, die Bestandteile sollen daher bestehen bleiben und fortgeschrieben werden. Im Juli 2022 wurde im Gemeinderat der genaue Zeitplan für den Mobilitätsplan Graz 2040 (MP 2040) und das dazugehörige Beteiligungskonzept vorgestellt und diese einstimmig beschlossen (GZ: A10/8-3256/2021/0002 „Bericht_Moko2040 Zeitplan und Beteiligungskonzept“). Gleichzeitig erfolgte auch der Finanzierungsbeschluss für den Beteiligungsprozess und die fachliche Erarbeitung der Strategie (für die Jahre 2022, 2023 und 2024 ein Budget in Höhe von 300.000 Euro).

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung daher gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. Der vorstehende Bericht wird genehmigt.*
- 2. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt, unter Beiziehung der inhaltlich relevanten Magistratsabteilungen und städtischen Unternehmungen die nächsten Schritte durchzuführen.*

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen ÖVP;KFG;FPÖ;LOHR)